



Wissenschaftliche Begleitung der Einzelprojekte und Gesamtevaluation des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“



Bundesförderprogramm Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen

Innovativer Strang: Steckbriefe der Projekte

Im Folgenden werden die Projekte aus dem innovativen Strang des Bundesförderprogramms nach Fallgruppen sortiert gelistet (Tabelle D.1). Anschließend werden die Projekte aus dem innovativen Strang des Bundesförderprogramms in Steckbriefen entlang der Dimensionen des Wirkungsmodells (vgl. zum Wirkungsmodell Kapitel 2.3.2 des Endberichts) beschrieben (Tabellen D.2 bis D.23). In den Steckbriefen sind jeweils die Dimensionen Aktivitäten, Output, unmittelbare und mittelbare Ergebnisse aufgeführt. Die übergreifenden Erkenntnisse der Gesamtevaluation zu Wirkungen, Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der Projekte des innovativen Programmstrangs sind in den entsprechenden Kapiteln im Endbericht dargestellt (siehe Kap. 6.5 und 6.6). Die Reihenfolge der hier dargestellten Steckbriefe folgt der jeweils ersten Erwähnung der Projekte im Endbericht. Sämtliche in den Steckbriefen enthaltene Verlinkungen wurden letztmals im Dezember 2023 aktualisiert.



Tabelle D.1: Geförderte INO-Projekte nach Fallgruppen

INO-Projekte nach Fallgruppen
Fallgruppe Qualifizierung von Fachkräften
INO 0001
INO 0027
INO 0069
INO 0075
E-Learning „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“
Fallgruppe Fachliche Weiterentwicklungen im Hilfesystem
INO 0003
INO 0006
INO 0010
INO 0055
INO 0063
INO 0070
Beschwerdemanagement in Frauenhäusern
Schutz vor digitaler Gewalt im Frauenhaus
Fallgruppe Prävention durch Bewusstseinsbildung
INO 0028
INO 0037
INO 0073
INO 0074
Fallgruppe Feststellung fachpolitischer Handlungsbedarfs
INO 0004
INO 0053
INO 0076
Umsetzung Art. 25 IK in Deutschland

Quelle: Eigene Darstellung



Tabelle D.2: Steckbrief INO-0001 „Hilfesystem 2.0“ (FHK e.V.)

Projekthalte
<p>Das Projekt „Hilfesystem 2.0“ des Fachverbandes Frauenhauskoordinierung e.V. zielte auf ein nachhaltiges technisches Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern (nicht nur während) der Corona-Pandemie und auf den Ausbau digitaler Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen durch eine Fortbildung der Berater*innen. Daneben sollte auch qualifizierte Sprachmittlung gefördert werden, die während der Corona-Pandemie für eine bundesweite Aufrechterhaltung der Fachberatung dringend notwendig war, aber in vielen Regionen nicht verfügbar war oder für die in diesen Regionen keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen. Insgesamt sollte mit dem Projekt die Digitalisierung des Hilfesystems angeschoben werden, um mit einem Multi-Kanal-Ansatz in der Beratung den Zugang zum Hilfesystem für Frauen mit Kindern oder mit eingeschränkter Mobilität zu verbessern (Überwindung der Komm-Struktur).</p>
Projektaktivitäten
<p>Beantragte Projektlaufzeit: 15 Monate, Verlängerung um 15 Monate Geplant waren Aktivitäten in zwei Projektsträngen (davon wurde Projektstrang I über den investiven Strang des Bundesförderprogramms finanziert):</p> <ul style="list-style-type: none">- Projektstrang I (investiv): Ausstattung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen mit notwendiger Technik (erwartet max. 500 bis 700 Einzelanträge) zur Deckung von coronabedingten Sonderbedarfen und zum Ausbau des digitalen Zugangs zu Fachberatung für gewaltbetroffene Frauen;- Projektstrang II (innovativ): Fortbildung zur Qualifizierung der Berater*innen im Bereich der digitalen Beratung und Bereitstellung einer qualifizierten Sprachmittlung. <p>Bei beiden Projektsträngen war eine Unterstützung der Letztempfänger*innen durch den projekttragenden Fachverband bei der Antragstellung durch Einzelberatungen und Gruppeninformationsveranstaltungen geplant. An digitalen Workshops zur Information über die Fördermöglichkeiten und -modalitäten nahmen insgesamt Vertreter*innen aus mehr als 60 Einrichtungen teil.</p> <p>Der projekttragende Fachverband stellte zusätzliches Personal zur Administration des Projekts ein, um das große geplante Fördervolumen zuverlässig umsetzen zu können. Die Mitarbeitenden wurden umfassend zu ihren Aufgaben geschult, insbesondere zum Zuwendungsrecht, Projektmanagement, Datenschutz und IT-Sicherheit, aber auch zu den Anforderungen an die inhaltliche Arbeit in den zu fördernden Einrichtungen.</p> <p>Zur verfahrenstechnischen Umsetzung der aufwändigen Administration des Projektes beauftragte der das Projekt tragende Fachverband einen Finanzdienstleister, der in der Lage war, auf Basis der vom Fachverband entwickelten Zuwendungskriterien die große Menge an Anträgen, Mittelabforderungen, Zwischen- und Verwendungsnachweisen zu bearbeiten.</p>
Output
<p>Realisierte Laufzeit: 30 Monate</p> <ul style="list-style-type: none">- Projektstrang I: Insgesamt wurden 598 Anträge von 401 Trägern für 316 Frauenhäuser und Schutzwohnungen sowie für 531 Fachberatungsstellen (Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt, bei sexualisierter Gewalt, für Betroffene von Zwangsverheiratung und/oder Menschenhandel, Frauennotrufe, Koordinierungsstellen) zur Verbesserung der technischen Ausstattung bewilligt. Der Schwerpunkt beim Einsatz der Fördermittel lag auf der Einrichtung digitaler Arbeitsplätze in den Einrichtungen und zur Beratung durch die



Mitarbeitenden aus dem Homeoffice (517 Anträge zur IT-Ausstattung von Arbeitsplätzen, 323 Anträge zur telefonischen Ausstattung). In 321 Fällen wurden Aufwendungen für Verträge und Lizenzen gefördert, in 191 Einrichtungen Installationskosten für den Einbau und die Verkabelung neuer Technik. In 179 Einrichtungen wurde in Netzwerk- und Internettechnik investiert. In 107 Einrichtungen wurde technische Ausstattung für Videokonferenzsysteme eingerichtet, in 28 Fällen wurden digitale Übersetzungsgeräte angeschafft. Nicht alle Vorhaben konnten umgesetzt werden. Insbesondere die Begrenzung auf zunächst 6.000 Euro je Projekt ermöglichte teilweise nicht, ein notwendiges Haus-Netzwerk mit eigenem Server einzurichten. Und in der zweiten Förderrunde lag die maximale Förderhöhe wiederum bei 6.000 Euro, was auch dann die Installation einer großen und teureren Lösung nicht ermöglichte.

- Projektstrang II: Insgesamt stellten 151 Träger von 52 Frauenhäusern und 104 Fachberatungsstellen 199 Anträge auf Mittel aus diesem Projektstrang. 188 Anträge wurden umgesetzt. In elf Fällen wurden bewilligte Mittel nicht genutzt. Für 143 Frauenhäuser und Fachberatungsstellen haben Fortbildungen zur Digitalisierung der Arbeit stattgefunden. Nach Häufigkeiten gereiht wurden Qualifizierungen zu folgenden Themen beantragt und in Anspruch genommen: Online-Beratung, Vermittlung grundlegender digitaler Kenntnisse, Social Media, Datenschutz, Gestaltung von Online-Veranstaltungen und Online-Seminaren, Webseiten-Erstellung und -Pflege, digitale Gewalt, Dolmetschung, Leichte Sprache und Gebärdensprache. Insgesamt 98 Einrichtungen haben die Förderung von Dolmetschung genutzt. Davon wurde 59-mal die Finanzierung von professionellen Dolmetschdiensten und 51-mal die Finanzierung der Übersetzung der Homepage und von Informationsmaterialien beantragt (Mehrfachnennungen waren möglich). Die für diesen Projektstrang zur Verfügung stehenden Bundesfördermittel wurden nicht vollständig abgerufen.

In einer Online-Publikation „Hilfesystem 2.0 – Wie die Corona-Pandemie die Digitalisierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen beschleunigt“, die sowohl auf der Homepage des Fachverbands als auch auf der Webseite des BMFSFJ zur Verfügung steht, werden Interessierte und Entscheidungsträger*innen über (pandemiebedingte) Bedarfe im Hilfesystem informiert.¹ Für die Mitarbeitenden der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen stehen darin auch Praxisbeispiele zur digitalen Transformation ihrer Arbeitsfelder zur Verfügung.

Unmittelbare Ergebnisse

Die neu eingerichtete IT-Ausstattung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen und die entsprechenden Schulungen der Mitarbeitenden führen kurz- und mittelfristig zu verbesserten Arbeitsprozessen in den geförderten Einrichtungen, zu einer Verbesserung der Kommunikation mit Ämtern und Behörden sowie zu einer Erweiterung der Kommunikationskanäle mit gewaltbetroffenen Frauen.

- Projektstrang I: 316 Frauenhäuser und Schutzwohnungen und 531 Fachberatungsstellen arbeiten aufgrund der Förderung mit einer verbesserten technischen Ausstattung. Sie konnten leistungsfähige Telefonanlagen und Internetzugänge einrichten und neue Endgeräte wie Laptops, Smartphones, Multifunktionsgeräte sowie Software erwerben. Damit können die Mitarbeitenden leichter mit Ämtern und Behörden digital kommunizieren, mobil im Homeoffice arbeiten, an Videokonferenzen mit regionalen Kooperationspartner*innen teilnehmen und Online-Beratung (Mail- oder Chat-Beratung) leisten. Tablets und Smartphones können an Bewohner*innen von Frauenhäusern und deren Kinder verliehen werden. Die Frauen können damit über die neu eingerichteten

¹ Vgl. <https://www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de/fileadmin/GgGaF/Projekte/FHK-Hilfesystem2.0.pdf>



Haus-Netzwerke beispielsweise an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen, mit dem Jobcenter kommunizieren oder eigenständig nach einer Wohnung suchen. Die Kinder konnten in Lockdown-Phasen mit diesen Geräten am Online-Unterricht der Schulen teilnehmen. Insgesamt können die Bewohner*innen damit auch künftig leichter mit Ämtern und Behörden kommunizieren und zur digitalen Antragsstellung bei Behörden die neuen Multifunktionsgeräte zum Drucken, Kopieren und Scannen nutzen. Dies empowert die Bewohner*innen und nimmt den Mitarbeitenden zugleich viel Verwaltungsarbeit ab, die diese zur unmittelbaren Beratung nutzen können. Da die regionale Vernetzung von Fachkräften mittlerweile regelmäßig auch über Videokonferenzen organisiert wird, ermöglicht die geförderte Ausstattung die Teilnahme großer Teile des Hilfesystems an diesen wichtigen Vernetzungsaktivitäten.

- Projektstrang II: Mit den Fortbildungen zur Digitalisierung der Arbeit wurden in 52 Frauenhäusern und 104 Fachberatungsstellen die Kenntnisse und Kompetenzen zu Online-Beratung, Datenschutz sowie digitaler Organisation und Verwaltung verbessert. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur weiteren Professionalisierung der Arbeit des Hilfesystems. Auf dieser Basis wurden in den Einrichtungen unter anderem Konzepte zur digitalen Beratung entwickelt und umgesetzt, womit ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung im Hilfesystem geleistet wurde. Dass in diesem Strang deutlich weniger Einrichtungen Förderanträge stellten, wurde mit verschiedenen Gründen erklärt. So hatten die Einrichtungen ohne technische Ausstattung noch gar kein Wissen darüber, welche Fortbildungen sie benötigten, oder konnten an Online-Fortbildungen noch gar nicht teilnehmen. Weil während der COVID-19-Pandemie alle Unternehmen und sozialen Einrichtungen auf digitale Prozesse umstellten, waren Fortbildungen häufig ausgebucht. Weil Referent*innen krank wurden, fielen immer wieder Fortbildungsveranstaltungen aus. Insbesondere im Jahr 2020 waren die Mitarbeitenden der Unterstützungseinrichtungen so stark mit der Neuorganisation ihres Arbeitsalltags ausgelastet, dass für Qualifizierungsmaßnahmen kaum Zeit zur Verfügung stand. Und letztlich war das Antragsverfahren in diesem Projektstrang im Verhältnis zur möglichen Fördersumme wegen der notwendigen Recherchen nach einem geeigneten Fortbildungsangebot bzw. Dolmetsch- oder Übersetzungsdienst so viel aufwändiger als im Projektstrang I, dass eine Reihe von Einrichtungen angesichts der sonstigen Personalbelastung während der Pandemie auf eine Antragstellung verzichtete.
- Die Nutzung digitaler Dolmetschdienste durch 98 Einrichtungen über die Förderung ermöglichte in diesen Fällen eine bessere Beratung für gewaltbetroffene Frauen ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Für diese Frauen war das eine wichtige Unterstützung.

Mittelbare Ergebnisse

- Projektstrang I: In einer Befragung von Einrichtungen des Hilfesystems im Jahr 2022 gaben zwei Drittel der befragten Frauenhäuser und Fachberatungsstellen an, ihre verbesserte technische Ausstattung aus Mitteln des Projektes „Hilfesystem 2.0“ finanziert zu haben (vgl. Gloor/Meier 2022b: 78f.). Zugleich gaben 58 Prozent der Fachberatungsstellen und 60 Prozent der Frauenhäuser an, dass Bedarf zur weiteren Ausstattung mit Hardware, Fachsoftware, datenschutzkonformen Online-Beratungs-Tools und Lizenzen, zum W-LAN-Ausbau und zur Finanzierung von Wartungskosten und Reparaturen besteht – aber auch für schnellere Internetverbindungen (ebd.: 82f.). Damit hat auch knapp die Hälfte der geförderten Einrichtungen weiterhin Bedarf an zusätzlicher Ausstattung.² Insbesondere für die Finanzierung laufender Kosten für den Betrieb, für externen Support, Wartung sowie die

² Die interne Evaluation des Fachverbandes geht auf Basis der Angaben der Letztempfänger*innen davon aus, dass 41 Prozent von ihnen weiterhin Ausstattungsbedarf hat.



regelmäßige Prüfung der Sicherheit der IT-Netzwerke und Anwender-Hardware, aber auch für den internen Personalmehraufwand für die regelmäßige Aktualisierung von Internetseiten, die Organisation des Terminmanagements für die Online-Beratung, die Pflege der digitalen Beratungsportale und die Verwaltung von Hardware bei Ausleihe an Bewohner*innen gibt es bisher häufig keine Kostendeckung aus den Fördermitteln der Länder und Kommunen für die Einrichtungen.

- Projektstrang II: Auch im Bereich der Fortbildungen hat das Projekt viele Entwicklungen angestoßen und neue Arbeitsansätze ermöglicht. Zugleich besteht über das Projekt hinaus weiterer Bedarf, der mit der Nutzung digitaler Technologien eher steigt. In der Befragung von Einrichtungen des Hilfesystems im Jahr 2022 wurden als Bedarfe insbesondere Schulungen zu Onlineberatung und Chatberatung, zum Umgang mit den entsprechenden Medien und zu digitaler Sicherheit und Datenschutz benannt (vgl. Gloor/Meier 2022b: 82f. und 92f.). Daneben bekundeten die Einrichtungen Bedarf, mittelfristig auch digitale Präventionsmaterialien, Beratungsangebote und Informationsmaterialien zu entwickeln, digitale Fortbildungsangebote für Fachkräfte von Kooperationspartner*innen (weiter) zu entwickeln und ihre Angebote in Social-Media-Kanälen bekannter zu machen (ebd.: 91f.). An der Nennung dieser neuen Bedarfe zeigt sich, dass das Projekt grundlegend zu einem Digitalisierungsschub im Hilfesystem beigetragen hat.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.3: Steckbrief E-Learning-Kurs „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“

Projekthalte

Mit einem interdisziplinär angelegten, internetbasierten E-Learning Curriculum sollten Fachkräfte zum Thema „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ qualifiziert werden, da der Themenkomplex in der Ausbildung an Berufsfachschulen, Universitäten und Hochschulen (insbesondere für Soziale Arbeit) bisher vernachlässigt wurde. Das aus der Wissenschaft (Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen SoFFI F., SOCLES – International Centre for Socio-Legal Studies und Universitätsklinikum Ulm) initiierte Projekt „Qualifizierung. Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt gemeinsam sicherstellen“ zielte auf die Entwicklung einer zertifizierten Online-Fortbildung für breite Berufsgruppen. Alle erarbeiteten textbasierten Lernmaterialien sollten den Kursteilnehmenden frei zur Verfügung stehen.

Ziele des Projektes waren:

- Die Entwicklung, Bereitstellung und Zertifizierung des E-Learning-Kurses inklusive einer Kursevaluation,
- die Qualifizierung von Fachkräften aus Einrichtungen und Diensten, die auf Schutz und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Männer sowie auf Täter*innenarbeit spezialisiert sind, aus Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Familien- und Strafgerichtsbarkeit, Heilberufen und Pädagogik sowie die Stärkung der interdisziplinären Kooperation zwischen diesen Akteursgruppen sowie
- die Gewinnung neuer Forschungserkenntnisse, um den Bedarf für eine Optimierung des Angebots im Bereich Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt herauszuarbeiten. Die Ergebnisse sollten im Kurs berücksichtigt und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.



Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: 36 Monate

Geplant waren Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen:

- Die Lernmaterialien des Kurses sollten durch das Projektteam didaktisch und inhaltlich strukturiert und erarbeitet werden. Für einzelne Beiträge sollten dazu themenspezifisch auch externe Fachautor*innen beauftragt werden. Mit Praxisworkshops mit Fachkräften, Gruppendiskussionen mit Betroffenen und einer Kick-Off-Fachtagung sollten die Bedarfe und die Expertise der Teilnehmenden erhoben und in die Lehrmaterialien einbezogen werden. Zu speziellen Themen sollten eigenständige Forschungsarbeiten erstellt werden, deren Ergebnisse in die Lehrinhalte eingearbeitet werden sollten (siehe unten). Die Plattform sollte technisch umgesetzt und getestet werden. Die Zertifizierung des Kurses sollte organisiert werden. Es sollte ein Konzept für die Begleitforschung entwickelt werden. Ein Projektbeirat sollte das Projekt begleiten.
- Es sollten Forschungsarbeiten zu folgenden Themen durchgeführt werden: internetbasierte Analyse zu bestehenden Fortbildungsangeboten, Schnittstellen- und Netzwerkanalyse zur interdisziplinären Zusammenarbeit, Interviews mit Betroffenen, repräsentative Befragung zur Häufigkeit von Paargewalt in Deutschland, Online-Befragung zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Schutz und die Unterstützungsmaßnahmen im Kontext häuslicher Gewalt und Erstellung einer Rechtsexpertise zu Kindschaftssachen nach häuslicher Gewalt. Die Forschungsarbeiten sollten auch außerhalb des E-Learning-Kurses veröffentlicht werden.
- Teilnehmende sollten über online verfügbare Interessent*innenlisten gewonnen werden. Der Kurs sollte während der Projektlaufzeit von zwei Testkohorten mit jeweils 300 Personen durchlaufen und dabei praktisch getestet werden.
- Es sollte eine interdisziplinäre Abschlusstagung durchgeführt werden.

Output

Realisierte Laufzeit: 36 Monate

- Die E-Learning-Plattform und Lernmaterialien wurden erstellt: <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/>. Es stehen in drei Modulen (Grundlagen-, Vertiefungs- und Praxismodul) 25 Lerneinheiten zur Verfügung. Die Lerneinheiten enthalten Grundlagentexte, barrierefreie Videos, interaktive Falltrainer, Fallvignetten und weiterführende Materialien zum problem- und lösungsorientierten Lernen und zur Selbstreflexion. Der Kurs enthält auch berufsspezifische Lernhinweise für die einzelnen adressierten Professionen. Die Lerneinheiten der Grundlagen- und der Praxismodule schließen mit einer Prüfung ab. Der Kurs ist durch die Landesärztekammer Baden-Württemberg mit 42 CME-Punkten³ zertifiziert, die bundesweite Registrierungsstelle beruflich Pflegender anerkennt den Kurs mit 20 Fortbildungspunkten, die Fortbildungsordnung für Ergotherapeut*innen anerkennt den Kurs mit 42 Fortbildungspunkten. Der Kurs ermöglicht eine niedrighschwellige, überregionale und flexible Bereitstellung von Wissen zum Themenfeld „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“. Ein Vernetzungstool ermöglicht den Teilnehmenden, untereinander Kontakt aufzunehmen.
- Das Konzept für die Begleitforschung wurde entwickelt und mit dem Beirat sowie in den Praxisworkshops diskutiert. Die Online-Feedbackbögen wurden in den Kurs integriert und getestet. Nach einer Explorationsphase wurden die Lerninhalte unter Berücksichtigung der

³ Als CME-Punkte werden die von Fachärzt*innen im Rahmen der Continuing Medical Education erworbenen Fortbildungspunkte bezeichnet.



Rückmeldungen der Teilnehmenden in Revisionsphasen überarbeitet (z.B. Ergänzung um ein umfangreiches Glossar). Die geplanten Gruppendiskussionen mit Betroffenen konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Überlastung der Hilfeeinrichtungen nicht realisiert werden. Stattdessen wurden qualitative Einzelinterviews mit 20 Personen geführt, über die die Expertise Betroffener in den Kurs einbezogen wurde. Zum Projektabschluss wurde der Kurs technisch auf die Verstetigung vorbereitet und zur Zertifizierung eingereicht.

- Die internetbasierte *Analyse zu bestehenden Fortbildungsangeboten* weist auf bestehende Mängel in der Fortbildungslandschaft zum Thema Partnerschaftsgewalt hin. Ergebnisse sind in einem Artikel in einer Fachzeitschrift und einem online verfügbaren Bericht veröffentlicht.⁴ Die *Netzwerk- und Schnittstellenanalyse* wurde an drei Modellstandorten mit gut funktionierenden Netzwerken durchgeführt, die Ergebnisse wurden auf einer Abschlussveranstaltung „Häusliche Gewalt als Fall für die Justiz: Ein Austausch aller beteiligten Institutionen“ im März 2022 vorgestellt und ein Bericht erstellt, der online verfügbar ist.⁵ Die Ergebnisse zur *repräsentativen Befragung zu Partnerschaftsgewalt* wurden in einem Artikel in einer Fachzeitschrift veröffentlicht und für den Kurs aufbereitet.⁶ Die Ergebnisse der Auswertung der qualitativen Interviews mit Betroffenen wurden in Textform in den Online-Kurs eingestellt und als Bericht publiziert.⁷ An der Online-Befragung zu den *Auswirkungen der COVID-19-Pandemie* beteiligten sich 118 Fachberatungseinrichtungen für Frauen, 114 Schutzeinrichtungen, sechs Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Männer und elf Einrichtungen für Gewaltausübende. Die Ergebnisse sind im Bericht „Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt in der SARS-Covid-19-Pandemie: Aus der Krise lernen?“ veröffentlicht.⁸ Die *Rechtsexpertise „Kindschaftssachen und häusliche Gewalt“* ist in einem Fachartikel und als Broschüre in Papierform und im Internet verfügbar und wurde an alle Familiengerichte und Jugendämter in Deutschland versendet.⁹ Die Forschungsergebnisse sind in die Lerninhalte eingeflossen. Die Projektergebnisse wurden auf Fachkongressen und Veranstaltungen präsentiert.
- Der E-Learning-Kurs wurde auf Webseiten und in Newslettern von Fachzeitschriften und -gesellschaften sowie über andere Informationsportale beworben.

⁴ Vgl.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/207984/d322d8394a5dd23f4d4dfa18f9634b0a/ergebnisbericht-expertise-zu-fortbildungsangeboten-zum-thema-haeusliche-gewalt-data.pdf>

⁵ Vgl.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/207978/6e21ead05608bcc317aa0240714581cc/ergebnisbericht-arbeitskreise-und-netzwerke-data.pdf>

⁶ Vgl. <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/08862605221092066>

⁷ Vgl.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/207980/402ce388152d5a4202fa7747de9c7540/ergebnisbericht-auswertung-der-befragung-von-betroffenen-von-haeuslicher-gewalt-zum-fortbildungsbedarf-in-unterschiedlichen-berufsfeldern-data.pdf>

⁸ Vgl.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/207988/eae186b6ac264849eeb9f63a931aba1a/ergebnisbericht-schutz-und-beratung-bei-haeuslicher-gewalt-in-der-sars-covid-19-pandemie-aus-der-krise-lernen-data.pdf>

⁹ Vgl.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185888/8061cc0422a8178cc976a968625e93ff/kindschaftssachen-und-haeusliche-gewalt-data.pdf>



- Die Abschlusstagung „Unterstützung bei häuslicher Gewalt – ein Blick in die Zukunft“ fand im April 2022 in Berlin im BMFSFJ mit Online-Live-Übertragung statt. Die Live-Übertragung verfolgten mehrere hundert Teilnehmende. Die Vorträge stehen online zur Verfügung.¹⁰

Unmittelbare Ergebnisse

- Der Kurs wurde schon während der Projektlaufzeit von zwei Testkohorten durchlaufen. Insgesamt wurden in dieser Zeit 5.301 Teilnehmende zum Kurs zugelassen und 2.470 Teilnehmende haben den Kurs mit einem Zertifikat vollständig absolviert. 2.831 Teilnehmende haben die Inhalte während ihrer Kurslaufzeit nicht vollständig bearbeitet. 107 Teilnehmende haben den Kurs aufgrund wiederholter Prüfungs-Fehlversuche nicht erfolgreich abgeschlossen. Die Teilnehmenden kamen mehrheitlich aus (sozial)pädagogischen Berufsgruppen. Nach Tätigkeitsfeldern waren Teilnehmende aus der staatlichen und nichtstaatlichen Kinder- und Jugendhilfe und dem Gewaltschutzsystem besonders stark vertreten. Es wurden auch Teilnehmende aus Schulen, Kitas, Gesundheitssystem, Eingliederungshilfe, Migrationsberatung, Justiz, Polizei, Jobcentern und Sozialämtern erreicht.
- Die interne Kursevaluation zeigt eine hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden. Von den 2.470 Teilnehmenden, die den Kurs mit Zertifikat abgeschlossen haben, gaben 89 Prozent an, mehr Wissen und Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der anderen Professionen im Umgang mit häuslicher Gewalt erhalten zu haben. 63 Prozent gaben an, die Inhalte und Materialien des Online-Kurses an Kolleg*innen weitergegeben zu haben. Von den rund 1.800 Teilnehmenden der 2. Kohorte wünschten sich rund 25 Prozent über das individuelle Bearbeiten des Online-Kurses hinaus, sich in Online-Meetings oder Videokonferenzen mit anderen Teilnehmenden über die Lerninhalte austauschen und das Gelernte reflektieren zu können. Ähnliche Rückmeldungen erhielt auch die wissenschaftliche Begleitung aus zwei Gruppendiskussionen mit Teilnehmenden des Kurses aus verschiedenen Berufsgruppen. Von den Teilnehmenden, die den Kurs nicht beendeten, wurden vor allem zeitliche Gründe durch berufliche und private Verpflichtungen als Grund angegeben, den Kurs nicht zu beenden.
- Die Begleitforschung des Projekts machte Lücken in der juristischen Literatur zum Thema Umgangs- und Sorgerecht im Kontext häuslicher Gewalt deutlich, erstellte einen Überblick über vorhandene Fortbildungsangebote zum Stand 2020 und ermittelte Beispiele guter Praxis der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen des Gewaltschutzes mit der Kinder- und Jugendhilfe, den Familiengerichten, mit Polizei und Strafgerichtsbarkeit, mit der Gesundheitsversorgung inkl. Gewaltschutzambulanzen, mit Schwangerschaftsberatungsstellen, Jobcentern und Diensten der Migrationsarbeit. Außerdem schloss die Begleitforschung eine Wissenslücke zur Betroffenheit von Frauen und Männern von Paargewalt in Deutschland. Dazu wurden rund 2.500 Personen repräsentativ zur Lebenszeitprävalenz häuslicher Gewalt sowohl als Opfer als auch als Täter*in befragt. Durch Integration der Forschungsergebnisse entspricht der Kurs dem aktuellen Wissensstand.

¹⁰ Vgl. <https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/publikationen-vortraege-downloads/vortraegeveranstaltungen.html>



Mittelbare Ergebnisse

- Der Kurs ist mit Projektende fertiggestellt und kann zu relativ geringen Kosten weiterbetrieben werden. Die Bundesländer haben in der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) ab Juli 2022 gemeinsam die Finanzierung des Weiterbetriebs der E-Learning-Plattform nach dem Königsteiner Schlüssel für fünf Jahre übernommen.
- Die Zeit bis zur Weiterfinanzierung wurde für eine nochmalige Überarbeitung des Kurses genutzt, ohne dass dies in die Finanzierung eingeschlossen war. Künftige inhaltliche Aktualisierungen oder Erweiterungen sind von der Finanzierung durch die Länder bisher nicht gedeckt.
- Die Anzahl der CME-Punkte, die mit dem Zertifikat erworben werden können, wurde inzwischen von 42 auf 92 Fortbildungspunkte erhöht.
- Seit der Überarbeitung und Verstetigung des Kurses hatten sich von Juli 2022 bis Ende November 2023 bereits rund 4.108 Personen zum Kurs angemeldet. Rund 1.230 Teilnehmende haben den Kurs in der Zeit mit Zertifikat abgeschlossen. Mit der Verstetigung des Kurses wurde auch der Wunsch vieler Teilnehmenden der Modellphase erfüllt, weiterhin Zugang zum Kurs und den Materialien zu haben.
- Die befragten Teilnehmenden der Testkohorten äußerten sich in der internen Kursevaluation insgesamt zufrieden dazu, ob sie die gewonnenen Erkenntnisse in der eigenen Arbeit anwenden können, insbesondere die Materialien wurden als hilfreich bewertet. Außerdem wurde berichtet, dass man durch die erworbenen Kompetenzen im Umgang mit Betroffenen an Sicherheit gewonnen habe.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.4: Steckbrief INO-0075 „Kinder schützen, Kinder stützen“ (FHK e.V.)

Projekthalte

Das Projekt „Kinder schützen, Kinder stützen – digitaler Methodenkoffer für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext von Partnerschaftsgewalt“ des Fachverbandes Frauenhauskoordinierung e.V. zielte auf die Entwicklung eines digitalen Methodenkoffers für die eigenständige fachkompetente pädagogische Arbeit mit und Beratung für Kinder und Jugendliche im Kontext von Partnerschaftsgewalt, um eine nachhaltige Unterbrechung der Gewaltspirale für betroffene Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Sämtliche bereits im Hilfesystem vorhandenen, aber nicht in einem strukturierten und systematischen Wissensmanagement zugänglichen, Informationen, Handreichungen und Methoden sollten kostenlos von einer Webseite heruntergeladen werden können. Daneben sollten auch exemplarische Materialien angrenzender Arbeitsfelder, u. a. der Kinder- und Jugendhilfe, des Kinderschutzes und aus dem Präventionsbereich gesammelt und strukturiert zugänglich gemacht werden.

Kinder und Jugendliche sollten so als gleichwertige Zielgruppe für die Arbeit des Hilfesystems sichtbar gemacht werden. Mit Kindern und Jugendlichen arbeitende Fachkräfte sollten über den Methodenkoffer besser als zuvor in die Lage versetzt werden, sie adäquat zu unterstützen. Dies sollte mittel- und langfristig die Fachpraxis aktivieren, die Rechte betroffener Kinder und Jugendlicher auf ein gewaltfreies Zuhause, ein Aufwachsen in Sicherheit und eine gewaltfreie



Erziehung durch zielgerichtete Qualifizierung von Fachkräften in Institutionen des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder noch umfassender zu verwirklichen.

Das Projekt reagiert auf einen aus den Einrichtungen gemeldeten Bedarf für ein digitales Tool für Fachkräfte, mit dem Materialien und vorstrukturierte Angebotsleitfäden leichter verfügbar gemacht werden.

Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: 5 Monate

Geplant war die Entwicklung eines digitalen Fachkräfteportals mit Infothek und Arbeitsmaterialien, das Fachkräften einen schnellen wie übersichtlichen Zugang zu Informationen eröffnet und ihre Arbeit erleichtert. Der digitale Methodenkoffer sollte u. a. Material zur Durchführung einer Gewaltpräventionsgruppe, Checklisten zur Durchführung eines Risiko-Screenings, Beispiele guter Praxis, Fachwissen und Informationen zu innovativen pädagogischen Ansätzen umfassen.

Die Webseite sollte nach Fertigstellung an Multiplikator*innen kommuniziert und Bildungseinrichtungen sowie verbandlichen Fachreferent*innen zugänglich gemacht werden.

Die Zielerreichung sollte anhand der erzielten Reichweite (erreichte Klickzahlen der Webseite), einer qualitativen Umfrage zur kurz- und mittelfristigen Nutzung durch die Beteiligten und stichprobenartiger Interviews erhoben werden.

Output

Realisierte Laufzeit: 5 Monate

Auf dem im März 2023 freigeschalteten Portal <https://sicher-aufwachsen.org/> sind über 250 Materialien verschiedenster Art (Studien, Projektdokumentationen, wissenschaftliche Fachartikel, Handlungsempfehlungen, Videos, Podcasts und Vorträge) nach 19 Themenkomplexen und sieben Zielgruppen filterbar zugänglich. Die Sammlung beruht auf Dokumenten von 70 Kooperationspartner*innen.

Teilweise wurden Inhalte und neue Materialien speziell für das Fachkräfteportal neu entwickelt, so eine Reihe von Videos („Fachpersonen erzählen“), Dokumentationen von Best-Practice-Ansätzen in der fachgerechten Begleitung der Zielgruppe und Arbeitsblätter und Materialien in Leichter Sprache. Das Portal ist ein zeitgemäßer digitaler Lernort. Eine Vielzahl fundierter Informationen wird so zentral gespeichert und aufbereitet und steht zur freien und kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Die Suchfunktionen sind einfach und anwenderfreundlich gestaltet, die Inhalte sind einfach strukturiert, so dass ein schneller Zugriff erleichtert wird.

Das Portal wurde auf Fachveranstaltungen, einer digitalen Abschlussstagung und Tagungen seit der Veröffentlichung im März 2023 rund 1.805 Fachkräften aus den Bereichen Familien- und Erziehungsberatung, Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendamt, Kita und Schulsozialarbeit vorgestellt.

Zudem wurde das Portal mit einer Pressemitteilung, Postkarten, einem digitalen Flyer, einer gezielten Information der Mitgliedseinrichtungen des Fachverbandes sowie Bekanntmachungen über Newsletter aus dem Kontext Frauengewaltschutz sowie ein E-Mail-Banner bekannt gemacht.

Unmittelbare Ergebnisse

Als digitaler Lernort ermöglicht das Portal einen niedrighschweligen, kostenlosen, zielgruppenübergreifenden und interdisziplinären Wissenstransfer für Fachkräfte unterschiedlicher Handlungsfelder.

Das Nutzungsverhalten kann über Webanalyse-Berichte beobachtet werden. Seit Start der Seite wurden dort insgesamt 9.860 Besuche mit 34.333 Aktionen (Downloads, Suchen, Seitenansichten etc.) verzeichnet. Davon wurde 7.685 Mal direkt auf die Seite zugegriffen. 4.993 Mal wurden



Materialien heruntergeladen, am häufigsten wurde das dort veröffentlichte Wörterbuch Gewaltschutz in Leichter Sprache heruntergeladen. Im Durchschnitt besuchten täglich 150 Personen die Plattform.

Mittelbare Ergebnisse

In Fachvorträgen zur Vorstellung des Portals, so die Rückmeldung aus dem Projekt, fragten Teilnehmende am häufigsten praktische Fragen nach wie: Was tue ich im Verdachtsfall? Wie spreche ich mit Kindern über meine Vermutung? Wie integriere ich das Thema in mein Kinderschutzkonzept? Was kann ich zur Prävention tun?

Dazu passt, dass die Seite „Arbeitsmaterialien“ bisher mit Abstand am häufigsten besucht wird, auf der sich eine Vielzahl von Handlungskonzepten und Handreichungen zum Kinderschutz, zu häuslicher Gewalt und zur Arbeit der spezialisierten Hilfsdienste im Sinne von Art. 22 und 23 IK finden.

Die Erzieher*innen und andere Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern in den Frauenhäusern und Schutzwohnungen betrachten das Portal als sehr nützlich für ihre Arbeit. In einem bundesweiten Arbeitskreis der Kinderfachkräfte des Gewaltschutzsystems bewerteten 95% der Fachkräfte es als sehr gut.

Damit werden die Kernzielgruppen – also sowohl mit Kindern arbeitende Fachkräfte in Frauenhäusern und Beratungsstellen als auch pädagogische Fachkräfte, die in anderen Bereichen potenziell mit gewaltbetroffenen Kindern in Kontakt kommen – durch das Portal sehr gut erreicht. Nach Aussagen während der Fallstudie könnte noch viel mehr Werbung für das Portal gemacht werden, um es noch weiter bekannt zu machen. Aber dafür, wie für eine redaktionelle Weiterarbeit an den Inhalten, steht nach Ende des Förderzeitraums keine Finanzierung zur Verfügung. Die Pflege des Portals konnte nach Projektabschluss lediglich zeitlich befristet bis Ende 2023 erfolgen. Die zuständige Referentin übernahm diese Aufgabe, während sie über ein Parallelprojekt beschäftigt war, das aus Spenden eines großen Unternehmens gefördert wurde und das auf die Unterstützung von Kindern in Frauenhäusern zielte.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.5: Steckbrief INO-0027 „Basiswissen Männergewalt“ (Caritas Münster e.V.)

Projekthalte

Das Projekt „Basiswissen Männergewalt“ des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V. adressierte Fachkräfte aus psychosozialen Arbeitsfeldern, aus der Sozialverwaltung sowie aus Bildungseinrichtungen, die mit Männern mit problematischem Krisen- und Gewaltverhalten in Kontakt treten. Sie sollten durch Fortbildung zu einem angemessenen, professionellen und präventiven Umgang mit gewaltaffinen Männern in der Beratung befähigt werden.

Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: 19 Monate

Es sollten Fortbildungen zum Thema Männergewalt konzipiert und für insgesamt 100 Teilnehmende durchgeführt werden. Die Durchführung sollte mit Tandems erfolgen, bestehend aus einer Referentin mit Erfahrungen im Bereich Frauen- und Krisenarbeit und einem Referenten mit Erfahrung in der Krisen- und Gewaltberatung bei Männern. Die Information über das Angebot war



über „breite Verteiler“ in NRW geplant. Die Teilnehmenden sollten über Feedbackbögen zu den Ergebnissen der Fortbildung befragt werden.

Zudem waren der Ausbau bereits bestehender Kooperationen und eine Vernetzung unterschiedlicher psychosozialer Dienste im Rahmen der Fortbildung anvisiert. Die Erkenntnisse aus der Umsetzung des Projekts (u. a. zur Konzeption) sollten veröffentlicht und für Dritte aufbereitet werden.

Output

Realisierte Laufzeit: 19 Monate

Die beiden Fortbildungstandems haben ihr jeweiliges Konzept zu den Themen entwickelt und ausgetauscht. Themen waren männliche Sozialisation, mänderspezifische Beratungsanlässe, Täter- und Opferdynamiken, Männerberatung und das Thema Männergewalt in der eigenen Arbeit bzw. in den Hilfe-/Unterstützungssystemen.

Trotz der COVID-19-Pandemie konnten sechs Qualifizierungen mit dem geplanten Umfang von fünf Fortbildungstagen in Abständen von ca. einem Monat in Präsenz durchgeführt werden.

Der Projektnehmende hat über das Projekt in verschiedenen Gremien der Frauen- und Männerhilfe der Caritas- und Fachverbände auf Landesebene und in den Ausschüssen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW berichtet. Die aktuellen Entwicklungen des Projektes wurden auch bei den Beiratstreffen Jungen- und Männerarbeit des Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Bund vorgestellt.

Unmittelbare Ergebnisse

Insgesamt haben 75 Personen an den sechs Fortbildungen teilgenommen. Unter den Teilnehmenden waren 54 Frauen und 21 Männer aus dem Bereich der allgemeinen psychosoziale Beratung und Begleitung (z. B. Allgemeine Soziale Dienste, Familienhilfe, Integration und Migration) und aus den spezialisierten Bereichen der Arbeit mit Männern, z. B. aus der Wohnungslosenhilfe. Pandemiebedingt waren in einzelnen Fortbildungskursen viele Absagen angemeldeter Personen zu verzeichnen. Vor allem beim ersten Kurs erschienen deutlich weniger Teilnehmende als angemeldet waren. Als Grund wurden hohe Erkrankungszahlen in den beteiligten Einrichtungen angenommen.

Mittelbare Ergebnisse

95 Prozent der Teilnehmenden bewerteten die in der Qualifizierung behandelten Themen für völlig oder überwiegend nutzbringend für ihre beruflichen Aufgaben und deren Inhalte als wichtigen Impuls für ihre Arbeit. In den Feedbackbögen zu den Fortbildungen wurde betont, dass das vermittelte Wissen sowohl in den beruflichen Alltag als auch in die Erweiterung der persönlichen, sozialen und fachlichen Handlungskompetenz einfließt und als Bereicherung erlebt wird. Dazu, inwieweit die 75 Teilnehmenden das erworbene Wissen seit Projektende konkret in ihre Arbeit einbeziehen, liegen dem Projektnehmenden keine Informationen vor.

In den Beiratssitzungen des SKM Bund wurde eine inhaltliche Weiterentwicklung der Fortbildung (thematisch mit Blick auf sexualisierte Gewalt, organisatorisch hinsichtlich des zeitlichen Umfangs) ebenso diskutiert wie eine mögliche Weiterführung der Qualifizierung in Trägerschaft des SKM Bund. Der Bundesverband will das Konzept in sein Fortbildungsportfolio aufnehmen. Damit würde die Qualifizierung Interessierten aus dem gesamten Bundesgebiet zur Verfügung stehen. Mit der Konzeptübernahme durch den Bundesverband würde die Übertragung in andere Bundesländer erreicht. Wegen eines Personalwechsels nach Ende der Förderung sind diese Entwicklungen noch nicht abgeschlossen.



Die lokale Trägerorganisation bietet die Qualifizierung seit Projektende nicht mehr an, plant aber, künftig vertiefende Fachtage zur Thematik anzubieten. Damit reagiert die Trägerorganisation auf den von Teilnehmenden geäußerten Wunsch nach einem Fortgeschrittenenkurs, Fachtagen und Vertiefungstreffen.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.6: Steckbrief INO-0069 „Bessere Versorgung für Betroffene von organisierter Gewalt“ (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)

Projekthinhalte

Das aus der Versorgung initiierte Projekt zielte auf die verbesserte traumatherapeutische Versorgung Betroffener von organisierter sexualisierter Gewalt, deren Folge meist komplexe posttraumatische und dissoziative Störungen sind. Das Projekt adressierte damit einen aktuellen Versorgungsmangel für besonders lang anhaltend und stark von häuslicher bzw. sexualisierter Gewalt und Ausbeutung betroffene Personen.

Ziele des Projekts waren:

- Die Sammlung von Good-Practice-Strategien zu ambulanter Psychotherapie für Betroffene von organisierter sexualisierter Gewalt und die Erhebung des Standes der klinisch psychotherapeutischen Versorgung von Betroffenen von organisierter sexualisierter Gewalt in Traumaambulanzen/psychiatrischen Institutsambulanzen mit Traumaschwerpunkt,
- die Entwicklung eines basalen Weiterbildungsmoduls zur Psychotherapie für diese Betroffenen und
- der Aufbau des regionalen Supervisionsangebots durch Psychotherapeut*innen, die bereits mit diesen Betroffenen arbeiten.

Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: 10 Monate

Geplante Projektaktivitäten:

- Durch eine Recherche relevanter Fachliteratur und die Erhebung von Praxiserfahrungen zu ambulanter Psychotherapie für Betroffene von organisierter sexualisierter Gewalt mittels 15 qualitativer Interviews mit Psychotherapeut*innen sollte ein Leitfaden für gute Praxis erarbeitet werden. Das dort gewonnene Wissen sollte in fachwissenschaftlichen Publikationen verbreitet werden.
- Mittels Literaturrecherche und zehn qualitativen Interviews mit Psychotherapeut*innen zur klinischen Versorgung von Betroffenen in Traumaambulanzen/psychiatrischen Ambulanzen mit Traumaschwerpunkt sollte der Erfahrungsstand erhoben und qualitativ eingeordnet werden. Die Erkenntnisse sollten in fachwissenschaftlichen Publikationen verbreitet werden.
- Es sollte ein Weiterbildungsmodul erarbeitet werden, das formal und inhaltlich theoretisch anschlussfähig an das Traumatherapie-Curriculum der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) sein sollte, insbesondere an das neue Vertiefungsmodul zu Dissoziativen Störungen. Mit Projektabschluss sollte das Weiterbildungsmodul zur Pilotierung bereitstehen.



- In der Förderregion sollte ein regionales Supervisionsangebot durch erfahrene Psychotherapeut*innen entwickelt werden, in dem die Beteiligten vierteljährlich ihre Erfahrungen austauschen und für das eine Meta-Supervision angeboten werden soll.



Output

Realisierte Laufzeit: 10 Monate

- Der Forschungsstand zur ambulanten Psychotherapie sowie klinischen Versorgung von Betroffenen in psychiatrischen Ambulanzen wurde mittels einer systematischen Literaturrecherche aufgearbeitet. Bundesweit wurden 15 Interviews mit erfahrenen psychotherapeutischen Expert*innen geführt (acht ärztlichen und sieben psychologischen Psychotherapeut*innen, darunter drei Chefärzt*innen, die durchschnittlich 29 Jahre Berufserfahrung hatten, davon durchschnittlich 22 Jahre in der Behandlung von Betroffenen mit organisierten Gewalterfahrungen). Außerdem wurden zehn Interviews mit Psychotherapeut*innen, die in Traumaambulanzen bzw. Psychiatrischen Institutsambulanzen mit Traumaschwerpunkt tätig sind, geführt. Unter diesen waren acht ärztliche und zwei psychologische Psychotherapeut*innen. Es erwies sich als schwer, überhaupt Traumaambulanzen ausfindig zu machen, die Betroffene von organisierten Gewaltformen behandeln.
- Zu Beginn wurde eine Recherche zu (internationalen) Weiterbildungsformaten bei komplexen Traumafolgen und organisierten Gewaltformen (einschließlich Menschenhandel) durchgeführt. Im Herbst 2022 wurde zudem ein dreitägiges Treffen mit der AG „Dissoziative Störungen“ der DeGPT zur gemeinsamen Arbeit an einem fakultativen Weiterbildungsmodul organisiert, an dem sich bundesweit 17 Mitglieder beteiligten und in dem unter anderem durch das Projektteam Weiterbildungsbedarfe erfragt wurden. Die Weiterbildungsbedarfe wurden aus Angaben der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Dissoziative Störungen“ der DeGPT, aus der Literaturrecherche und den erfolgten Interviews zusammengeführt. Das fertig gestellte Weiterbildungsmodul „Psychotherapie bei organisierter sexualisierter Gewalt“ umfasst 16 Unterrichtseinheiten und richtet sich an approbierte psychologische und ärztliche Psychotherapeut*innen.
- Nach der Akquise von Supervisor*innen bzw. sehr erfahrenen Psychotherapeut*innen und der Klärung von Bedarfen der Teilnehmenden fanden im Jahr 2022, wie geplant, zwei Treffen zur Meta-Supervision statt. Zudem erfolgten zwei kollegiale Treffen ohne Supervisor zur Weiterbildung und zum Informationsaustausch über die regionale Versorgungslandschaft sowie eine Weiterbildung zu traumaspezifischer Diagnostik, an der sich alle Mitglieder der Supervisionsgruppe beteiligten.

Unmittelbare Ergebnisse

- Im Jahr 2022 wurde das Projekt zu verschiedenen Anlässen einem breiteren Fachpublikum vorgestellt: auf der Innovationskonferenz der Stadt Hamburg „Neue Wege im Opferschutz“, bei der Sitzung der Arbeitsgruppe „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“ des „Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ und beim Forschungstag einer Universitäts-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie.
- Die Artikel zur Versorgungssituation und guter Praxis sind im Prozess der Einreichung bei fachwissenschaftlichen Zeitschriften.
- Das zweitägige Weiterbildungsmodul soll im Anschluss an das Projekt nach einer ersten Durchführung durch ein entsprechendes Weiterbildungsinstitut evaluiert werden. Teilnahmevoraussetzung ist der Abschluss des Traumatherapie-Curriculums der DeGPT, einschließlich des Vertiefungsmoduls DIS.
- Von zwölf kontaktierten Supervisor*innen bzw. sehr erfahrenen Psychotherapeut*innen beteiligten sich sieben Personen an den Treffen zur Meta-Supervision während des Projekts in 2022. Die Weiterbildung für diese Gruppe während des Projekts wurde von den Teilnehmenden als sehr gewinnbringend beschrieben – hinsichtlich Wissenszuwachs,



Vernetzung und Ermutigung, mit komplex traumatisierten Menschen, meist Frauen mit organisierten Gewalterfahrungen, zu arbeiten und Supervision in diesem Feld anzubieten.

Mittelbare Ergebnisse

- Nach Projektabschluss konsolidierte sich aus der Gruppe der weitergebildeten Supervisor*innen eine Kerngruppe aus fünf Personen. Sie bieten Psychotherapeut*innen in Hamburg und Umland zu komplexen posttraumatischen und dissoziativen Störungen Supervision an. Damit wurde das Supervisionsangebot für Psychotherapeut*innen auch nach Ende des Projektes erweitert. Diese Erweiterung der Infrastruktur verbessert die Anreize für Traumatherapeut*innen in der Region nachhaltig, bei komplexen Traumafolgen und organisierten Gewalterfahrungen eine angemessene Behandlung anzubieten.
- Mitglieder der Gruppe planen weitere Weiterbildungsangebote für Ausbildungsinstitute und für lokale Netzwerke in den Regionen, in denen sie beruflich aktiv sind.
- In der Auseinandersetzung mit dem Themenfeld wurde sichtbar, dass die Vernetzung zur Unterstützung der Betroffenen noch weiter ausgebaut werden sollte, insbesondere zu Einrichtungen und Fachkräften, die mit Betroffenen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und im Gewaltschutz arbeiten.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.7: Steckbrief "Make it Work" (bff e.V.)

Projekthalte

Das Projekt „Make it work! Für einen Arbeitsplatz ohne sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt“ des bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e. V. wollte im Anschluss an die MeToo-Debatte die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz nutzen und in Handlungskompetenz übersetzen. Dazu wurden Unternehmen und Organisationen explizit als verantwortliche Akteur*innen einbezogen und ein besonderer Fokus auf mehrfachdiskriminierte Personen, vor allem Frauen mit Behinderungen und weitere besonders vulnerable Personen wie etwa Auszubildende, gelegt.

Das Projekt zielte darauf,

- die Situation in den Fachberatungsstellen (Bedarfe, Beratungen, Formen der Unterstützung) zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu erfassen und die Ergebnisse an Politik, Fachöffentlichkeit und allgemeine Öffentlichkeit zu kommunizieren,
- Prävention gegen sexuelle Gewalt in der Arbeitswelt zu leisten und Betroffene über die Schaffung von Netzwerken zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu unterstützen. Dazu sollte für zwei Fokusregionen je ein Konzept für ein strukturiertes Vorgehen erarbeitet werden.
- Die Ressourcen der Fachstellen für die Sensibilisierung, Schulung und Begleitung der Organisationen und Unternehmen sollten erweitert werden.
- Die (Fach-)Öffentlichkeit sollte informiert und stärker vernetzt werden, gute Praxis sollte sichtbar gemacht werden.



Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: 48 Monate

Geplant waren Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen:

- Bestandsaufnahme unter Einbezug der Expertise aus den spezialisierten Fachberatungsstellen und Erstellen von Informationsmaterial;
- In Zusammenarbeit mit je einer Regionen-Koordinator*in aus einer Fachberatungsstelle vor Ort sollten vorhandene Weiterbildungskonzepte überarbeitet werden. Erfahrungen, Fragestellungen und Antworten sollten in einem Leitfaden festgehalten werden, so dass Erfahrungen aus den Fokusregionen gezielt weitergegeben werden können.
- In den Fokusregionen sollten Train-the-Trainer-Fortbildungen umgesetzt werden, so dass der Kreis der qualifizierten Fortbildenden fortlaufend erweitert wird. Zwei Austausch- und Vernetzungstage für bereits fortgebildete Trainer*innen sollten umgesetzt werden. Das Referent*innen-Netzwerk des Fachverbandes zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ sollte durch externe, gut ausgebildete Referent*innen und Fachpersonen erweitert werden.
- Die Vernetzung sollte auch auf Bundesebene über die Gewinnung neuer Kooperationspartner*innen und den Aufbau tragfähiger Kooperationsbeziehungen mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften gestärkt und ausgebaut werden. Notwendige Materialien und ein Informations-Flyer sollten erstellt werden. Ein hochrangiger Abschluss-Kongress sollte organisiert werden.

Output

Realisierte Laufzeit: 48 Monate

- Die Bedarfsabfrage und Bestandsaufnahme in den spezialisierten Fachberatungsstellen ist erfolgt. Dabei wurde großer ungedeckter Bedarf an Erstberatung Betroffener, an Trainings und Vernetzung der Trainer*innen, an Ressourcen für die Arbeit mit Betrieben und Betroffenen und an konkreter Umsetzung von Schutzmaßnahmen deutlich.
- Barrierearmes und mehrsprachiges Fachmaterial – zwei Video-Clips, zwei Broschüren, zwei Poster-Serien sowie ein Postkartenset, Videos auch in Gebärdensprache – wurde entwickelt, fachliche Debatten wurden aufbereitet. Expertisen in Form von Fachinterviews und eine Handreichung zu Handlungsmöglichkeiten und dem rechtlichen Rahmen in Form einer Broschüre für Betroffene wurden erstellt. Der Fachverband hat eine Reihe von Interviews mit Expert*innen zum Themenfeld geführt und auf seiner Homepage veröffentlicht, die u. a. die Perspektive von Berufsverbänden, Sozialversicherungsträgern, Antidiskriminierungs- und Beratungsstellen, Wissenschaft und Fachpraxis zum Thema wiedergeben.¹¹ In den mehrmals jährlich erschienenen Netzwerkinfos wurden zahlreiche weitere Informationen aus den Fokusregionen und von Kooperationspartner*innen sowie Hinweise auf weiterführende Fachliteratur veröffentlicht. Die Netzwerkinfos setzten Schwerpunkte unter anderem zu den Themen Intersektionalität, Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt und Prävention von und Reaktion auf sexuelle Gewalt in der Pflege. Neben jährlichen Social-Media-Kampagnen zum 1. Mai wurden weitere Social-Media-Aktionen initiiert.
- In einer städtischen Fokusregion hat zu Beginn ein Fachtag stattgefunden, auf dem relevante Akteur*innen aus dem dort gewählten Schwerpunktbereich Pflege vernetzt wurden. Anschließend wurden Seminare zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der

¹¹ Vgl. <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/make-it-work/fachaustausch-mit-expertinnen.html>



Ausbildung zu Pflegepädagogik durchgeführt. Der lokale Frauennotruf hat bei einer interdisziplinären Arbeitsgruppe eines großen Krankenhauses mitgearbeitet. Ein digitales Train-the-Trainer-Seminar mit Fokus auf Schutz vor Belästigung in der Kranken- und Altenpflege wurde konzipiert und durchgeführt. Ein Fachgespräch für ambulante Pflegedienste vor Ort und zwei ganztägige Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte haben stattgefunden. In der anderen Fokusregion, einem Bundesland, gab es Pressegespräche mit großem Presseecho und eine Auftaktveranstaltung. Zahlreiche landesweite Fortbildungsveranstaltungen in verschiedenen Regionen (Städtische Betriebe, Arbeitsagenturen, Versorgungsämter) wurden realisiert und ein zweitägiges Train-the-Trainer-Seminar durchgeführt. Es wurde eine Handreichung für Gleichstellungsbeauftragte erstellt und veröffentlicht.¹² Abschließend wurde ein Online-Fachgespräch mit Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe des Bundeslandes durchgeführt.

- Gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW) wurde ein standardisiertes Seminar für Führungskräfte zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in den Pflege- und Gesundheitsberufen entwickelt, das 2022 im Team-Teaching aus je einer Expert*in des Fachverbandes und einer BGW-Expert*in der BGW für deren Mitglieder bundesweit kostenlos angeboten wurde.¹³
- Bundesweit wurde verbandsintern über Vernetzungstreffen und Seminare der Aufbau eines bundesweiten Trainer*innen-Netzwerks vorangetrieben. Die Trainer*innen wurden über einen Mailverteiler und eine Referent*innen-Datenbank vernetzt. Zwischen 2020 und 2022 hat jährlich ein digitales Trainer*innen-Vernetzungstreffen stattgefunden. Ein Fortbildungsbaukasten für Trainer*innen und Kooperationspartner*innen mit „make it work!“-Informationsmaterial wurde entwickelt. Im Projekt wurden mehrere Expertisen zu rechtlichen Aspekten des Themenfeldes und zur Organisationsberatung für die Berater*innen des Fachverbandes erstellt. Eine verbandsinterne Arbeitsgruppe zum Thema hat im Projektzeitraum 14 Mal getagt.
- Die Arbeit des Projektes wurde auf einer Reihe von Tagungen von Kooperationspartner*innen wie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, dem Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung und der Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e.V. vorgestellt. In Zusammenarbeit mit dem DGB-Projekt „Was verdient die Frau?“ wurde 2020 eine Online-Schulung "Kein Sexismus am Arbeitsplatz! Was du gegen Belästigung tun kannst" durchgeführt. In Zusammenarbeit mit DaMigra wurde 2022 ein Workshop zu Handlungsmöglichkeiten gegen sexuelle Belästigung und Gewalt am Arbeits- und Ausbildungsplatz für Migrantinnen und geflüchtete Frauen durchgeführt. Zum Projektabschluss wurde der Fachkongress „Was brauchen wir für eine Zukunft ohne sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz?“ durchgeführt.

Unmittelbare Ergebnisse

- Der Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten zum Themenfeld wurde durch die im Projekt erarbeiteten Materialien und durch umfangreiche Social-Media-Kampagnen erleichtert. Materialien wurden wegen großer Nachfrage mehrmals nachgedruckt.

¹² Vgl. https://www.unimedizin-mainz.de/typo3temp/secure_downloads/31603/0/becd1557752d744e8e4e847df3517d2ab02725f4/Handreichung-sexuelle-Belaestigung.pdf

¹³ Vgl. <https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/schulung-beratung/seminare/gba-sexualisierte-gewalt-51138>



- In der städtischen Fokusregion nahmen 33 Personen aus dem Bereich Pflege am Fachtag und 14 Personen am Train-the-Trainer-Seminar teil. In der zweiten Fokusregion nahmen 19 Personen am Train-the-Trainer-Seminar teil. Viele von ihnen bewerteten den fachlichen Austausch mit anderen aktiven Fortbilder*innen als hilfreich für die eigene Schulungsarbeit.
- Das Trainer*innen-Netzwerk wurde in der Projektlaufzeit von 38 Personen um 33 Prozent auf 57 Personen vergrößert. An den drei online geführten Vernetzungstreffen der Trainer*innen nahmen jeweils zwischen 35 und 54 Personen teil. An den drei Train-the-Trainer-Seminaren nahmen zwischen 14 bis 20 Personen teil.
- An bundesweiten Fortbildungsveranstaltungen mit verschiedenen Kooperationspartner*innen nahmen mehrere hundert Personen teil, unter anderem 138 Personen am gemeinsamen Seminar mit der BGW, mehr als 30 Personen an einer Veranstaltung im Rahmen des Deutschen Pflegetages, 100 Personen an einer Online-Schulung gemeinsam mit dem DGB und 20 Personen an einer Schulung für Migrantinnen und geflüchtete Frauen. Drei Veranstaltungen wurden im Rahmen des EAF-Projektes „Dialogforen gegen Sexismus in der Arbeitswelt“ durchgeführt. Der abschließende Fachkongress wurde von 200 Personen besucht.

Mittelbare Ergebnisse

- Die Trainer*innen in den beiden Fokusregionen schulen auch nach Projektende intensiv. Der Schwerpunkt einer Region auf die Bereiche Kliniken und Pflege wird fortgeführt. Hier kann die Beratungsstelle die Personalkosten aus den Einnahmen für die Schulungen unterdessen refinanzieren, was das Angebot auf nachhaltige Beine stellt.
- Alle Ende 2023 gelisteten 54 Trainer*innen des Netzwerks schulen in ihren Regionen. Im Netzwerk tauschen sie sich im Sinne kollegialer Beratung aus. Auf diese Weise wird die Qualitätsentwicklung gemeinsam vorangetrieben.
- Der Fachverband erhält regelmäßig Anfragen aus seiner Mitgliedschaft nach konkreten Erfahrungen des Projektes und verweist dann an die Kolleg*innen in den beiden Fokusregionen, die einen kollegialen Austausch bieten.
- Zwischen 2023 bis 2026 wird in einem Folgeprojekt unter dem Titel „**make it work – then make it better!**“ die Arbeit des Projektes in erweiterter Form durch das BMFSFJ finanziert fortgesetzt. Mit der Förderung sollen zusammen mit externen Expert*innen Qualitätsstandards für die Trainings erarbeitet werden und es soll ein modularer Ausbildungsgang konzipiert und erprobt werden. Parallel vernetzt der Fachverband Nachfrage nach und Angebot an Schulungen.
- Mittelfristig sollen mit den Qualitätsstandards und dem Ausbildungsgang, über verschiedene Vernetzungs- und Fachveranstaltungen, Interventionsangebote, Materialien und Workshops mehr Trainer*innen für das Themenfeld gewonnen werden.
- Mit Öffentlichkeitsarbeit sollen zudem die Beschäftigten über ihre Rechte bei sexueller Gewalt in der Arbeitswelt besser aufgeklärt werden.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung



Tabelle D.8: Steckbrief INO-0006 „Hilfen für Frauen mit komplexen Gewalterfahrungen“ (Wildwasser Würzburg e.V.)

Projekthinhalte

Das Projekt „Hilfen für Frauen mit komplexen Gewalterfahrungen, die von seelischer Behinderung betroffen sind“ der lokalen Fachberatungsstelle Wildwasser Würzburg e.V. zielte auf eine verbesserte psychotherapeutische Versorgung von Frauen, die von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind, weil sie in ihrer Kindheit und/oder Jugend massiver und langanhaltender organisierter sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren.

Die Betroffenen entwickeln aufgrund der Langzeitfolgen der traumatisierenden Erfahrungen eine gravierende seelische Behinderung und befinden sich oft in schwierigen sozialen Lebenslagen, sei es in der Wiederholung von Gewalterfahrungen, sei es durch Arbeitsunfähigkeit, Wohnungslosigkeit oder indem sie ihre Belastungen auf die eigenen Kinder übertragen. Die Traumafolgen werden diagnostisch meist als komplexe Posttraumatische Belastungsstörungen oder Persönlichkeitsstörungen bis hin zur dissoziativen Identitätsstörung (mit dem Überlebensmechanismus der Aufspaltung in verschiedene Persönlichkeitsanteile) erfasst, teilweise aber auch als Schizophrenie oder Borderline fehldiagnostiziert. Die Traumafolgen gehen häufig mit schweren Depressionen mit anhaltender Suizidalität, Angststörungen oder ausgeprägtem Suchtverhalten einher. Die Betroffenen finden häufig keine adäquate Versorgung.

In vielen ambulanten Angeboten und den Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden insbesondere Frauen mit dissoziativen Identitätsstörungen als überfordernd wahrgenommen. Betroffene Mütter mit Kindern finden häufig gar keine Einrichtung, die sie mit Kind aufnimmt. Außerdem lehnen ambulante Psychotherapeut*innen die Behandlung dieser Gruppe häufig ab, weil sie sehr aufwändig und auch mental belastend ist. In der Aus- und Weiterbildung der verschiedenen Berufsgruppen wird sexueller Missbrauch meist nur am Rande beleuchtet. Das Ausmaß der organisierten sexualisierten Gewalt findet auch in der Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeut*in oder zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in zu wenig Beachtung. Auch die spezialisierte Fachberatung kommt angesichts der langfristig und intensiv nötigen Begleitung dieser Frauen schnell an ihre Grenzen.

Deshalb zielte das Projekt darauf,

- das Beratungsangebot für Frauen mit schweren Langzeitfolgen nach jahrelanger sexualisierter Gewalterfahrung auszuweiten, die von psychischen Erkrankungen und/oder seelischer Behinderung betroffen sind. Dabei ging es darum, eine an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtete, kontinuierliche und flexible Unterstützung und Begleitung durch die spezialisierte Fachberatung zu organisieren, die Frauen über verfügbare, oft unübersichtliche Therapie- und Betreuungsangebote zu informieren und ihnen wirksam den Weg zu selbst gewählten Angeboten zu eröffnen. Zugleich sollten die Kinder der Frauen individuell unterstützt und ihnen kinder- und jugendlichenpsychologische Angebote erschlossen werden, um deren Kindeswohl zu stärken und eine Unterbrechung der Gewaltspirale zu erreichen.

Weitere Projektschwerpunkte waren

- der Ausbau der lokalen Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen im psychosozialen Bereich, sozialpsychiatrischen Diensten und stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe,
- Schulungen, Beratung und Supervisionen von Fachkräften der psychosozialen Beratung und Psychotherapie zu Traumafolgen nach extremer sexualisierter Gewalt sowie
- Lobbyarbeit und Prävention insbesondere bei den Kostenträgern von Angeboten.



Projektaktivitäten

Beantragte Laufzeit: 24 Monate, geändert auf 21 Monate

Geplante Projektaktivitäten:

- Die Hilfen für die betroffenen Frauen sollten deutlich verbessert werden, der Zugang vereinfacht und das Beratungsangebot ausgeweitet werden. Eine engmaschige Begleitung von Frauen mit einer dissoziativen Identitätsstruktur (DIS) sollte ermöglicht werden.
- Ein Ausbau des Netzwerkes mit Einrichtungen aus dem psychosozialen Bereich sollte zu einer Verbesserung der Versorgung beitragen. Auf die bestehenden Versorgungslücken für die betroffenen Frauen sollte aufmerksam gemacht werden.
- Fachkräfte aus dem psychosozialen Bereich sollten geschult und befähigt werden, mit der Personengruppe zusammenzuarbeiten, um so das bestehende Hilfesystem auszubauen.
- Kostenträger sollten auf die Versorgungslücke aufmerksam gemacht werden. Politische Akteur*innen sollten für die Situation sensibilisiert werden, um eine Verbesserung der Finanzierung der notwendigen Hilfen zu erreichen.

Output

Realisierte Laufzeit: 20 Monate (Verzögerung des Maßnahmenbeginns durch langwierige Antragsprüfung)

- Mit den Personalressourcen aus der Förderung wurde die Frequenz der Beratungen für psychisch stark beeinträchtigte und seelisch behinderte Frauen mit gravierenden Traumafolgestörungen deutlich erhöht.
- Zwei Gruppen für Frauen, die in der Kindheit sexuellen Missbrauch bzw. komplexe sexualisierte Gewalt erfahren haben, wurden gebildet und angeleitet. Dabei wurden durch die Beraterinnen traumatherapeutische Techniken wie Imaginationsübungen, Sensibilisierung der Körperwahrnehmung und kreatives Gestalten eingesetzt, um die individuellen Fähigkeiten und Ressourcen zur Selbstheilung und Selbstfürsorge zu aktivieren. Dem diente vor allem auch der gemeinsame Austausch zwischen den Frauen. Die Beratungsstelle initiierte erstmals auch eine angeleitete Gruppe für Frauen mit DIS-Diagnose.
- Das Projekt wurde in einem zentralen fachlichen Austauschformat in der Region vorgestellt. Im Anschluss wurden mit verschiedenen Akteur*innen Vernetzungsaktivitäten organisiert und umgesetzt.
- Im Jahr 2021 wurde bei allen 218 niedergelassenen Psychotherapeut*innen der Einzugsregion mittels einer Umfrage eine Bedarfsermittlung durchgeführt. 44 Prozent der Befragten beteiligten sich. Die Ergebnisse wurden aufbereitet, Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Zielgruppe wurden abgeleitet. Sie sind online verfügbar und wurden in drei Fachzeitschriften publiziert.¹⁴
- Auf Basis der Ergebnisse der Bedarfserhebung wurde ein Konzept für Fortbildungen zu schwerer Gewalterfahrung und deren Folgen für psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in Ausbildungsinstituten und für niedergelassene Psychotherapeut*innen erarbeitet. Es zielt insbesondere darauf, (zukünftige) Psychotherapeut*innen zu ermutigen, stark beeinträchtigte Patientinnen mit

¹⁴ Vgl. etwa https://www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de/fileadmin/GgGaF/Projekte/Erhebung_Wildwasser_Wuerzburg_e.V._Hilfe_fuer_Frauen_mit_komplexen_Gewalterfahrungen_Veroeffentlichung_AErzteblatt.pdf



multiplen Gewalterfahrungen in Therapie zu nehmen. Die Fortbildung wurde in der regionalen Fach-Community intensiv beworben. Die Fortbildung wurde bei der Psychotherapeuten-Kammer eingetragen, bei Abschluss werden Credit Points für Fortbildungen anerkannt.

- Außerdem wurden ein Konzept für Fortbildungen für psychosoziale Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten entwickelt und Fortbildungen angeboten, die Wissen und Handwerkszeug für eine gute Beziehungsgestaltung zu komplex traumatisierten Menschen vermitteln und die Fachkräfte darin stärken, eigene Unsicherheiten und Gefühle von Ohnmacht und Überforderung im Umgang mit der Zielgruppe ressourcenstärkend zu verarbeiten.
- Zum fachlichen Austausch über die psychotherapeutische Begleitung von Patientinnen mit komplexen Gewalterfahrungen wurden für niedergelassene Kolleg*innen zwei Interventionsgruppen gegründet und begleitet. In der Intervention werden spezifische Fragen zur Zielgruppe erörtert und Anregungen für stockende Behandlungsprozesse diskutiert.
- Im Jahr 2021 wurde eine Fachtagung „Rituelle und Organisierte Gewalt - Erkennen, verstehen und handeln“ geplant, organisiert und durchgeführt, im Jahr 2022 ein interdisziplinärer Fachtag „Komplexe Gewalterfahrungen – Was brauchen Betroffene“.
- Es wurden mehrere Berichte über das Projekt in der Lokalpresse veröffentlicht. Im Regionalfernsehen wurde ein längeres Interview gegeben, in dem fachliche Aufklärung über die Situation und Bedürfnisse von Betroffenen mit schweren Langzeitfolgen nach jahrelanger sexualisierter Gewalterfahrung, die von psychischen Erkrankungen und/oder seelischer Behinderung betroffen sind, in allgemein verständlicher Form geleistet wurde.

Unmittelbare Ergebnisse

- Im Projektverlauf wurden in der Fachberatungsstelle insgesamt 42 Frauen in 1.032 Beratungsterminen über das übliche Kontingent von zehn Beratungen hinaus beraten, erhielten Hilfestellung bei der Orientierung im Hilfesystem und wurden zu Hilfsangeboten vermittelt und zu Behörden und anderen Einrichtungen begleitet. Im Durchschnitt konnten den Frauen 19 Termine angeboten werden. Für weitere 56 Frauen mit komplexen Gewalterfahrungen fanden über den Förderzeitraum von 20 Monaten insgesamt 254 Beratungstermine statt, im Durchschnitt waren das 4,5 Termine je Frau.
- An den zwei angeleiteten Frauengruppen in der Fachberatungsstelle nahmen neun bzw. elf Frauen teil, die sexuellen Missbrauch in der Kindheit erlitten und teils auch mit komplexen Gewalterfahrungen konfrontiert waren. Sie trafen sich jeweils wöchentlich an zehn Abenden. An der angeleiteten Gruppe für Frauen mit DIS-Diagnose, die sich fünfmal traf, nahmen fünf Betroffene teil.
- Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurde eine der Teilnehmerinnen interviewt. Sie schilderte zum einen, dass sie durch eine Fehldiagnose über viele Jahre in verschiedenen Kliniken und bei niedergelassenen Therapeut*innen falsch behandelt wurde, darunter sehr gelitten hat und durch diesen Umgang mit ihr regelmäßig retraumatisiert wurde. Zum anderen berichtete sie von einer großen Stärkung durch die intensive und anerkennende Beratung und Begleitung durch die Fachberatungsstelle. In der DIS-Gruppe habe sie zum ersten Mal in ihrem Leben Menschen getroffen, die ähnliche Probleme haben. Das habe sie in ihrer Selbstwahrnehmung und für ihre Alltagsbewältigung sehr gestärkt.
- Über die Vernetzungstreffen entstanden neue Kooperationen mit anderen wichtigen Stellen in der psychosozialen Versorgungslandschaft in der Region. So wurden Informationen zum



Projekt im Arbeitskreis „Frauen in der psychosozialen Versorgung“ der Region an 30 Fachkräfte aus Sozialpsychiatrischen Diensten der Kommunen, stationären und ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe und niedergelassene Psychotherapeut*innen vermittelt. Hier (und in anderen Vernetzungstreffen mit Fachkräften) zeigte sich, dass helfende Personen sich im Umgang mit Frauen, die von komplexer Gewalt betroffen sind, oft ohnmächtig und alleine fühlen und einen fachlichen Austausch wünschen. Über dieses Treffen wurde in der Regionalpresse berichtet.

- Mit Beratungsstellen für suchtkranke Menschen und für Geflüchtete, mit verschiedenen regionalen Einrichtungen der Eingliederungshilfe und mit Selbsthilfeorganisationen wurde über die Vernetzung eine fallspezifische Zusammenarbeit bei der Versorgung komplex traumatisierter Frauen initiiert und umgesetzt.
- Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung berichtete eine Mitarbeiterin eines der kooperierenden Dienste über einen großen Mehrwert der intensiven gemeinsamen Arbeit mit den Betroffenen für die Qualität der Versorgung. Sie betonte zudem, dass der enge fachliche Austausch im Rahmen der Vernetzungstreffen DIS die eigene Arbeit wesentlich unterstütze.
- Gemeinsam mit einer regionalen Trägerorganisation ambulant betreuter Wohnangebote wurde eine neue Vernetzungsgruppe gegründet für psychosoziale Fachkräfte, die mit Menschen zusammenarbeiten, die mit einer Dissoziativen Identitätsstörung leben. Die Gruppe traf sich während der Projektlaufzeit mit rund 20 Teilnehmenden zweimal.
- In der Bedarfserhebung berichteten 86 Prozent der antwortenden 95 Befragten, dass sie zum Befragungszeitpunkt psychisch kranke Menschen, die (sexualisierte) Gewalterfahrungen machen mussten, psychotherapeutisch behandelten. Jede fünfte Klientin hatte Gewalt erlebt, jede achte sexualisierte Gewalt. 27 Antwortende gaben an, in den letzten zehn Jahren durchschnittlich vier Patientinnen nach organisierter Gewalt in Therapie gehabt zu haben. Die Antwortenden gaben an, dass sie als Folgen oder Überlebensstrategien bei Patientinnen nach Gewalterfahrung am häufigsten (komplexe) Posttraumatische Belastungsstörung, Depression und Ängste diagnostiziert hatten. Jede zweite Patientin hatte eine Essstörung und/oder zeigte dissoziative Symptome. Jede fünfte zeigte eine dissoziative Identitätsstörung oder chronische Suizidalität. 57 Prozent der Antwortenden gaben an, dass der Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen kein oder nur wenig Ausbildungsinhalt war. 78 Prozent wünschten sich spezielle Fortbildungen zum Themenfeld, 61 Prozent Intervision oder Qualitätszirkel und 38 Prozent eine bessere Vergütung für die Psychotherapie mit schwer belasteten Patientinnen.
- Insgesamt wurden sechs Fortbildungen für psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen umgesetzt: drei in zwei Ausbildungsinstituten, eine in einer universitären Hochschulambulanz, eine für niedergelassene Psychotherapeut*innen und eine für Mitarbeiter*innen von (psychiatrischen) Kliniken. Insgesamt wurden 160 Personen geschult.
- Außerdem wurden drei zweitägige Fortbildungen für je zehn bis 20 psychosoziale Fachkräfte in regionalen Einrichtungen und bei einem überregionalen Kriseninterventionsdienst organisiert und umgesetzt. Dabei wurden insgesamt 36 Fachkräfte geschult.
- Im Jahr 2021 wurden zwei Intervisionsgruppen mit zehn bis zwölf Teilnehmenden zum Austausch über die psychotherapeutische Begleitung von Patientinnen mit komplexen Gewalterfahrungen gegründet und begleitet. Die Begleitung beider Gruppen wurde in 2022 an fünf Terminen fortgesetzt.
- An der Fachtagung 2021 nahmen 150 Personen (Psychotherapeut*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen, Ärzt*innen, Kliniken, Fachkräfte aus Jugendämtern



und aus der psychosozialen Versorgung) teil. Am interdisziplinären Fachtag 2022
„Komplexe Gewalterfahrungen – Was brauchen Betroffene“ nahmen 140 Fachkräfte teil.



Mittelbare Ergebnisse

- Teilnehmerinnen einer der angeleiteten Gruppen gründeten im Anschluss eine Selbsthilfegruppe, die sich 14-tägig bei der Projektträgerorganisation trifft.
- Einige Teilnehmerinnen der angeleiteten Gruppe für Frauen mit DIS-Diagnose hielten auch nach Ende der angeleiteten Gruppenarbeit Kontakt zueinander. Für das Jahr 2023 konnte aufgrund fehlender Kapazitäten nach Ende der Projektlaufzeit keine weitere angeleitete Gruppe für diese Betroffenengruppe geplant und umgesetzt werden. Voraussetzung für eine Fortsetzung der angeleiteten Gruppen wäre eine Refinanzierung. Die Kosten für zehn einstündige Gruppentreffen mit zwei ausgebildeten Fachkräften würden sich inklusive Vor- und Nachbereitungszeit sowie fünf Einzelterminen und Akquise auf knapp 4.600 Euro belaufen.
- Die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung interviewte Betroffene wünschte sich, dass es auch langfristig und dauerhaft „ein Haus [gibt], das gut erreichbar ist, wo man einfach rein kann, wo jemand da ist, der einen halt gerade mal auffangen kann, wenn man so in Not ist, wo man drüber reden kann, wo man sein kann und wo man gesehen wird“. Den Bedarf der Betroffenen an derartigen Angeboten sichtbar gemacht zu haben, ist ein wichtiges Ergebnis des Projektes.
- Die Ergebnisse der Bedarfserhebung bei den niedergelassenen Psychotherapeut*innen der Einzugsregion liefern wichtige Hinweise darauf, wie die psychotherapeutische Versorgung von – durch schwere bzw. lang anhaltende Gewalterfahrungen – komplex traumatisierten Menschen bundesweit verbessert werden kann.
- Ausbildungsinstitute und niedergelassene Psychotherapeut*innen wurden durch die Fortbildungen nachhaltig für das Thema geöffnet, das zuvor eher eine Leerstelle war. Die Fortbildungen für Psychotherapeut*innen und psychosoziale Fachkräfte sollen im Jahr 2024 wieder aktiv beworben werden. Ebenfalls geplant ist die bundesweite Bekanntmachung der Fortbildungskonzepte über den Fachverband Bundeskoordination spezialisierter Fachberatungsstellen (BKSF).
- Zwei Intervisionsgruppen zum Austausch über die psychotherapeutische Begleitung von Patientinnen mit komplexen Gewalterfahrungen wurden auch nach Projektende fortgesetzt. Die laufende Begleitung wird seit Auslaufen der Förderung durch Teilnahmegebühren finanziert.
- Die interdisziplinären Fachtagungen haben vor Ort nachhaltige Veränderungen bewirkt. Das Thema ist präsenter, eine Vielzahl von Fachkräften verschiedener Institutionen sind sensibilisiert für die Thematik. In einem Interview im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung berichtete eine Person aus dem Bereich Medien, dass ihr die Fachtagung sehr geholfen habe, die fachlichen Debatten um die Folgen langanhaltender bzw. massiver (sexualisierter) Gewalt und die Erfahrungsberichte Betroffener besser einordnen zu können.
- Ein direkter Effekt der Vernetzungen und Fortbildungen zeigt sich in der Region darin, dass sich Fachkolleg*innen vermehrt bei Fällen mit Betroffenheit von komplexen Gewalterfahrungen an die Fachberatungsstelle wenden und sich im Umgang mit den Betroffenen beraten und unterstützen lassen.
- Das Vernetzungstreffen DIS hat sich etabliert und wird auch von Fachkräften aus der Eingliederungshilfe und dem Sozialpsychiatrischen Dienst besucht, die während des Projekts an der Fortbildung teilgenommen haben. Es besteht enger Austausch zwischen der kompletten Versorgungslandschaft und die Teilnehmenden erfahren gegenseitig, welche Hilfen man den Klientinnen noch ergänzend zukommen lassen kann. So entstanden neue Behandlungswege, wie zuletzt in der Ergotherapie, die ergänzend beantragt werden



kann. Das Vernetzungstreffen DIS hat für die Fachkräfte den positiven Effekt der besseren Vernetzung und für die Betroffenen den positiven Effekt, dass sie schneller in das Versorgungssystem vermittelt werden. Die Treffen werden auch für Fallbesprechungen genutzt.

- Seit den Fachtagungen und Vernetzungsveranstaltungen erhält die Fachberatungsstelle Anfragen aus anderen Regionen, z. B. von Kolleg*innen, die am Vernetzungstreffen DIS teilnehmen wollen, weil es in ihrer Region keinerlei themenspezifische Angebote gäbe.
- Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle, die psychosoziale Prozessbegleitung anbieten, haben im Rahmen des Projektes intensiv mit der Polizei und Justiz kooperiert und sich vernetzt. Es ist erstmals gelungen, dass Befragungen in den Räumlichkeiten der Fachberatungsstelle und nicht wie sonst bei der Polizei stattfinden konnten. In einem bekannten geschützten Raum aussagen zu können, ist eine deutliche Erleichterung für die Betroffenen.
- Das geförderte Projekt hat in verschiedenen allgemeinen und fachspezifischen Medien sachlich fundiert zu organisierter und ritueller Gewalt und deren Folgen für die Betroffenen informiert. Eine zentrale Botschaft der Öffentlichkeitsarbeit ist, dass die Erfahrungen der betroffenen Frauen ernst genommen werden müssen. Zugleich wurde herausgearbeitet, welche Versorgungsbedarfe für diese Frauen bestehen. Zentral dabei ist, dass die Betroffenen oft über Langzeittherapien hinausgehende Behandlungsbedarfe haben. Wenn, wie häufig bei der Zielgruppe, der Behandlungsbedarf die Höchstgrenze der i.d.R. von den Krankenkassen finanzierten Therapiesitzungen einer Langzeittherapie übersteigt, werden die darüber hinaus benötigten Therapiesitzungen bisher von den Krankenkassen nicht finanziert.
- Zur Notwendigkeit der Finanzierung von über Langzeittherapien hinausgehende therapeutische Begleitung wurde regional politische Lobbyarbeit geführt, die aber noch keine konkreten Veränderungen bewirkt hat.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.9: Steckbrief INO-0010 „Prävention und Hilfen bei Genitalverstümmelung in Mitteldeutschland“ (SAIDA International e.V.)

Projekthinhalte

Das Projekt „Prävention und Hilfen bei Genitalverstümmelung in Mitteldeutschland“ von SAIDA International e.V. zielte auf die Prävention und Hilfe bei Genitalverstümmelung in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Aufgrund von Migration wird diese Form von Gewalt auch in Europa präsenter. In Deutschland sind schätzungsweise 67.000 Frauen betroffen und zwischen rund 2.700 und 14.700 Mädchen von weiblicher Genitalverstümmelung bedroht.¹⁵ Bundesweit gibt es einige wenige Beratungsstellen und Community-bezogene Aufklärungsprojekte zum Thema, die fast alle in den westdeutschen Bundesländern und in Ballungsgebieten arbeiten. In ländlicheren Regionen ist eine Versorgung der betroffenen und gefährdeten Frauen und Mädchen meist nicht vorhanden. Im Hilfesystem für Geflüchtete ist das Thema und sind die Angebote zudem wenig bekannt. In Sachsen unterhält der Verein seit 2018 eine auf diese Gewaltform spezialisierte Fach- und Beratungsstelle und hat in Kooperation mit einem städtischen Klinikum auch das SAIDA

¹⁵ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/weibliche-genitalverstuemmung-80720>



Kompetenzzentrum als multidisziplinäre Anlaufstelle aufgebaut, in dem Betroffene medizinisch und sozial behandelt, versorgt und beraten werden.¹⁶ Ein vergleichbares Angebot an spezialisierter Fachberatung existiert in Thüringen und Sachsen-Anhalt nicht.

Das Projekt zielte darauf, die Situation betroffener und gefährdeter Mädchen und Frauen in diesen beiden Bundesländern mit einem neuen mobilen Beratungs- und Unterstützungsansatz zu verbessern. Dazu sollten:

- ein mobiles Beratungsteam aufgebaut werden, das Einrichtungen der Geflüchteten- und Migrationshilfe in Thüringen und Sachsen-Anhalt aufsucht und Betroffenen wie Fachkräften vor Ort Beratung anbietet,
- Selbsthilfegruppen für Betroffene aufgebaut und begleitet werden und
- regionale Akteur*innen vernetzt und Fachkräfte sensibilisiert und fortgebildet werden.

Projektaktivitäten

Beantragte Laufzeit: 24 Monate

Geplante Projektaktivitäten:

- Einrichtung fester Sprechzeiten des mobilen Beratungsteams; Durchführung von 50-100 Einzelberatungen und drei bis vier Gruppenberatungen pro Bundesland; Begleitung der Betroffenen zu behördlichen und ärztlichen Terminen unter Einbezug von Dolmetschenden; Vermittlung der Betroffenen in weiterführende Hilfen im medizinischen, sozialen und psychosozialen Bereich; Veranstaltung von vier Workshops mit jeweils drei Terminen für Betroffene zu reproduktiver Gesundheit und Sexualaufklärung pro Jahr; vierteljährliche Gesprächskreise in zwei Erstaufnahmeeinrichtungen mit je 10-15 Teilnehmenden;
- Aufbau einer Selbsthilfegruppe pro Bundesland, angegliedert an eine kooperierende Beratungseinrichtung; Anleitung der Selbsthilfegruppe mit dem Ziel einer selbstverantwortlichen Gruppe zum Ende der Projektlaufzeit;
- Aufbau von regionalen Unterstützungsnetzwerken; Fortbildungsangebote für Fachkräfte in den Einrichtungen; Organisation von jährlichen Fachtagen für Fachkräfte und breite Öffentlichkeit; Erstellung von Informationsmaterial zum Beratungsangebot.

Output

Realisierte Laufzeit: 20 Monate (Die verkürzte Projektlaufzeit hat zwei Ursachen: das Projekt wurde später bewilligt als im Antrag anvisiert und die Arbeit konnte nicht unmittelbar aufgenommen werden, weil im Anschluss an die Bewilligung zunächst Personal rekrutiert werden musste.)

- Es wurde eine Datenbank mit Kooperationspartner*innen und Multiplikator*innen für beide Bundesländer erstellt. Das spezialisierte Beratungs-, Versorgungs- und Weiterbildungsangebot wurde in den Landesministerien, in überregionalen Netzwerken und Landesarbeitsgemeinschaften der Migrationsberatung und der Opferhilfe vorgestellt.
- In regelmäßigen Abständen wurden in Einrichtungen der Migrationshilfe und des Gewaltschutzsystems zwei- bis dreistündige mehrsprachige Workshops für Betroffene mit mehrsprachigem Material angeboten.
- In offenen Sprechstunden und Sprechstunden mit vorheriger Terminabsprache in Beratungsstellen für Migrantinnen und Geflüchtete sowie in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen beider Bundesländer wurde aufsuchende spezialisierte

¹⁶ Vgl. <https://saida.de/projekte/deutschland/saida-kompetenzzentrum-hilfe-bei-genitalverst%C3%BCmmelung>



Fachberatung mehrsprachig angeboten. Für den Zugang zu den Erstaufnahmeeinrichtungen wurde eine Vereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt geschlossen.

- Entsprechend dem Bedarf der Beratenen wurden thematisch sensibilisierte Sprachmittlerinnen für diverse, unter anderem mehrere afrikanische Sprachen im Projekt angestellt oder über Honorar und Ehrenamt eingebunden.
- Bei Bedarf wurden Frauen an thematisch spezialisierte allgemeine Hilfsdienste (im Sinne von Art. 20 IK), auf Asylrecht spezialisierte Rechtsanwält*innen und an das ärztliche Versorgungssystem weiterverwiesen.
- In Sachsen-Anhalt wurde die Bildung einer Selbsthilfegruppe initiiert.
- Es wurden Fortbildungen für Fachkräfte und Fachtage zur Information und Sensibilisierung für Fachkräfte organisiert. Es wurde ein Erklärvideo und ein Flyer zur Sensibilisierung und Information von Fachkräften erstellt, da insbesondere in den Erstaufnahmeeinrichtungen zeitliche Ressourcen für Fortbildungen fehlen und die Personalfuktuation hoch ist.
- Es wurden Gefährdungstabellen zur Bedarfsplanung für beide Bundesländer erstellt.
- Der Abschlussbericht zum Projekt enthält exemplarische Fallbeschreibungen und weitere Erkenntnisse zum Bedarf der Betroffenen.

Unmittelbare Ergebnisse

- In Thüringen hat das Projekt das Thema FGM (Female Genital Mutilation) überhaupt erst sichtbar gemacht. Über eine Zusammenarbeit mit der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge wurde ein Kontakt zur Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Integrationsbeauftragten hergestellt, die im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema sensibilisiert wurden.
- Mit der Erstellung so genannter Gefährdungstabellen durch das Projektteam wurde für die beiden Bundesländer erstmals das Ausmaß der Betroffenheit sichtbar und so auch eine Bedarfsplanung für Fachberatung und qualifizierte medizinische Versorgung bei Genitalverstümmelung ermöglicht.
- An 16 mehrsprachigen Workshops zu sexuellen und reproduktiven Rechten und Gesundheit in einer Erstaufnahmeeinrichtung und zwei Einrichtungen der Migrationshilfe in Sachsen-Anhalt wurden 102 teilnehmenden Frauen auch Informationen zum Thema Genitalverstümmelung vermittelt. In Thüringen wurden ab Herbst 2022 in zwei Einrichtungen der Migrationshilfe und des Gewaltschutzsystems kleinere Gesprächsrunden für (potentiell) betroffene Frauen angeboten.
- Die mobile aufsuchende mehrsprachige Beratung erreichte insgesamt 74 Klientinnen. Diese Frauen wurden in der Regel bei festen Sprechstunden in Einrichtungen der Migrationsberatung oder Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete meist mehrfach beraten. 75 Prozent der Frauen stammten aus Somalia und Eritrea. Bei vier Fällen wurden eine fachliche Einschätzung im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens erstellt, für 61 Frauen ein medizinisches Gutachten über den Grad der Genitalverstümmelung für eine weiterführende Behandlung. 60 Prozent der Frauen waren vom Typ III der Genitalverstümmelung betroffen, der maximal invasiven Ausprägung der Praktik. Die Mehrheit der Frauen befand sich zum Zeitpunkt der Beratung in laufenden Asylverfahren und zählte zur Gruppe der besonders Schutzbedürftigen. 33 Prozent der beratenen Frauen haben Kinder. In der Beratung zeigte sich häufig eine Mehrfachbetroffenheit von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen: sexueller Kindesmissbrauch, Vergewaltigung, Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution und Menschenhandel im Herkunftsland oder während der Flucht. Über die Mitarbeit einer fachspezifisch



qualifizierten Sprachmittlerin für Somali wurde der Zugang zu somalischen Frauen erleichtert, die einen großen Anteil der Betroffenen in Deutschland bilden.

- In beiden Bundesländern vermittelte das mobile Beratungsteam Frauen auch an spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung und an lokale medizinische Versorgungseinrichtungen.
- In Sachsen-Anhalt wurde eine Selbsthilfegruppe ins Leben gerufen. Durch die Kontaktbeschränkungen durch die COVID-19-Pandemie verzögerte sich ihr Start. Zugleich wurde deutlich, dass auch die unsichere Lebenssituation der Betroffenen, die sich häufig noch im Asylverfahren befinden, die Teilnahme an einer regelmäßigen Selbsthilfegruppe erschwert.
- Insgesamt wurden ca. 310 Fachkräfte sensibilisiert, davon 160 in Sachsen-Anhalt und 150 in Thüringen. Darunter wurden in Sachsen-Anhalt 25 Fachkräfte aus dem Bereich Gesundheit fortgebildet und eine Online-Schulung für die Fachkräfte einer spezialisierten Fachberatungsstelle gegen Menschenhandel, Zwangsverheiratung und ehrbezogene Gewalt durchgeführt. Mit einem Online-Fachtag „Genitalverstümmelung - Wirksame Hilfe, Prävention und Versorgung in Sachsen-Anhalt“ wurde ein breites Spektrum an Fachkräften zum Themenfeld informiert und sensibilisiert. In Thüringen wurden in Kooperation mit einem Psychosozialen Zentrum (PSZ) mit einer Online-Fachtagung rund 60 Fachkräfte zum Themenfeld informiert und sensibilisiert. Mit einem Fachtag „Genitalverstümmelung – Wirksame Hilfe und Schutz für Frauen und Mädchen in Thüringen“, die in Kooperation mit der Thüringer Integrationsbeauftragten an der Universität Erfurt durchgeführt wurde, wurden rund 60 Fachkräfte aus der Sozialen Arbeit, Medizin, Geburtshilfe und des BAMF erreicht. Außerdem wurden Beratende in zwei allgemeinen Beratungsstellen für Geflüchtete fortgebildet.

Mittelbare Ergebnisse

- In Thüringen wurde das Projekt 2023 über die Förderrichtlinie zur Integration von Geflüchteten anteilig weiter gefördert. Damit konnte die aufsuchende Beratung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes auch über den Projektzeitraum hinaus fortgesetzt werden, so dass dort alle neu ankommenden Frauen die Chance auf eine Beratung zu FGM haben. Auch für das Jahr 2024 konnte nach erneuter Beantragung eine anteilige Weiterfinanzierung erreicht werden.
- In Thüringen wurde ein nachhaltiger Kontakt zu den Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifische Verfolgung des BAMF etabliert. Das Beratungsangebot erleichtert nach deren Aussagen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung, dass die Asylverfahren mit möglichst wenig Belastung für die Frauen geführt werden können. Über eine vorbereitende spezialisierte aufsuchende Fachberatung der geflüchteten Frauen würden im Asylverfahren aussagekräftige qualifizierte medizinische Atteste zum Thema FGM eingereicht und vor den Anhörungen könnten so rechtzeitig weibliche Sprachmittlerinnen und die Teilnahme der Sonderbeauftragten organisiert werden. Die Anhörungen ließen sich so besser organisieren und letztlich Asylverfahren wegen sexueller Gewalt im Herkunftsland genauer entscheiden. Umgekehrt schickten die Entscheider*innen des BAMF Frauen, bei denen FGM als Asylgrund relevant ist, aber zu wenig Unterlagen vorliegen, nach der Anhörung zu dieser spezialisierten Fachberatung, um aussagekräftige Atteste und bei Bedarf auch eine medizinische Akutversorgung zu organisieren. Wenn in den Anhörungen Betreuungs- oder Beratungsbedarfe sichtbar werden, dann würden die Frauen über die Angebote des Projekts informiert. Damit müssten die Frauen nicht mehr weite Wege nach Berlin als dem zuvor nächstgelegenen Ort mit einem FGM-Unterstützungsangebot bewältigen.



- Die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung interviewten Mitarbeitenden der Integrationsbeauftragten und des BAMF in Thüringen bewerteten das Projekt als für ihr Land eindeutig innovativ. Durch die aufsuchende Beratung in der Erstaufnahmeeinrichtung sei für betroffene Frauen erstmals ein Zugang zu Beratung im Bundesland hergestellt worden. Sie wünschten einen Ausbau der Fortbildung von Fachkräften, insbesondere der Jugendmigrationsdienste und der Migrationsberatung für Erwachsene, um auch bereits im Land lebende Frauen und Familien zu erreichen und darüber die Mädchen in diesen Familien besser zu schützen.
- Im Nachgang zum Förderzeitraum haben die Projektmitarbeiterinnen eine Fortbildung für Mitarbeitende des BAMF in Thüringen durchgeführt.
- In Sachsen-Anhalt wird das Projekt seit Dezember 2023 über die Integrationsrichtlinie des Sozialministeriums gefördert. Dabei ist die mobile Beratungsarbeit wie im vom Bund geförderten Innovationsprojekt ein wichtiger Schwerpunkt der Förderung. Zudem sollen verstärkt Fachkräfte des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sowie aus der Migrationsarbeit, gerade auch in ländlichen Regionen, zum Thema informiert, sensibilisiert und fortgebildet werden. Beabsichtigt ist eine Förderung über 36 Monate, wobei derzeit gesichert Mittel für 2024 zur Verfügung stehen, die für diesen Zeitraum ca. die Hälfte des Finanzbedarfs decken.
- In Sachsen-Anhalt kontaktierten Fachkräfte aus Erstaufnahmeeinrichtungen, einem Psychosozialen Zentrum, der Gynäkologie und mehrere Rechtsanwält*innen das Projekt auch aktiv, um eigene Klientinnen zum Thema zu unterstützen.
- Die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung interviewten Mitarbeitenden des Landes beschrieben das Projekt als hilfreich. Zwar habe es zuvor schon ein Beratungsangebot für die Zielgruppe gegeben, aber die Mitarbeiterinnen der geförderten Beratungsstelle hätten die Beratung, Begleitung im Asylverfahren und die medizinische Versorgung der betroffenen Frauen deutlich verbessert und erstmals Selbsthilfestrukturen initiiert und moderiert. Sie wünschten sich eine noch intensivere Vernetzung des mobilen Angebots mit den bestehenden Hilfestrukturen im eigenen Land.
- Die Erkenntnisse des Projekts wurden von der Trägerorganisation in ein Folgeprojekt eingebracht, in dem eine Reihe von Erklär-Videos speziell für medizinische Fachkräfte entwickelt wurde. Das Folgeprojekt wurde von August bis Dezember 2023 vom BMFSFJ gefördert. Die Videos stehen in der Mediathek der SAIDA Beratungsstelle und auf YouTube zur Verfügung und können bundesweit eingesetzt werden.¹⁷
- Anfang 2024 initiierte der Verein das „Forum FGM – Gemeinsam gegen Genitalverstümmelung“, <https://forum-fgm.de/>, das als bundesweite Plattform für interdisziplinären Austausch, Vernetzung und Fachinformation dienen soll. Es richtet sich an Fachkräfte wie Betroffene. Die Maßnahme wird durch den Freistaat Sachsen mitfinanziert, in dem die Geschäftsstelle der Projektträgerorganisation liegt.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.10: Steckbrief INO-0063 „InterAktion“ (bff e.V.)

Projekthalte

¹⁷ Vgl. https://www.youtube.com/@saida_international/videos



Das Projekt „InterAktion – Interdisziplinäre Aktionspartnerschaften gegen digitale geschlechtsspezifische Gewalt“ des Fachverbandes bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e. V. reagiert auf das zunehmende Aufkommen digital ausgeübter geschlechtsspezifischer Gewalt und die technologischen Entwicklungen in diesem Feld. Die Digitalisierung der Gewalt gegen Frauen hat zur räumlichen und zeitlichen Entgrenzung der Gewaltausübung geführt. Zugleich werden zunehmend digitale Tools angeboten, um mittels Apps oder Online-Portalen diese Gewalt zu beenden.

Aus den langjährigen Erfahrungen der spezialisierten Fachberatung war klar, dass einerseits der Aufwand für von digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffene und deren psychosoziale Beratung zugenommen hat, derartige Angriffe überhaupt zu erkennen und dann wirksam abzuwehren, und andererseits digitale Tools allein ohne begleitende Beratung nicht wirksam sind, weil die soziale Dynamik der Gewalt berücksichtigt werden muss.

Das Projekt sollte deshalb die Kompetenzen beider Systeme – psychosoziale Beratung und IT-Beratung – miteinander verzahnen, um den Schutz vor digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere Cyberstalking, zu verbessern. Dazu sollten an zwei Modellstandorten Kooperationspartnerschaften im Bereich digitale Gewalt gegen Frauen mittels nachhaltiger Vernetzung von Beratungsstellen mit Organisationen und Fachkräften der IT-Branche erprobt und etabliert werden.

An den beiden Modellstandorten sollten Betroffene von Cyberstalking mit diesem Ansatz besser versorgt werden können und betroffene Frauen wirksam vor digitaler Gewalt geschützt werden. Das gesammelte Wissen sollte veröffentlicht werden, um es bundesweit zugänglich zu machen.

Projektaktivitäten

Geplante Projektlaufzeit: 12 Monate

- Zunächst sollte eine konzeptionelle Grundlage für solche Kooperationen geschaffen werden. Vorhandenes Wissen sollte recherchiert werden. Die Mitgliedsorganisationen des Verbandes sollten zu Bedarfen und bisherigen Vorgehensweisen in der Praxis der Fachberatungsstellen befragt werden. Ein internationales Fachgespräch unter Berücksichtigung von in anderen Ländern erprobten Modellen und daraus gewonnenen Erkenntnisse sollte geführt werden, ebenso ein interdisziplinäres Fachgespräch.
- An zwei Modellstandorten sollten interdisziplinäre Kooperationen aufgebaut werden. Dafür sollten Fachberatungsstellen und Kooperationspartner*innen aus der IT-Branche ausgewählt und Austauschtreffen veranstaltet werden. Geplant war die Beratung von Betroffenen durch IT-Fachkräfte, die Begleitung der Gespräche und regelmäßiger Austausch zwischen Fachberatung und IT-Fachkräften. Im Ergebnis sollten Lösungen für die Betroffenen gefunden und ein Wissensaustausch zwischen den Professionellen beider Systeme erreicht werden. Die entstandenen Kooperationen sollten über den Projektzeitraum hinaus verstetigt werden.
- Als Abschluss des Projekts waren eine digitale Abschlussveranstaltung mit den Projektbeteiligten und eine Veröffentlichung der Ergebnisse geplant.

Output

Realisierte Projektlaufzeit: 12 Monate

- Zur Entwicklung der konzeptionellen Grundlagen wurden Interviews und Fachgespräche mit Expert*innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie mit Expert*innen eines anderen Fachverbandes, von HateAid und einer Betroffenenorganisation durchgeführt. Von allen Expert*innen wurden Stalking, Gewalt in Paarbeziehungen und nicht-einvernehmliche Bildveröffentlichung als Gewaltformen mit digitaler Komponente genannt, die besonders häufig von Klientinnen der Frauenberatungsstellen und



Frauennotrufe berichtet werden. Die Befragten berichteten außerdem, dass der zeitliche Aufwand in der Beratung im Falle digitaler Komponenten steige. Zudem sei es mit den gegebenen Ressourcen nahezu unmöglich, bezüglich technischer Neuerungen im Bereich der Hard- und Software auf dem Stand zu bleiben. Das wäre jedoch nötig, um allen Klientinnen helfen zu können, sich aus Gewaltdynamiken zu befreien. Die Expert*innen berichteten, dass der Aufbau einer Kooperation mit IT-Fachkräften bisher meist erst dann begonnen wurde, wenn bereits Expertise zu digitaler Gewalt in der Beratungsstelle vorhanden ist, sich konkrete Fälle jedoch nicht ohne Hinzuziehung von IT-Beratung befriedigend lösen lassen. Wenn Mitarbeiterinnen selbst über ein Mindestmaß an Expertise zu den technischen Schutzmöglichkeiten verfügten, dann könnten sie auch erst einschätzen, wann externe IT-Beratung hilfreich sein kann. Als Voraussetzung für eine gelingende Kooperation nannten die Expert*innen, dass sich die IT-Fachkräfte mit den Zielen der Frauenberatungsstellen und -notrufe identifizierten.

- Unter zehn interessierten Fachberatungsstellen wurden zwei Modellstandorte ausgewählt, ein großstädtischer und ein kleinstädtischer mit ländlichem Einzugsgebiet. Nach einer Klärung der konkreten Kooperationsbedarfe konnten am großstädtischen Modellstandort A mehrere IT-Fachkräfte mit entsprechenden Kompetenzen für eine Zusammenarbeit gewonnen werden, am kleinstädtischen Modellstandort B ein Vertreter der IT-Branche.
- In Zusammenarbeit mit den Modellstandorten erstellte der Fachverband Handlungsempfehlungen für Fachberatungsstellen für die Beratung bei digitaler Gewalt und den Aufbau von IT-Kooperationen und für die Politik.
- Zum Projektende wurden die Ergebnisse unter dem Titel „Was tun gegen geschlechtsspezifische digitale Gewalt? Kooperationen zwischen Fachberatung und IT als Lösungsansatz“ veröffentlicht.¹⁸

Unmittelbare Ergebnisse

- Während der Projektlaufzeit kamen in der Modellregion A keine Klientinnen mit dem Wunsch nach einer Geräte-Auswertung in die Fachberatung. In der Modellregion B fanden zwei Geräte-Überprüfungen statt. Dabei wurde jeweils eine vom Täter installierte Software, die dem Stalking dient, gefunden.
- Am Modellstandort A hat die kooperierende IT-Firma eine IT-Schulung für die Fachkräfte der Fachberatungsstellen durchgeführt. In beiden Modellregionen haben die spezialisierten Fachberatungsstellen durch das Projekt an Erfahrung im Umgang mit technischen Fragen des Schutzes vor digitaler Gewalt gewonnen.
- Die Veröffentlichung gibt unter anderem Handlungsempfehlungen dafür, worauf Fachberatungsstellen achten sollten, wenn sie versuchen, IT-Unternehmen als Kooperationspartner*innen zu gewinnen.
- Die Projektergebnisse wurden auch auf einer Fachtagung eines anderen Fachverbandes vorgestellt, bei dem ebenfalls spezialisierte Fachberatungsstellen organisiert sind. So konnte der Kreis der Fachkräfte, die aktiv über die Projektergebnisse informiert wurden, über den eigenen Verband hinaus vergrößert werden.

Mittelbare Ergebnisse

- Die betroffenen Frauen konnten vor Cyberstalking geschützt werden.

¹⁸ Vgl. https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/digitale-gewalt-material.html?file=files/userdata/bestellportal/digital-downloads/bff_broschuere-interaktion_kooperationen-zwischen-fachberatung-und-it.pdf



- Im Projekt hat sich gezeigt, dass die Gewissheit darüber, ob auf ein Gerät Schadsoftware aufgespielt wurde oder nicht, für Gewaltbetroffene ein wichtiger Schritt sein kann, um Gewalterlebnisse zu verarbeiten.
- Expert*innen-Gremien zu häuslicher Gewalt haben gegenüber den Modellregionen Interesse geäußert, mehr über Digitalisierung in ihrem Arbeitsfeld zu lernen, Journalist*innen haben über die neuen Ansätze berichtet. Auf diese Weise wurde das Thema auch an andere Akteur*innen in den Modellregionen herangetragen.
- Eine Modellregion wurde ebenso wie der Fachverband vom Landespräventionsrat Thüringen für einen Input angefragt, weil bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Landesebene Digitalisierungsaspekte berücksichtigt werden sollen. Als eine wichtige Erkenntnis des Projektes wurde benannt, dass es möglich ist, über Kooperationspartnerschaften spezialisierte IT-Fachkräfte für die Unterstützung im Bereich IT-Forensik für eine Zusammenarbeit mit dem Hilfesystem zu gewinnen. Damit steht ein dezentraler Ansatz zur Verfügung, der auch im ländlichen Raum praktikabel ist. Anforderungen an eine gute Zusammenarbeit wurden herausgearbeitet. Allerdings war die Projektlaufzeit zu kurz, um einen Mustervertrag für eine solche Zusammenarbeit zu entwickeln. Der Fachverband stellt aber den Mitgliedseinrichtungen ein Musteranschreiben für die Akquise von IT-Fachleuten zur Verfügung, um die Hürde für eine Anfrage zu senken.
- Im Projekt wurde deutlich, dass die Finanzierung angefragter IT-Expertise relativ teuer ist (in 2022 lag der Stundensatz bei 150 Euro) und IT-Expert*innen zu den Gehältern, die im Gewaltschutzsystem gezahlt werden, nicht in die Fachberatungsstellen zu bekommen sind. Deshalb wurde der Ansatz, hier mit Externen zu kooperieren, als sinnvoll und wirksam bewertet. Gleichwohl bedarf dieser Ansatz eines Budgets für IT-Expertise in der Finanzierung von Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen.
- Die Kosten für eine unterstützende IT-Fachkraft sind bisher in der Förderlogik des Hilfesystems bei geschlechtsspezifischer Gewalt aber nicht förderfähig und müssen außerhalb des Projektes von den Betroffenen selbst übernommen werden. Eine Ausnahme bildet hier Baden-Württemberg, das eine Förderlinie zum Empowerment der Fachberatungsstellen und anderer spezialisierter Hilfsdienste zur Bekämpfung und zum Schutz vor geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt und eine Koordinierungsstelle ausgeschrieben hatte.¹⁹
- Auch für die spezialisierten Fachberatungsstellen ist eine ausreichende Finanzierung entsprechender Beratungstätigkeiten zu digitalen Gewaltformen nötig, um der Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt wirksam und nachhaltig zu begegnen.
- Außerdem wurde im Projekt sichtbar, dass Daten zu Formen digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt bundesweit fehlen und dass auch Richter*innen, die Polizei, Mitarbeitende in Jugendämtern und Lehrkräfte über ausreichende Kompetenzen bezüglich der Digitalisierung von Gewalt allgemein und von geschlechtsspezifischer Gewalt im Speziellen verfügen müssen.
- Die Erkenntnisse des Projekts fließen in die Fachkräftefortbildung der Mitgliedseinrichtungen ein, die der Fachverband im Rahmen des thematisch breiter angelegten Projekts „bff: aktiv gegen digitale Gewalt“ (Laufzeit 2023-2026, Förderung BMFSFJ) durchführt. Spyware im Kontext von (Ex-)Partnergewalt ist ein Schwerpunkt-Thema der Fortbildungen. Die Fortbildungen zielen auf die Vermittlung von Wissen, mit dem die psychosozialen Beratungsfachkräfte technisch weniger komplizierte Fälle (sichtbare Spy-Apps, kompromittierte Passwörter etc.) eigenständig mit den Klientinnen

¹⁹ Vgl. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Foerderaufrufe/20210901_Digitale_Gewalt_Foerderaufruf_Empowerment.pdf



lösen können. Die Weitervermittlung an eine IT-Fachkraft wird vom Verband weiterhin als Ansatz für komplizierte Fälle betrachtet, die von einer psychosozialen Beraterin mit guter IT- und Medienkompetenz nicht bearbeitbar sind.

- Der Fachverband verweist auf seiner Homepage auf die Broschüre mit den Projektergebnissen. Er kann zumindest bis Ende 2026 praktische Hilfestellung anbieten, falls darüber hinaus Fragen zum Aufbau einer IT-Kooperation bestehen, weil durch die Anschlussfinanzierung des weiterführenden Projekts die gewonnene Expertise längerfristig im Verband gehalten werden kann.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.11: Steckbrief „Digitale Gewalt Frauenhäuser“ (FHK e.V.)

Projekthalte
<p>Das Projekt „Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“ des Fachverbandes Frauenhauskoordinierung e.V. zielte auf die Weiterentwicklung der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen von Frauenhäusern zum Datenschutz und zum Schutz der Bewohnerinnen und ihrer Kinder vor digitaler Gewalt während des Aufenthalts. Unter Einbezug von Frauenhausmitarbeitenden und Bewohner*innen sollte ein Schutzkonzept erarbeitet werden, welches Mitarbeitenden eine Informationsgrundlage für die Unterstützung und Sensibilisierung von Bewohner*innen für die sichere Nutzung digitaler Medien im Frauenhaus bieten sollte, ohne sich oder andere Bewohner*innen zu gefährden.</p> <p>Das Projekt umfasste folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">- Es sollte ein Konzept „Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“ entwickelt und in Modellstandorten erprobt werden. Dabei sollte sich das Projekt auch mit dem Grundprinzip der Geheimhaltung der Adressen der Frauenhäuser und des sicheren bzw. unbekanntes Aufenthaltsortes auseinandersetzen.- Die Medienkompetenz der Mitarbeitenden und Bewohner*innen der Frauenhäuser sowie deren Wissen zu Datensicherheit und rechtlichen Schutzmöglichkeiten sollte erweitert werden. Datenschutzorganisation und entsprechende Prozesse sollten durch die Mitarbeitenden in die Unterstützungsprozesse eingebunden werden.- Das erarbeitete Fachwissen und die Projektergebnisse sollten für die Fachpraxis aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.
Projektaktivitäten
<p>Geplante Projektlaufzeit: 36 Monate</p> <p>Geplante Projektaktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die datenschutzrechtlichen Vorgaben und Prozesse im Frauenhaus sollten aufbereitet sowie der Wissensstand zu Formen, Ausmaß und Folgen digitaler Gewalt gegen Frauen im Frauenhaus gesichtet und ausgewertet werden. Dabei sollte externe Expertise zur IT-Sicherheit eingebunden werden. Die Datenschutzorganisation sollte hinsichtlich ihrer Konformität mit der DSGVO und weiterer Datenschutzgesetze geprüft und weiterentwickelt werden. Auch juristische Schritte zum Schutz vor fortgesetzter Gewalt über digitale Medien sollten geprüft und entsprechende Datenschutzeempfehlungen abgeleitet werden.- Zum thematischen Austausch mit der Fachpraxis sollten verschiedene Verbands-Gremien und Austauschformate genutzt werden.



- Mit Unterstützung externer IT-Expertise sollte ein Schutzkonzept entwickelt werden.
- Das Schutzkonzept sollte an verschiedenen Modellstandorten erprobt werden. Über einen Fachaustausch unter den Modellstandorten sowie mittels enger Begleitung der Umsetzung durch den antragstellenden Fachverband und dessen Fachausschuss zum Schutz vor digitaler Gewalt im Frauenhaus sollte die Umsetzung des Konzepts begleitet werden.
- Durch Inhouse-Fortbildungen unter Einbeziehung externer IT-Expertise an den Modellstandorten sollte die Medienkompetenz der Mitarbeitenden gefördert sowie Mitarbeitende und Bewohner*innen zum Themenfeld sensibilisiert werden.
- Die Ergebnisse des Projektes sollten in Form eines Digitalen Handbuchs für die Fachpraxis aufbereitet werden, zum Informationstransfer sollte eine Fachtagung durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen laufend an die Fachpraxis weitergegeben werden.

Output

Realisierte Projektlaufzeit: 42 Monate (Verzögerter Start durch längere Suche nach qualifizierter Mitarbeiterin und Laufzeitverlängerung)

- Zur Bestandsaufnahme wurden neben umfangreichen Desktop-Recherchen in Vor-Ort-Besuchen und Telefoninterviews in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen in Deutschland und Frauenhäusern in den Niederlanden, bei Werkstattgesprächen und mittels Tagungsbeiträgen die Erfahrungen und der Bedarf der Frauenhäuser zum Schutz vor digitaler Gewalt erhoben. Über Weiterbildungen eigneten sich die Mitarbeitenden des Projekts notwendige Fachkenntnisse an, über Teilnahmen an thematisch einschlägigen Fachveranstaltungen und Konferenzen fand ein Erfahrungsaustausch mit relevanten Akteur*innen aus den Bereichen IT und Datensicherheit statt. Unter Beteiligung von Frauenhäusern mit bekannter Adresse wurde ein digitales Expert*innen-Gespräch zum Grundprinzip der Geheimhaltung von Adressen der Frauenhäuser organisiert und zu diesem Thema ein Kapitel für das Schutzkonzept erstellt. Aus den Ergebnissen wurde eine Fachinformation „Digitale Gewalt“ erstellt. Sie ist online verfügbar.²⁰
- Zudem wurden acht Feedback-Gespräche mit erwachsenen Bewohnerinnen, fünf Feedback-Gespräche mit Kindern und Jugendlichen und ein Expert*innen-Interview mit einer Mitarbeiterin aus dem Kinderbereich eines Frauenhauses geführt, um Erfahrungen und Bedarfe der Bewohner*innen zu erheben. Im Bericht „Bewohner*innenperspektiven auf den Schutz vor digitaler Gewalt im Frauenhaus“ sind die Ergebnisse veröffentlicht.²¹
- Aus der Bestandsaufnahme wurden die Themen für das Schutzkonzept abgeleitet. Das Schutzkonzept wurde von mehreren Autor*innen-Teams erarbeitet. Es enthält 34 Leitfäden (u. a. zu IT-Sicherheit, Schutz vor Cyberstalking und Cybermobbing, Schutz vor Ortung und Überwachung, psychosoziale und rechtliche Aspekte digitaler Gewalt) in vier Hauptkapiteln. Es ist als digitales Handbuch auf der Intranet-Seite des Fachverbandes eingestellt und kann von den Mitgliedern passwortgeschützt abgerufen werden. Die Zugangsdaten wurden im Dezember 2022 allen Frauenhäusern deutschlandweit und allen Fachberatungs- und

²⁰ Vgl.

https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Fachinformationen/2021-11-10_FHK-Fachinformation_DigitaleGewalt_2021-Nr02.pdf

²¹ Vgl.

https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Handreichungen_Arbeitshilfen/22-11-29_FHK_Bericht_Bewohnerinnenperspektiven_auf_den_Schutz_vor_digitaler_Gewalt_im_Frauenhaus.pdf



Interventionsstellen, die im projekttragenden Fachverband organisiert sind, zur Verfügung gestellt.

- An den vier Modellstandorten und durch die Mitarbeitenden des Fachverbands wurden Teile des Schutzkonzepts auf verschiedenen technischen Geräten erprobt. Die Kontaktbeschränkungen während der COVID-19-Pandemie und die in dieser Zeit deutlich erhöhte Alltagsbelastung der Mitarbeitenden der Frauenhäuser reduzierten die Möglichkeiten der Erprobung einzelner Leitfäden vor Ort. Stattdessen wurde an jedem Modellstandort zu einem der vier Hauptthemen des Schutzkonzeptes (Schutz vor Ortung und Überwachung, Schutz vor Cyberstalking und -mobbing, Medienpädagogik und Datensicherheit) eine individuelle Beratung durch die Autor*innen des jeweiligen Leitfadens durchgeführt. Die Leitfäden wurden vor Ort erprobt. Die Erkenntnisse wurden als „Tipps aus der Fachpraxis“ in die Leitfäden aufgenommen.
- Es gab vier Fortbildungen an den Modellstandorten zu technischen und rechtlichen Aspekten des Themas, Datenschutz und Datensicherheit sowie eine Fortbildung mit einer Cybercrime-Dienststelle eines Landeskriminalamts. Insgesamt sechsmal trafen sich die Modellstandorte zum Fachaustausch über die Leitfäden des Schutzkonzepts und tauschten Erfahrungen damit aus, die in die Weiterentwicklung des Konzepts einfließen.
- Zum thematischen Austausch mit der breiten Fachpraxis haben vier Expert*innen-Gespräche stattgefunden. Im Newsletter des Fachverbandes wurde laufend über das Projekt in einer eigenen Rubrik informiert. Die Projektwebseite zum Thema Digitale Gewalt wurde laufend erweitert. Es wurde eine Aufklärungsreihe #SicherUndSelbstbestimmt entwickelt und über Social Media verbreitet. Dafür stehen 36 Sharepics zur kostenlosen Verfügung. Im Jahr 2022 wurde eine Handlungsaufforderung „Digitale Gewalt ernst nehmen“ veröffentlicht und mit Pressearbeit begleitet. Eine Sammlung von Links zu weiterführender Literatur und anderen Projekten findet sich auf der Webseite des Fachverbands.
- Der Fachtag „Sicher und Selbstbestimmt“ fand im Herbst 2022 in Berlin statt und richtete sich an Modellstandorte sowie Fachpraxis.

Unmittelbare Ergebnisse

- Das Projekt machte große Wissenslücken zu möglichen Formen von digitaler Gewalt, Gefahren für den Standort und zu Schutzmöglichkeiten in den Frauenhäusern sichtbar.
- Mit Cyberstalking gegen eine Bewohner*in einer Schutzunterkunft geht automatisch eine reale Bedrohung der Sicherheit des Standortes insgesamt und aller Bewohner*innen, Kinder und auch Mitarbeitenden einher.
- Die Bewohner*innen schilderten vielfältige Formen von Cyberstalking durch die Täter, eigene Abwehrstrategien und die Reaktionen der Mitarbeitenden der Frauenhäuser. Dabei wurden u. a. mehr Unterstützung durch die Mitarbeitenden, eine höhere Kompetenz in den Frauenhäusern und Beratung durch externe IT-Fachkräfte gewünscht.
- Das Schutzkonzept wurde bis Ende Februar 2024 169 Mal heruntergeladen. 228 Mal wurde im digitalen Schutzkonzept geblättert. Das Schutzkonzept wird in den Frauenhäusern als ein wichtiges Dokument mit guten und umfänglichen Inhalten wahrgenommen. Angesichts der Vielzahl an Themen bedeutet die Umsetzung des Konzepts im Arbeitsalltag der Frauenhäuser eine Herausforderung. Als Unterstützungsbedarfe äußerten Mitgliedseinrichtungen verbesserte finanzielle und personelle Ressourcen, Fortbildungen zu den Themen des Schutzkonzeptes und Unterstützung durch externe IT-Expertise.
- Die Medienkompetenz konnte an den Modellstandorten erhöht werden. Der Leitfaden zur Risikoanalyse findet Anwendung.



- An den Modellstandorten haben die Einrichtungen sich für das Thema digitale Gewalt sensibilisiert und ihre Arbeitspraxis professionalisiert. Bewohner*innen und ihre Kinder können dort digitale Medien sicherer nutzen.
- Am Fachtag haben 130 Personen teilgenommen. Die Feedbackbögen zeigen, dass der Fachtag als impulsgebende und informative Veranstaltung wahrgenommen wurde. Die Dokumentation des Fachtages erfolgte in Form von Video-Interviews mit Referent*innen, die online verfügbar sind.
- Das Digitale Handbuch wird von der Fachpraxis in den Frauenhäusern abgerufen und genutzt.

Mittelbare Ergebnisse

- Für den Zeitraum von März 2023 bis Mai 2026 wurde ein Antrag für ein neues Projekt zur Qualifizierung von Mitarbeitenden der Frauenhäuser, zur Unterstützung der bundesweiten Implementierung des Schutzkonzepts und zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Sensibilisierung der Bewohner*innen, das mit den Ergebnissen des geförderten Projekts weiterarbeitet, beantragt und vom BMFSFJ bewilligt.
- Der Verband führt im Rahmen des Folgeprojektes eine zweijährige digitale Fortbildungsreihe zu den Inhalten des Schutzkonzepts für Mitarbeitende der Frauenhäuser durch. Die Teilnehmenden können ein Zertifikat erwerben und dann als Multiplikator*innen ihre Kolleg*innen und die Bewohner*innen bei Fragen der digitalen Sicherheit und der Abwehr digitaler Gewalt unterstützen. Bis Ende Februar 2024 fanden neun Fortbildungen mit einem Umfang von 14 Fortbildungstagen zu psychosozialen und technischen Aspekten statt, an denen jeweils rund 17 bis 20 Personen teilgenommen haben. 16 weitere Fortbildungstage für jeweils 20 Teilnehmende sind für 2024 geplant.
- Im Folgeprojekt sollen auch medienpädagogische Materialien für Kinder und Jugendliche entwickelt werden, die zielgruppengerecht zum Schutz vor digitaler Gewalt im Frauenhaus sensibilisieren sollen. Dazu wird eine digitale Fortbildung „Medienpädagogik im Frauenhaus“ angeboten.
- Mit sechs Modellstandorten wird im Folgeprojekt eine bilaterale telefonische Beratung durch zwei IT-Expert*innen erprobt, mit der die Mitarbeitenden der Frauenhäuser bei konkreten technischen Schutzmaßnahmen bei Fällen digitaler Gewalt unterstützt werden sollen. Ab März 2024 kommen vier weitere Modellstandorte hinzu.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.12: Steckbrief INO-0070 „Unterstützungsangebot für Frauen in Schutzwohnungen“ (Lawaetz gGmbH)

Projekthalte

Das Projekt der lokalen gemeinnützigen GmbH Lawaetz – wohnen&leben zielte auf die „Koordination und Installation eines adäquaten Unterstützungsangebotes für Frauen in Schutzwohnungen mit zeitnaher Perspektive einer eigenen Wohnung“. Zielgruppe waren Frauen, die sich wegen häuslicher Gewalt an die Beratungsstellen der Opferhilfe wenden. Modellhaft sollte ein ganzheitliches Handlungskonzept für den Aufbau von Schutzwohnungen in urbanen Ballungsgebieten entwickelt und erprobt werden. Das Projekt setzte auf ein im investiven Strang des Bundesförderprogramms gefördertes Projekt des Trägers auf, mit dem Immobilien gekauft



wurden, um dort Schutzwohnungen insbesondere für Frauen zu betreiben, die in Gemeinschaftsunterkünften wie Frauenhäusern nicht adäquat untergebracht werden können. Die Frauen sollten durch den Träger im Alltag aufsuchend sozialpädagogisch begleitet und bei der Wohnungssuche unterstützt werden. Daneben sollten die jeweils relevanten Fachberatungsstellen zum Themenfeld Gewalt beraten und mit den gewaltbetroffenen Frauen Perspektiven für ein Leben ohne Gewalt entwickeln.

Ziele waren:

- die Vorbereitung, Koordinierung und Steuerung der Inbetriebnahme der Schutzwohnungen zum 1. September 2022 durch den Aufbau und die Steuerung eines trägerübergreifenden Netzwerks von Akteur*innen aus verschiedenen Bereichen (Jugendamt, Jobcenter, Opferhilfe, Bildungs- und Qualifizierungsprojekte, Wohnungsamt, Vermietende, Ausländeramt etc.) über eine Koordinierungsstelle,
- Erprobung der konzeptionellen Grundlage der geplanten engen Verzahnung von niedrigschwelligem Gewaltschutz und (auch nachsorgender) Wohnungshilfe, Evaluation und Veröffentlichung der Erfahrungen, damit andere Regionen daraus lernen können,
- passgenauere, langfristige und nachhaltigere Unterstützung für die Zielgruppe durch a) aufsuchende sozialpädagogische Alltagsbegleitung, b) Verweisberatung an vielfältige und in einem Netzwerk miteinander koordinierte Unterstützungsangebote und c) schnelle Wohnraumvermittlung, so dass die Aufenthaltsdauer in den Schutzwohnungen auf drei bis vier Monate begrenzt werden kann.

Projektaktivitäten

Geplante Projektlaufzeit: 10 Monate

Geplante Aktivitäten:

- Vorbereitung und verbindliche Abstimmung der Geschäftsprozesse mit den staatlichen und nichtstaatlichen Kooperationspartner*innen (u. a. zur Organisation von Wohnberechtigungsschein, Dringlichkeitserklärungen und der Finanzierung der Mieten),
- Erarbeitung eines Schutz- und Sicherheitskonzepts für die Schutzwohnungen in Abstimmung mit den kooperierenden Fachberatungsstellen und der Polizei, Erarbeitung einer Hausordnung, Abstimmung der Geschäftsprozesse mit der sozialen Hausverwaltung der Trägerorganisation,
- inhaltliche Konzeption der sozialpädagogischen Alltagsbegleitung und Erarbeitung eines Anforderungsprofils,
- Öffentlichkeitsarbeit und Ausstattung der Wohnungen,
- ab Betriebsphase: Prozessteuerung unter Einbindung aller Akteur*innen, aufsuchende sozialpädagogische Alltagsbegleitung der Bewohnerinnen der Schutzwohnungen und Verweisberatung zu einem Projekt der Trägerorganisation, das Wohnraumvermittlung für die Bewohnerinnen der Frauenhäuser anbietet; Evaluation des Projekts durch eine regionale Hochschule.

Output

Realisierte Projektlaufzeit: 5,5 Monate

- Verzögerungen in der Antragsbearbeitung sowohl im investiven als auch im innovativen Strang des Bundesförderprogramms und Verzögerungen bei der Klärung der Weiterfinanzierung des Projekts durch das Land. Die beiden Schutzwohnungen konnten erst kurz vor Ende des Projektzeitraums im investiven Strang des Bundesförderprogramms gekauft werden und konnten im Rahmen der Laufzeit der Förderung im innovativen Strang nicht



bezogen werden. Damit entfiel die geplante Erprobung der entwickelten Arbeitsgrundlagen im laufenden Betrieb.

- Eine Schutzwohnung wurde zum Ende der Projektlaufzeit eingerichtet. Es wurden Hausregeln erarbeitet.
- Zur gemeinsamen Konkretisierung der Aufgabenverteilung, der Zielgruppe und des Hilfeverlaufs wurden Kooperationsveranstaltungen mit Vertreter*innen der zuständigen Landesbehörde und den offiziellen Kooperationspartner*innen durchgeführt. Damit wurde der Ansatz auch in der lokalen Hilfelandschaft bekannt gemacht.
- Es wurden für den Hilfeverlauf notwendige Kooperationsvereinbarungen mit relevanten staatlichen Stellen (Jugendamt, Einwohnermeldeamt, Sozialleistungsträger, Polizei) geschlossen.
- Es wurde ein Gesamtkonzept „Übergangswohnungen in Hamburg für von häuslicher und familiärer Gewalt bedrohter und betroffener Frauen* im Beratungsverhältnis mit Perspektive eigener Wohnraum“ erstellt, das auch interne Schnittstellen zwischen verschiedenen Projekten bei der Trägerorganisation (u. a. zur Wohnraumvermittlung und zur sozialen Hausverwaltung) definiert. Dieses Gesamtkonzept bildet die Arbeitsgrundlage für allen beteiligten Kooperationspartner*innen. Zudem soll es länderübergreifend als Modell für die Entwicklung von Schutz- und Übergangswohnungen dienen, nachdem es um praktische Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb ergänzt wurde.
- Das neue Schutzangebot wurde in der lokalen Opferhilfelandschaft mittels Austauschtreffen und Teilnahme an Fachtagen bekannt gemacht.

Unmittelbare Ergebnisse

- Ende 2022 wurden erste Gespräche mit potentiellen Bewohnerinnen geführt und die ersten Aufnahmen in eine Schutzwohnung vorbereitet.
- Im Januar 2023 konnten nach Ende der Förderung im innovativen Strang die ersten beiden Bewohnerinnen in die erste Schutzwohnung einziehen. Die zweite Schutzwohnung wurde noch saniert und war ab Juli 2023 bezugsfertig. Hier sind der wissenschaftlichen Begleitung keine Belegungsdaten bekannt.
- Trotz der Verzögerungen in der Belegung der Schutzwohnungen konnten zum Ende der wissenschaftlichen Begleitung Erfahrungen mit 16 Belegungen gesammelt werden (vgl. Steckbrief INV HH-0001, Abschnitt B.2). Zur Vorlage beim BAFzA wurde zum Februar 2024 ein Handlungsleitfaden entwickelt, der bisherige Erfahrungen umfasst. Geplant war ein Leitfaden, der auf den gesammelten Erfahrungen des Projekts basiert, und Handlungsempfehlungen für Akteur*innen umfasst, die zukünftig Schutzprojekte ähnlicher Art planen.
- Das Gesamtkonzept ist bisher nicht öffentlich zugänglich.
- Die geplante Evaluation des Projekts durch die HAW Hamburg wurde auf 2025 verschoben.

Mittelbare Ergebnisse

- Bereits bei Antragstellung lag eine Erklärung vor, dass das Land das Projekt nach einer erfolgreichen Förderung durch den Bund weiterfördern würde. Das Projekt wird seit Januar 2023 vom zuständigen Landesministerium anschlussfinanziert.
- Insgesamt konnten in 2023 im Rahmen der Schutzunterbringung 12 Frauen und ein Kind in einer Krisensituation mit einem Platz versorgt werden. Die Hälfte der in 2023



aufgenommenen Frauen konnte über das trägerinterne Projekt Vivienda in eigenen Wohnraum vermittelt werden. Die Vermittlungszeit vom Einzug in die Schutzwohnung bis zum Auszug in eine eigene Wohnung lag durchschnittlich zwischen drei und fünf Monaten. Damit wurden die Plätze für neue Bewohnerinnen frei.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.13: Steckbrief INO-0055 „Social-Media-Kampagne zur bundesweiten Webseite ‚Freie Frauenhausplätze‘“ (ZIF)

Projekthinhalte
<p>Ziel des Projektes „Social-Media-Kampagne zur bundesweiten Webseite ‚Freie Frauenhausplätze‘“ des Fachverbandes Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) war die Bekanntmachung der Webseite „Freie Frauenhausplätze“ bei gewaltbetroffenen Frauen, Unterstützer*innen aus dem sozialen Nahraum und Kooperationspartner*innen mittels einer bundesweiten Social-Media-Kampagne. So sollten gewaltbetroffene Frauen niedrigschwellig, barrierearm und unmittelbar erreicht werden. Über die Kampagne sollten auch Frauen erreicht werden, die durch gewalttätige Partner stark in ihrer Handlungs- und Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden.</p>
Projektaktivitäten
<p>Beantragte Laufzeit: 3 Monate</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Fachverband hatte die Webseite zur bundesweiten Suche nach freien Plätzen in Frauenhäusern und Schutzwohnungen mit Spendenmitteln finanziert.- Die Information betroffener Frauen und deren Unterstützer*innen über das neue Angebot sollte mit dem Projekt im unmittelbaren Anschluss möglichst breit über verschiedene Social-Media-Kanäle verbreitet werden. Neben einem Erklärvideo dazu, welche Unterstützung Frauenhäuser grundlegend bieten und wie die Webseite „Freie Frauenhausplätze“ genutzt werden kann, sollten Sharepics als Medium der Verbreitung eingesetzt werden. Ergänzend war ein Informationsplakat geplant. Das erstellte Material sollte Frauenhausträgern, Dachverbänden, kooperierenden Organisationen und im Internet aktiven Multiplikator*innen zur Verfügung stehen.- Die genannten Organisationen sollten gezielt über das Angebot informiert werden und um Einbindung der neuen Informationen über die neue Webseite in ihre Internetangebote und Social-Media-Kanälen gebeten werden.
Output
<p>Realisierte Laufzeit: 3 Monate</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Information über das Angebot der Webseite https://www.frauenhaus-suche.de/ wurde über unterschiedliche Social-Media-Kanäle des Fachverbandes verbreitet (Twitter, Instagram, Facebook, YouTube).- Die Informationen wurden über Social-Media-Kanäle von kooperierenden Organisationen wie dem bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, Frauenhäusern und Fachberatungsstellen kommuniziert. Zudem wurde sie auf Webseiten von Frauenhäusern, spezialisierten Fachberatungsstellen, Dachverbänden und anderen Kooperationspartner*innen eingebunden.



- Die fünf erstellten Sharepics im Bild-Text-Format sind barrierearm, die Bilder sind auch ohne Sprache verständlich. Das Erklärvideo liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Das Infoposter ist online als Druckvorlage in DIN A3 und DIN A4 auf Deutsch und Englisch vorhanden, so dass es von Beratungsstellen etc. vor Ort ausgehängt werden kann.
- Außer mit Kooperationspartner*innen innerhalb des Hilfesystems wurde auch mit Einrichtungen der Migrationsberatung, mit Landesjugendämtern, Landeskriminalämtern, Gewaltschutzambulanzen und Bahnhofsmmissionen Kontakt aufgenommen, um besonders schutzbedürftige Frauen und Mädchen zu erreichen.



Unmittelbare Ergebnisse

- Die Klickzahlen auf der Webseite „Freie Frauenhausplätze“ sind im Projektverlauf von 3.637 im Oktober 2021 auf 6.165 im Dezember 2021 gestiegen.
- Pro Tag wurden bei jeder Werbekampagne in den Social-Media-Kanälen des Fachverbandes mindestens ca. 1.000 Personen erreicht. Mit Instagram wurde vor allem die Zielgruppe der 25- bis 44-Jährigen erreicht, mit Facebook primär die der über 55-Jährigen.
- Je bekannter die Webseite ist, desto mehr Betroffene können selbständig nach einem freien Frauenhausplatz suchen.
- Aus den Frauenhäusern, deren Angebot auf der Webseite veröffentlicht ist, wurde berichtet, dass durch die Bekanntmachung der passgenauen Darstellung der freien Plätze weniger Anrufe ankommen von Frauen, denen kein Platz angeboten werden kann. Dies ist zwar primär ein Ergebnis der mit Spendenmitteln finanzierten Webseite selbst. Aber die über die Förderung des Bundes erhöhte Bekanntheit der Webseite hat dazu auch einen Beitrag geleistet.

Mittelbare Ergebnisse

- Die Webseite „Freie Frauenhausplätze“ ist auch nach Projektabschluss auf den Social-Media-Kanälen des Fachverbands angepinnt und das erstellte Material wurde in den Folgejahren erneut für Posts genutzt. Frauenhäuser, unabhängig von der Trägerschaft, und auch Fachberatungsstellen nutzen die Webseite nach Aussagen des Verbandes mittlerweile regelmäßig in ihrer Beratung bei der Vermittlung von Frauenhausplätzen. Auch das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ und angrenzende Fachbereiche (Polizei, Jugendamt) greifen regelmäßig auf die Angaben der Webseite zurück, wenn Frauen mit ihren Kindern einen Frauenhausplatz suchen. Zugleich verbreiten diese Akteur*innen die Informationen zur Webseite in ihren jeweiligen Netzwerken weiter.
- Im Jahr 2023 wurden nach Rückmeldungen von Frauenhäusern die Auswahlkriterien für freie Frauenhausplätze auf der Webseite weiter ausdifferenziert. Neu sind unter der Rubrik „Barrierefreiheit“ die Auswahlmöglichkeiten „für Frauen mit Suchtmittelabhängigkeit“ und „für Frauen und Kinder mit Assistenz- und Pflegebedarf“. In Planung ist als weiteres Auswahlkriterium die Verortung außerhalb der binären Geschlechtsidentität. Die laufenden Kosten für den technischen Support der Webseite sind durch Spenden bis Ende 2025 gesichert.
- Ende November 2023 waren auf der Webseite 337 Schutzeinrichtungen registriert. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurde mehrfach stichprobenhaft untersucht, in wie vielen Schutzeinrichtungen jeweils freie Plätze verfügbar waren. Diese Zahl ist sehr klein, bundesweit ist teilweise in weniger als zehn Prozent der Einrichtungen ein freier Platz verfügbar. Dennoch unterstützt die Webseite schutzsuchende Frauen darin, überhaupt einen Platz zu finden.
- In den Erhebungen während der wissenschaftlichen Begleitung wurde ein struktureller Interessenkonflikt deutlich: Länder und Kommunen fordern von den Trägerorganisationen von Schutzeinrichtungen häufig, täglich Belegungszahlen zu melden. Wenn die Schutzplätze nicht immer voll belegt sind, dann fordern die Fördermittelgeber eine höhere Belegung. In der Folge beteiligt sich eine größere Zahl an Einrichtungen nicht an der Webseite, weil sie diesen Druck vermeiden wollen. Das bedeutet zugleich, dass nicht alle tagesaktuell verfügbaren Frauenhausplätze bekannt sind. Der Fachverband kritisiert das Vorgehen der Länder und Kommunen, weil der Gewaltschutz bundesweit nur dann jederzeit gewährleistet sei, wenn es immer auch freie Frauenhausplätze gibt und diese bekannt sind. Deshalb müssen aus Sicht des Fachverbandes die Frauenhäuser und



Schutzwohnungen als Kriseninterventionseinrichtungen immer freie Plätze vorhalten können und das auch öffentlich sichtbar machen dürfen, ohne dass ihnen eine finanzielle Restriktion droht.

- Mit dem Projekt wurde die Erstellung der Webseite zwar nicht gefördert. Es hat aber dazu beigetragen, im Sinne von Art. 19 IK dieses Angebot bekannter zu machen und damit insgesamt das Schutzangebot für gewaltbetroffene Frauen für diese besser sichtbar und damit auch gezielter nutzbar zu machen.
- Auch wenn nach wie vor nicht alle Schutzunterkünfte des Hilfesystems auf der Webseite registriert sind, so wird mit der Seite doch deutlich, dass die Kapazität der Familienplätze in den Frauenhäusern und Schutzwohnungen nach wie vor nicht ausreicht. Das geförderte Projekt hat damit, die Webseite bekannter zu machen, auch die öffentliche Debatte und die Frage, was als angemessener Bedarf nach Art. 23 IK verstanden wird, unterstützt.
- Angesichts der Herausforderung für das Gewaltschutzsystem durch die COVID-19-Pandemie insgesamt hat die Fachöffentlichkeit parallel zu der im Bundesförderprogramm finanzierten Kampagne des Fachverbandes weitere Kampagnen zur Öffentlichkeitsarbeit im Themenfeld umgesetzt. Diese erzielten breite Resonanz in den Medien. Dies zeigt sich nicht zuletzt an einer umfangreichen Studie des Recherchekollektivs „Correctiv“, das über das Jahr 2022 auf Basis einer täglichen Analyse der Webseite die Belegung der gelisteten Frauenhäuser beobachtete (vgl. Bender et al. 2023). Wegen dieser parallelen Aktivitäten lässt sich der Effekt der hier geförderten Kampagne nicht eindeutig ermitteln. Insgesamt zeigte sich aber, dass die Klickzahlen auf der Webseite „Freie Frauenhausplätze“ seit der Kampagne des Fachverbandes gestiegen und auf höherem Niveau als vorher verblieben sind. Immer dann, wenn die Fachöffentlichkeit weitere Kampagnen zum Thema häusliche Gewalt startete, stieg die Nutzung der Webseite für einige Monate zusätzlich an.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.14: Steckbrief „Beschwerdemanagement Frauenhäuser“ (FHK e.V.)

Projekthalte

Das Projekt „Beschwerdemanagement zur Qualitätssicherung in Frauenhäusern: Instrument zur Professionalisierung und Partizipation“ des Fachverbands Frauenhauskoordinierung e.V. zielte auf den Aufbau eines Beschwerdemanagements zur Qualitätssicherung in Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen. Die Beschwerden und Rückmeldungen der Bewohnerinnen sollten Hinweise auf Verbesserungspotentiale in Einrichtungen bieten. Gleichzeitig sollte die Fachpraxis zur verstärkten Auseinandersetzung mit Machtdifferenzen im Interaktionsverhältnis zwischen Beschäftigten und Bewohnerinnen angeregt werden.

Die Ziele umfassten:

- Erarbeitung eines Konzeptes für ein internes und externes Beschwerdemanagement,
- Sensibilisierung der Beschäftigten in Frauenhäusern für diskriminierungsfreies Handeln und eine beschwerdefreundliche Kultur,
- Bereitstellung der Ergebnisse für die Fachpraxis.



Projektaktivitäten

Geplante Projektlaufzeit: 36 Monate

Geplante Projektaktivitäten:

- Mit einer wissenschaftlichen Bestandsaufnahme sollten vorhandene Beschwerdemöglichkeiten und Erfahrungen in den Frauenhäusern erfasst, vergleichbare Beschwerdemanagementsysteme in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit recherchiert und Bewohnerinnen zu ihren Bedarfen an Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten befragt werden.
- Es sollte ein Konzept für ein internes Beschwerdemanagement erstellt und in drei bis vier Frauenhäusern erprobt werden, wobei der Fachverband die Implementation begleitet, den Erfahrungsaustausch zwischen den Modellstandorten moderiert und das Konzept auf Basis der Erfahrungen der Praxis weiterentwickelt.
- Unter Beteiligung der Modellstandorte und unter Einbeziehung der Ergebnisse der Befragung von Bewohnerinnen sollte ein Konzept für ein externes Beschwerdemanagement entwickelt werden. Es sollte in Kooperation mit einer geeigneten Einrichtung praktisch erprobt werden, die Zwischenergebnisse der Erprobung sollten in einem Fachausschuss des Verbandes ausgewertet werden.
- Zur Sensibilisierung der Beschäftigten sollten Inhouse-Fortbildungen der Mitarbeitenden der Modellstandorte durchgeführt werden.
- Die Ergebnisse des Modellprojektes sollten für die Fachpraxis durch ein Handbuch und eine bundesweite Fachtagung aufbereitet und dauerhaft verfügbar gemacht werden.

Output

Realisierte Projektlaufzeit: 44 Monate (um 3 Monate verspäteter Start und Projektverlängerung um 12 Monate wegen pandemiebedingter Verzögerungen in der Projektumsetzung)

- Zur Bestandsaufnahme wurde neben einer Literaturrecherche und einem Expert*innen-Gespräch je eine Vollerhebung zu den Erfahrungen von Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen bzw. Erfahrungen der Mitarbeitenden durchgeführt, an denen sich 137 Einrichtungen und 234 Beschäftigte beteiligten. Demnach setzten rund 28 Prozent der antwortenden Einrichtungen ein mehrheitlich internes Beschwerdemanagement um. Daneben wurden Zufriedenheitsbefragungen (27 Prozent) und Haus- und Wohnungsversammlungen (94 Prozent) als Elemente der Bewohner*innen-Partizipation benannt. Die Befragung ergab umfangreiche Informationen zur aktuellen Praxis und zu Weiterentwicklungsbedarfen. Die Ergebnisse sind in einem Bericht dargestellt. Außerdem wurden in 2020 die Mitarbeitenden des bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ zu ihren Erfahrungen mit Beschwerden über Schutzunterkünfte und deren Arbeitsweise befragt. Die Auswertung der 15 eingegangenen Antworten ist in einem Bericht dokumentiert. Mit sieben Bewohner*innen wurden face-to-face Interviews zum Thema geführt, die Ergebnisse sind in eine veröffentlichte Broschüre eingeflossen.²²
- An vier Modellstandorten wurde eine einjährige digitale Fortbildungsreihe mit Prozessbegleitung zum Konzept der Partizipation und zur Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen zum internen und externen Beschwerdemanagement mit 18 Terminen durch eine externe Beratungsgesellschaft umgesetzt, in der auch konkrete Maßnahmen für ein

²² Vgl. https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Handreichung_BM_Frauenhaus/Broschuere_Kritik_erwuenscht_Doppelseiten.pdf



partizipatives internes Beschwerdemanagement entwickelt und erprobt werden sollten. Die Ergebnisse sind in einem Bericht dokumentiert.

- Ein Konzept für internes Beschwerdemanagement und externes Beschwerdemanagement (Modell Ombudsperson) liegt vor. Die Handreichung „Kritik erwünscht“ zum internen Beschwerdemanagement ist auf der Homepage des Fachverbands kostenfrei verfügbar, ebenso sieben Praxismaterialien und mehrere Erklärvideos zum internen und externen Beschwerdemanagement. Die Materialien wurden auch auf den Social-Media-Kanälen des Verbandes verbreitet.
- In einer Fachinformation „Partizipation“ des Verbandes wurden die Ergebnisse des Projekts an die Mitgliedseinrichtungen kommuniziert.²³
- Im Oktober 2021 fand eine Abschlusstagung „Partizipative Handlungsansätze in der Frauenhausarbeit: Chancen und Herausforderungen“ statt, auf der unter anderem die Modellstandorte ihre Ergebnisse berichteten. Die Tagung ist auf der Homepage des Fachverbands dokumentiert.
- Im Verlängerungszeitraum des Projekts wurde der Transfer der Projektergebnisse an die Mitgliedseinrichtungen des Fachverbands über Öffentlichkeitsarbeit und zwei digitale Workshops zur Umsetzung der Kinderkonferenz in Frauenhäusern und zur Erweiterung des internen Beschwerdemanagements um eine externe Ombudsperson befördert. Außerdem wurde die Perspektive der Bewohner*innen über die Begleitung durch einen Betroffenenbeirat stärker einbezogen.

Unmittelbare Ergebnisse

- Die Modellstandorte haben sich vertieft mit dem Themenfeld beschäftigt, wurden umfassend qualifiziert und haben Maßnahmen zur Einführung von internem Beschwerdemanagement initiiert, die sie aber in der Projektlaufzeit nicht im eigentlich geplanten Umfang umsetzen konnten. Dies lag zum einen an den Rahmenbedingungen während der COVID-19-Pandemie und zum anderen an der hohen grundlegenden Arbeitsbelastung angesichts der niedrigen Personalschlüssel in den Frauenhäusern. Gleichwohl konnten größtenteils konkrete Schritte zur Umsetzung der Vorhaben gemacht werden. Es zeigte sich, dass die Beschwerdewege in den Modellstandorten noch zu kompliziert, hochschwellig und für die Bewohner*innen (sprachlich) überfordernd waren. Sie wurden im Zuge der Fortbildungen konzeptionell weiterentwickelt. Zudem wurde deutlich, dass internes Beschwerdemanagement je nach Größe der Einrichtungen und der Trägerorganisation vor unterschiedlichen Herausforderungen steht. In kleinen Häusern lassen sich partizipative Ansätze zur Einrichtung eines Beschwerdemanagements schneller einführen, ausprobieren und revidieren als in größeren Häusern oder bei Trägerorganisationen, die mehrere Häuser unterhalten. Es wurde der Wunsch nach mehr kollegialem Austausch zwischen den Frauenhäusern zur Qualitätsentwicklung sichtbar.
- An der digitalen Abschlusstagung nahmen 90 Personen teil. Die Tagungsbeiträge sind auf der Homepage des Fachverbands zur langfristigen Nutzung dokumentiert.
- Der Praxisaustausch auf den zwei digitalen Workshops zum Ende des Projekts wurde von den Teilnehmenden als inspirierend bezeichnet, das Verständnis zum Prinzip der Partizipation und Qualitätssicherung in der Fachpraxis wurde erweitert.

²³ Vgl.

https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Fachinformationen/FHK-Fachinformation_Nr1_2021_Partizipation.pdf



Mittelbare Ergebnisse

- Die im Projekt erstellten Materialien werden von der Fachpraxis nachgefragt und unterstützen die Professionalisierung und Qualitätssicherung der Arbeit der Frauenhäuser. Teilweise wurden sie auch von anderen fachspezifischen Internetseiten verlinkt, z. B. auf der Webseite des Schweizer Fachverbands Traumapädagogik (chTP).
- Die Ergebnisse des Projekts werden vom Fachverband in weiteren Projekten berücksichtigt, so zur Überarbeitung der Qualitätsempfehlungen und für das Projekt Kinder im Frauenhaus. Sie werden auch in der fachlichen Debatte zum Thema Beschwerden in den Wohlfahrtsverbänden wahrgenommen und diskutiert.
- Die fachliche Auseinandersetzung der Frauenhäuser mit dem Thema wurde angeregt. Einzelne Frauenhäuser äußerten großes Interesse an der Fortführung des Projekts und der Erprobung eines externen Beschwerdemanagements.
- Die beteiligten Betroffenen betonten die Bedeutung des Themas Beschwerdemanagement.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.15: Steckbrief INO-0003 „Beratungszentrum Häusliche Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ (BZfG e.V.)

Projekthalte

Das Projekt „Beratungszentrum Häusliche Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ des Berliner Zentrums für Gewaltprävention e.V. zielte auf die Einrichtung eines überregional/landesweit ausgerichteten Beratungszentrums zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld. Zielgruppe waren gewaltbelastete Familiensysteme bzw. Beziehungsgefüge und darin insbesondere die gewaltausübenden Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung.

Es sollte ein neuer, systemischer Beratungsansatz verfolgt werden, um häusliche Gewalt zu beenden, bei dem neben dem Fokus auf die gewaltausübende Person auch eine Beratung und Vermittlung der Gewaltbetroffenen und eine Arbeit mit den von der häuslichen Gewalt mitbetroffenen Kindern stattfindet. Außerdem sollte ein Gruppenangebot für Frauen, die in ihrer Partnerschaft Gewalt ausgeübt haben, erprobt werden.

Durch eine intensive Vernetzung mit Jugendämtern und Familiengerichten sollten passgenaue Hilfen für die betroffenen Familien entwickelt werden. Insgesamt sollte damit ein Beitrag für einen nachhaltigen Opferschutz geleistet werden und das öffentliche Bewusstsein für das Thema sensibilisiert werden.

Projektaktivitäten

Geplante Projektlaufzeit: 24 Monate

Geplante Projektaktivitäten:

- Das Beratungszentrum sollte aufgebaut und die Kooperation mit Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems, der Opferhilfe und LGBTQ*-Beratungsstellen sollten ausgebaut werden. Ein systemisches Beratungskonzept sollte in der Praxis erprobt werden.
- Auf Basis der Rückmeldungen der Teilnehmenden und Erkenntnissen aus der koordinierten Beratungsarbeit der beteiligten Einrichtungen und der Jugendämter sollte die Täter*innen- und Beratungsarbeit mit dem Fokus auf das gesamte gewaltbelastete Familiensystem und



unter Einbeziehung weiblicher Gewaltausübenden und LGBTQ*-Personen im urbanen Raum weiterentwickelt werden. Nach Abschluss des Projekts sollte ein überarbeitetes Konzept für das Beratungszentrum vorliegen.

- Durch das Projekt sollte das Netzwerk der in die Arbeit mit Gewaltausübenden einzubeziehenden Akteur*innen ausgebaut und die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen intensiviert werden. Das neue Angebot, insbesondere auch das Angebot für von Gewalt mitbetroffene Kinder und Jugendliche, sollte im lokalen Hilfesystem und bei behördlichen Stellen bekannt gemacht werden.
- Die breitere Helfelandschaft inklusive der LSBTIQ*-Beratungsstellen sollte zum Umgang mit häuslicher Gewalt sensibilisiert werden.
- Eine mögliche Umsetzung in anderen Bundesländern sollte geprüft werden.
- Die Wirkung und Nachhaltigkeit des Projektes sollten extern evaluiert werden.

Output

Realisierte Projektlaufzeit: 21 Monate (3 Monate späterer Beginn infolge fachlichen

Klärungsbedarfs zum Innovationsgehalt des Projektes während der Antragsbearbeitung)

- Das Beratungszentrum wurde nach längerer Suche nach Räumlichkeiten aufgebaut. Die Räumlichkeiten wurden eingerichtet, zwei Mitarbeitende für Beratung/Koordination bzw. Projektleitung/Beratung wurden zeitnah eingestellt, zwei weitere Mitarbeitende für Beratung nach sechs Monaten. Die Verwaltungsstelle konnte erst nach einem Jahr Projektlaufzeit besetzt werden.
- Es wurden schrittweise Kooperationen mit zwei spezialisierten Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt für gewaltbetroffene Frauen und mit der Opferhilfe für gewaltbetroffene Männer aufgebaut. Darüber hinaus wurde mit zwei weiteren spezialisierten Fachberatungsstellen für Frauen und einer Kinderschutzeinrichtung über zukünftige Kooperationen verhandelt. Es fanden Termine bei fünf Jugendämtern und mehreren Familienberatungsstellen zur Vorstellung des Konzeptes statt, auf Vernetzungstreffen wurde das Angebot bei Einrichtungen der lokalen Helfelandschaft bekannt gemacht. Mit einem Kinderschutzzentrum wurde ein intensiver Austausch gepflegt, um gemeinsame Kindergruppen anbieten zu können.
- Das Beratungskonzept umfasste fünf Einzelgespräche für die gewaltausübende Person, Informationsgespräche für die gewaltbetroffene Person (ggf. mit Weitervermittlung an eine kooperierende Beratungsstelle) sowie Einzelgespräche mit Kindern zwischen 6 und 18 Jahren, die von regelmäßigen Elternteilgesprächen flankiert werden. Die anschließende Arbeit mit der gewaltausübenden Person erfolgte im Gruppensetting mit bis zu zehn Teilnehmenden mit 25 wöchentlichen Sitzungen im Umfang von zwei Zeitstunden. Abschließend wurden die erarbeiteten Kenntnisse unter Begleitung der Berater*innen zusammengeführt und die Teilnehmenden nach zwei bis drei Monaten zu einem Nachgespräch eingeladen. Zudem konnten sie an der fortlaufenden Nachsorgegruppe teilnehmen. Auf den ausdrücklichen Wunsch der gewaltbetroffenen Person konnten Paargespräche in Anspruch genommen werden, wenn die gewaltausübende Person das Gruppenprogramm beendet hatte.
- Ein Manual auf Basis der Erfahrungen in der Konzeption und Umsetzung des Beratungszentrums zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld liegt vor, ist aber bisher nicht veröffentlicht. Es soll nach einer aktualisierenden Überarbeitung kostenlos auf der Homepage verfügbar sein.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden Flyer, Plakate und eine Homepage mit Bildmaterial und Imagefilm erstellt. Die Flyer und Plakate wurden an Jugendämter, Gerichte, Einrichtungen



zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen, Opferhilfeeinrichtungen, Kliniken sowie andere Beratungs- und Koordinierungsstellen im Land versendet. Die Projektmitarbeitenden stellten das Projekt in verschiedenen überregionalen Netzwerken vor, so in der Arbeitsgruppe zur Programmentwicklung für die Arbeit mit weiblichen Gewaltausübenden der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) e.V., der Bundesebene ihres Wohlfahrtsverbands und beim European Network for the Work with Perpetrators of Domestic Violence. Auf Landesebene nahmen sie an Vernetzungsgremien teil und hielten Vorträge, Seminare und Workshops zum Beratungskonzept bei einem Fortbildungsinstitut des Landes und beim Landesverband eines Wohlfahrtsverbandes. Sie warben schon während der Projektlaufzeit aktiv bei der Landespolitik um eine Anschlussfinanzierung.

Unmittelbare Ergebnisse

- Im Projektzeitraum nahmen insgesamt 344 gewaltausübende Personen Kontakt zum Beratungszentrum auf, darunter 268 Männer und 63 Frauen in heterosexuellen Beziehungen sowie 13 queere Menschen (darunter zehn Frauen, zwei Männer und eine non-binäre Person). Davon wurden 54 Männer und 33 Frauen über ein Jugendamt, 14 Männer über eine Weisung oder eine Auflage eines Gerichts und vier Frauen über eine soziale Wohneinrichtung an das Beratungszentrum verwiesen. Die meisten gewaltausübenden Personen suchten das Beratungsangebot selbstmotiviert auf: aus eigenem Leidensdruck, auf Wunsch der Partner*in oder aus Furcht, das eigene Gewalthandeln demnächst in einem Gerichtsverfahren verantworten zu müssen. Jeder vierte Mann und jede zehnte Frau in der Beratung hatten keine berufliche Ausbildung.
- Insgesamt wurden zwischen April 2021 und Dezember 2022 618 Einzelgespräche mit gewaltausübenden Männern in heterosexuellen Beziehungen geführt. Mit 72 zugehörigen gewaltbetroffenen Frauen wurden Informationsgespräche geführt, 30 von ihnen wurden an die zwei kooperierenden Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt vermittelt und dort beraten. In diesen Fällen stand das Projekt mit der Frauenberatungsstelle im Fallaustausch. Mit 63 gewaltausübenden Frauen in heterosexuellen Beziehungen wurden 187 Einzelgespräche geführt. Mit 29 zugehörigen gewaltbetroffenen Männern wurden Informationsgespräche geführt und der Bedarf für eine Beratung erfragt. Zwei Männer wurden an die Opferhilfe vermittelt. Mit den 13 queeren Gewaltausübenden wurden 45 Einzelgespräche geführt. Die Kooperation mit LSBTIQ*-Beratungsstellen erwies sich als schwierig. Die dortigen beschränkten personellen Kapazitäten verhinderten eine intensivere Zusammenarbeit. Mit 17 Kindern wurden 81 Einzelsitzungen durchgeführt, dazu fanden 23 Elternteilgespräche statt.
- Die Aufnahmekriterien in das Projekt orientierten sich am Standard der BAG TäHG e.V. Insgesamt haben 33 männliche Gewaltausübende in vier Gruppen das Gruppenprogramm besucht, davon haben 27 Personen das Programm vollständig durchlaufen. Von den insgesamt sechs Teilnehmern, die das Gruppenangebot abgebrochen haben, haben zwei Männer im Rahmen einer Mediation bzw. von Paargesprächen die Beratungsstelle weiter aufgesucht, ein Mann hat das Gruppenprogramm wiederholt. Die Frauengruppe mit anfangs sieben Teilnehmerinnen wurde als halboffene Gruppe organisiert, um die Wartezeiten zu reduzieren. Insgesamt nahmen 34 Frauen (darunter 5 queere Frauen) an der Gruppe teil. Es gab insgesamt elf Abbrüche. Insgesamt fünf gewaltausübende Personen erhielten aufgrund sprachlicher oder kognitiver Einschränkungen das Gruppenprogramm in Einzelberatung, für eine Person finanzierte ein Jugendamt eine Dolmetscherin.
- In zwei Fällen wurden nach dem Gruppenangebot Paargespräche realisiert, die sich vom Auftrag her deutlich von einer „klassischen“ Paarberatung unterscheiden. In einem Fall war



die gewaltausübende Person männlich, in einem weiblich. In beiden Fällen waren Kinder mit betroffen. Paargespräche fanden nur auf ausdrücklichen Wunsch beider Beteiligten statt, insbesondere war die Bereitschaft der gewaltbetroffenen Person Voraussetzung. In Fällen häuslicher Gewalt waren in der überwiegenden Anzahl der Fälle nach den Erfahrungen des Projekts keine gemeinsamen Gespräche indiziert.

- In der Projektlaufzeit wurde die Beratungsstelle von drei Jugendämtern zu Hilfekonferenzen eingeladen, wobei die Initiative hierzu von der Beratungsstelle ausging. In allen Fällen handelte es sich um Hochrisiko- bzw. Kinderschutzfälle.

Mittelbare Ergebnisse

- Das regionale Versorgungsangebot konnte verbessert werden. Als einzige Beratungsstelle im Bundesland werden auch gewaltausübende Frauen und mitbetroffene Kinder beraten.
- Die gestiegene Anzahl gewaltausübender Frauen, die eine Beratung nachfragten, ermöglichte es, nach Projektende ein geschlossenes Gruppenangebot für Frauen durchzuführen. Im Jahr 2023 wurden zwei Gruppenangebote mit 25 zweistündigen Sitzungen für gewaltausübende Frauen umgesetzt. Eine Nachsorgegruppe für Frauen ist geplant.
- Die im Förderzeitraum geplante Nachsorgegruppe für gewaltausübende Männer wurde nach Projektabschluss realisiert. Sie begann Ende 2023, auch aufgrund der verstärkten Nachfrage von Klienten, die das Gruppenangebot absolviert hatten. Die monatlich stattfindende Nachsorgegruppe wurde auch von männlichen Klienten besucht, die während des Projektes das Trainingsprogramm beendet hatten.
- Nach Projektende wurden die Mitarbeitenden von Jugendämtern zu drei weiteren Hilfekonferenzen eingeladen. Die größten Hürden für die Beteiligung an Hilfeplankonferenzen stellen die fehlenden zeitlichen Ressourcen der Beschäftigten in den Jugendämtern dar sowie die nicht etablierte Idee einer interdisziplinären Fallbearbeitung. Häufig wird die Auflage zur Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs im Rahmen einer Hilfeplanung benannt, anschließend vom Jugendamt jedoch nicht weiterverfolgt. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle versuchen, durch eine proaktive Kontaktaufnahme mit der zuständigen Person im Jugendamt eine gemeinsame Interventionsplanung zu erreichen, die auch eine Teilnahme an sozialen Trainingskursen vorsieht.
- Die Rückmeldungen der gewaltausübenden Personen waren häufig positiv. Die Männer berichteten in den Nachgesprächen unabhängig vom Fortbestehen der Partnerschaft während des Gruppendurchlaufes mehrheitlich über eine deutliche Verbesserung des Zugangs zu den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen, was sich auch auf die Qualität ihrer Beziehung auswirkte. Im Ergebnis der Gruppenarbeit mit den Männern zeigte sich, dass sich eine anfängliche Hemmung, über sich und die eigenen Gefühle zu sprechen, im Kontext der Gruppe schnell löste. Auch Widerstände konnten im Prozess mit den anderen Teilnehmern aufgedeckt, besprochen und in eine selbstmotivierende Haltung transformiert werden. Im Ergebnis der Arbeit mit den gewaltausübenden Frauen zeigte sich durch die Selbstreflexion in der Gruppe eine Erhöhung ihres Selbstwirksamkeitsgefühls. Empowerment, Bewusstwerden der eigenen Grenzen sowie kritisches Hinterfragen von problematischen Alltagsstrukturen wirkten sich positiv auf ihr Befinden und somit auf die gesamte Familie aus. In den Nachgesprächen wurde deutlich, dass es häufig Bedarf gab, sich weiter mit der Thematik zu befassen.
- Das Beratungsangebot wird kontinuierlich von gewaltausübenden Personen angefragt, die Wartezeit für das erste Einzelgespräch lag zum Ende der Projektlaufzeit bei drei bis vier Wochen.



- In der Beratung der gewaltausübenden Personen wurde häufig – wie auch in anderen Beratungsstellen für Gewaltausübende – sichtbar, dass viele als Kinder selbst Gewalt erfahren haben und gewalttätige Reaktionsmechanismen erlernt haben. Dies weist auf eine dringende Notwendigkeit hin, die Kinder und Jugendlichen, die Zeug*innen von häuslicher und Partnerschaftsgewalt werden, stärker als bisher zu unterstützen.
- Die Zahl der Zuweisungen durch behördliche und justizielle Stellen waren während der Projektlaufzeit trotz umfassender Öffentlichkeitsarbeit gering. Hier zeigte sich die Notwendigkeit weiterer an Behörden und Gerichte adressierter kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit. Die Anzahl der zugewiesenen Kinder aus den Jugendämtern hat sich zwar nach Ende des Projekts erhöht, steht jedoch noch immer in einem zu geringen Verhältnis zu den Zahlen von Polizeieinsätzen nach häuslicher Gewalt oder den sich selbstständig im Beratungszentrum meldenden Klient*innen.
- In einem Interview der wissenschaftlichen Begleitung äußerte ein gewaltausübender Mann große Zufriedenheit mit der Einzelberatung und Gruppenarbeit sowie mit der Einbindung der gewaltbetroffenen Frauen. Er wies darauf hin, dass für ihn eine parallele Therapie hilfreich sei, um die im Gruppentraining besprochenen Themen für sich tiefergehend aufzuarbeiten und sich dabei auch mit Erfahrungen mit häuslicher Gewalt, die er als Kind miterlebt hat auseinanderzusetzen. Er wünschte sich zum einen mehr solche Angebote, weil viel mehr Männer solche Gruppenarbeit bräuchten, und zum anderen eine weitere Vertiefung spezieller Themen.
- In einem anderen Interview der wissenschaftlichen Begleitung wurde deutlich, dass ein Teil der Männer, die die Gruppenarbeit absolviert haben, anschließend erneut Gewalt gegen die Partnerin ausgeübt hat. Die Nachbetreuung bzw. Fragen des Datenschutzes für eine Wiederaufnahme der Beratung zu einem späteren Zeitpunkt müssen noch weiterentwickelt werden.
- Das Projekt wurde bisher aufgrund fehlender Ressourcen nicht extern evaluiert.
- Bei Projektvorstellungen auf Fachtagungen erhielt das Projekt von Beratungsstellen der Täterarbeit in anderen Regionen durchgehend positive Resonanz und Anerkennung für die Umsetzung eines systemischen Beratungsansatzes. Insbesondere der Einbezug von Kindern in die Beratungs- und Angebotsstruktur erzeugte starken Zuspruch.
- Das Projekt wird mit Mitteln des Landes nach Projektende mit der gleichen Personalausstattung weiterbetrieben. Die Räumlichkeiten sind bis Ende 2025 gesichert, eine Option für eine weitere Verlängerung des Mietvertrags besteht. Die Wartezeit für ein Erstgespräch beläuft sich für Gewaltausübende mittlerweile auf ca. sechs bis sieben Wochen. Eine verbesserte Personalausstattung wäre aus fachlicher Sicht sinnvoll, da die Bereitschaft Hilfe anzunehmen kurz nach einer Tat bzw. in einer akuten Krise am größten ist, so dass die Wartezeiten auf ein bis zwei Wochen verkürzt werden sollten. Das Unterstützungsangebot für die von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen ist ausgelastet. Der Bedarf kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht gedeckt werden. Die Projekterfahrungen verdeutlichen, dass nach einem abgeschlossenen Gruppenprogramm neben der angebotenen Nachsorgegruppe weitere nachsorgende Beratungsangebote hilfreich und notwendig wären (etwa Elterntraining, Kurse zum Erlernen gewaltfreier Kommunikation oder themenzentrierte Paargespräche). Die inhaltliche Weiterentwicklung des Beratungszentrums kann mit den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten nur in geringem Umfang betrieben werden.



Tabelle D.16: Steckbrief INO-0028 „FEM-UnitED, Gemeinsam Femizide in Europa verhindern“ (IFES Erlangen)

Projekthalte
<p>Das aus der Wissenschaft – Institut für empirische Soziologie (IfeS) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – initiierte Projekt „FEM-UnitED, Gemeinsam Femizide in Europa verhindern“ zielte auf die Prävention von Femiziden auf nationaler und europäischer Ebene. Beteiligt waren fünf EU-Länder. Das Projekt wurde von November 2020 bis November 2022 im Rahmen des Rights, Equality and Citizenship Programms der EU gefördert. In Deutschland wurde das Projekt durch das Bundesförderprogramm kofinanziert.</p> <p>Femizid – die vorsätzliche Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts – ist die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Das Projekt zielte darauf, die staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen auf häusliche Gewalt gegen Frauen so zu verbessern, dass Schädigungen von Frauen und Kindern sowie Femizide verhindert werden.</p> <p>Die Ziele umfassten:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Entwicklung europäisch abgestimmter Methoden für die Erfassung quantitativer und qualitativer Daten mit Relevanz für die Prävention von Femiziden,- die Stärkung der multiprofessionellen Praxis und Politik sowie der sozialen Umfeld der Betroffenen, damit Tötungsdelikte an Frauen besser durch abgestimmte Verfahren verhindert werden können,- die Erhöhung des öffentlichen Bewusstseins und die breite Aufklärung unter Einbezug der Medien als Beitrag zu einem sichtbaren gesellschaftlichen Wandel und einem relevanten Rückgang von Tötungsdelikten an Frauen und- die Relevanzsetzung des Themas in Politik und Gesellschaft sowie das Herbeiführen von verbesserten Entscheidungen zur wirkungsvollen Prävention.
Projektaktivitäten
<p>Beantragte Projektlaufzeit: 24 Monate</p> <p>Das Projekt plante Aktivitäten auf mehreren Ebenen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Eine Datenbank zur Erfassung quantitativer und qualitativer Informationen zu Femiziden sollte aufgebaut werden und die Dokumentation der Ergebnisse in einem nationalen und einem vergleichenden internationalen Report erfolgen.- Anvisiert war die Vorbereitung und Umsetzung einer Öffentlichkeitskampagne auf nationaler Ebene.- Die Vermittlung der Handlungsempfehlungen an 100 politische Entscheidungsträger*innen sollte im Kontext nationaler Treffen stattfinden.- Es sollten fortbildende Workshops mit 60 Medienprofis durchgeführt werden, je ein Workshop je beteiligtem Land.- Geplant war die Entwicklung digitaler Fortbildungen zur Stärkung der multiprofessionellen Praxis im Bereich der Kommunen für Fachkräfte aus Polizei, Justiz, dem Unterstützungssystem, Jugendämtern und Bildungsinstitutionen. Erwartet wurde die Teilnahme von insgesamt 300 Frontline Professionals aus allen beteiligten Ländern.



Output

Realisierte Laufzeit: 24 Monate

- Es wurden Daten über die Prävalenz von Femiziden im Kontext von Partnerschaftsgewalt und innerfamiliärer Gewalt für die Jahre 2019 und 2020 gesammelt. Anwendung fanden die Instrumente, die im Rahmen des Projekts weiterentwickelt wurden. Fünf nationale Forschungsberichte (auf Englisch, Deutsch, Maltesisch, Portugiesisch und Spanisch) und ein vergleichender internationaler Report liegen vor.²⁴ Die Forschungsergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit einer systematischen Datenerhebung auf nationaler Ebene, um die Auswirkungen bestehender und neu eingeführter Maßnahmen zu messen, und die Notwendigkeit einer Koordinierung auf EU-Ebene, um Fortschritte zu erzielen.
- Es wurde eine Videokampagne zum Thema „Femizide“ entwickelt mit fünf Videos zu verschiedenen Aspekten von Femizid (jeweils in sechs Sprachen) inklusive Kampagnendesign, Kommunikationsstrategie etc. zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit, von Institutionen und Politik in Deutschland. Die Videos können auch als Bildungs- und Schulungsmaterial verwendet werden.
- Drei Treffen mit politischen Entscheidungsträger*innen aus Deutschland und Interessenvertreter*innen für die Prävention von Femiziden fanden statt. Das erste Treffen diente der Vorstellung der Datenerhebung, die weiteren dazu, die Botschaft der Videokampagne und die Empfehlungen für politische Entscheidungsträger*innen zu präsentieren, Feedback zu erhalten und gemeinsam die vorgeschlagenen Maßnahmen weiterzuentwickeln.
- Ein digitaler Workshop für Journalist*innen und Medienschaffende fand statt. Im Vorfeld wurde ein Leitfaden für Medienschaffende als Diskussionsgrundlage entwickelt, der für verschiedene Bereiche der praktischen Arbeit im Kontext von Gewalt gegen Frauen und Gewaltprävention eingesetzt werden kann.²⁵
- Es wurden vier digitale Workshops für Fachkräfte durchgeführt, die sich mit der Intervention bei und Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen bzw. häuslicher Gewalt und Femiziden beschäftigen. Der Schwerpunkt lag auf der Sensibilisierung für Risikofaktoren im Vorfeld von Femiziden, für problematische Einstellungen, Verhaltensweisen und Stereotype sowie auf der Entwicklung von Strategien für einen besseren Schutz, um die Sicherheit der Opfer zu erhöhen und Femizide zu verhindern. Die vom Projekt erarbeiteten Maßnahmen wurden ebenfalls mit den teilnehmenden Fachkräften diskutiert.
- Die nationale Abschlusstagung wurde in Kooperation mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) durchgeführt. Sie diente als Plattform für den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Ideen zur Prävention von Femizid.

²⁴ Vgl. https://www.ifes.fau.de/files/2022/12/FEM-UnitED_country-report_Version-in-Deutsch_DE_IfeS_final.pdf und https://www.ifes.fau.de/files/2022/03/fem_united_comparative_report_femizide_final.pdf

²⁵ Vgl. https://www.ifes.fau.de/files/2022/07/FEM-UnitED_Leitlinien-fuer-Medienschaffende_Final.pdf



Unmittelbare Ergebnisse

- Sämtliche Materialien sind auf der Homepage des in Deutschland beteiligten Instituts für empirische Soziologie (IfeS) kostenfrei abrufbar.²⁶
- Am 1. Juli 2022 begann in Deutschland die Videokampagne mit einer Pressekonferenz zu den Projektzielen und den Ergebnissen des nationalen wie vergleichenden Berichts, bei der die Videos präsentiert wurden. In Deutschland lag der Schwerpunkt der Kampagne im Vergleich zu den anderen beteiligten Ländern weniger auf Social-Media Plattformen, sondern auf traditionellen Medien (u. a. 25 Interviews mit Journalist*innen von Printmedien, Radio und Fernsehen) sowie auf der Verbreitung im Rahmen von insgesamt 27 Veranstaltungen und Konferenzen.
- An den drei Stakeholder-Treffen waren ca. 20 Vertreter*innen aus Bundes- und Landesministerien beteiligt. Über alle beteiligten EU-Länder hinweg wurden in 14 Treffen ca. 280 Personen erreicht. Es liegen ein Kurzdossier und ein Aktionsplan (Action Plan) mit zehn Maßnahmenvorschlägen zur Prävention von Femiziden in Deutschland vor (jeweils auf Deutsch und Englisch) sowie ein englischsprachiger EU Policy Brief.²⁷
- Am digitalen Workshop im Mai 2022 nahmen acht Journalist*innen aus Deutschland teil. Der Leitfaden für Medienschaffende wurde gemeinsam mit den Teilnehmenden weiterentwickelt und es wurde diskutiert, wie die Medienfachleute sich an der Videokampagne aktiv beteiligen und zu ihrer Verbreitung beitragen können. Der finalisierte Leitfaden wurde an weitere Medienschaffende sowie an andere Workshop-Teilnehmende (Stakeholder, Frontline Professionals) versendet. Insgesamt wurden mit den Workshops in allen beteiligten Ländern 75 Medienschaffende erreicht.
- Es gab drei Online-Workshops mit Teilnehmenden aus dem Gesundheitssystem, von Polizei und Justiz sowie Unterstützungssystem und einen institutionenübergreifenden Folgeworkshop. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden diskutiert und die Ergebnisse flossen in den Aktionsplan ein. Insgesamt nahmen 78 Expert*innen teil. Die Fortbildungen in allen beteiligten Ländern erreichten 362 Personen. Die Workshops wurden evaluiert und ein Bericht zu Maßnahmenvorschlägen zur Prävention von Femiziden in Deutschland erstellt.²⁸
- An der ganztägigen nationalen Abschlussstagung im November 2022 in Leipzig nahmen 130 Personen aus verschiedenen staatlichen sowie nichtstaatlichen Institutionen teil. Das Kurzdossier mit den empfohlenen Maßnahmen wurde an die Teilnehmenden bei der Anmeldung vor Ort ausgehändigt.

²⁶ Vgl. https://www.ifes.fau.de/referenzen/projekte/gender-gewalt-und-menschenrechte/#collapse_2. Die Videos sind auch auf dem YouTube-Kanal des zyprischen Kooperationspartners Mediterranean Institute of Gender Studies (MIGS) abrufbar, z. B. hier:

<https://www.youtube.com/watch?v=0TZNIh0ofCk>.

²⁷ Vgl. https://www.ifes.fau.de/files/2022/12/FEM-UnitED_Kurzdossier-Deutschland_DE_IfeS.pdf, https://www.ifes.fau.de/files/2022/12/FEM-UnitED_Aktionsplan_Deutschland_-Version-in-Deutsch_DE_IfeS_22.11.22_final-1.pdf und https://www.ifes.fau.de/files/2022/12/FEM-UnitED_EU-Policy-Brief-FINAL.pdf

²⁸ Vgl. http://web.cut.ac.cy/eof/wp-content/uploads/sites/106/2023/01/GERMANY-FEM-UNITED_Workshop-Recommendations.pdf



Mittelbare Ergebnisse

- Über alle beteiligten Länder hinweg erreichte die transnationale Videokampagne eine breite Aufmerksamkeit in der Medienberichterstattung. In Malta und Zypern hat die Kampagne die erwartete Social-Media-Reichweite übertroffen. Dort wurden jeweils 20.000 Personen erreicht.
- In Deutschland haben Polizeidienststellen, Medien und andere Institutionen die online verfügbaren Videos für Schulungszwecke eingesetzt. Sie wurden auch in Schulen gezeigt, da sie für Personen unter 18 Jahren geeignet sind. Da die Videos zeitlos gestaltet sind, können sie dauerhaft zur Sensibilisierung und Schulung eingesetzt werden.
- Das Thema Femizid wird inzwischen in Deutschland deutlich angenommen. Die mediale Berichterstattung ist erkennbar von der Veränderung des Diskursrahmens geprägt. Nach Einschätzung der Projektnehmenden wird das Thema auch von unterschiedlichen Akteur*innen bis hin zu Bundes- und Landesministerien geschlechterkritisch reflektiert.
- Von Seiten der Europäischen Beobachtungsstelle für Femizid (EOF), die mit dem Projekt personell eng verwoben ist, wurden sowohl die vom Projekt methodisch weiterentwickelte Datenerhebung als auch die Form der Berichterstattung aufgegriffen. Das Projekt ist auf der Homepage des EOF <https://eof.cut.ac.cy/> vertreten und die Ergebnisse sind dort abrufbar. Mittlerweile werden die entwickelten Erhebungsinstrumente von in anderen EU-Ländern staatlich eingerichteten Beobachtungsstellen für Femizide genutzt. Bisher ist Gleiches aus Deutschland nicht bekannt. Die Forschungs- und Beobachtungsstelle „Geschlecht, Gewalt, Menschenrechte“ (FOBES) am IfeS sammelt weiterhin nationale Femizid-Daten und koordiniert die Arbeit des EOF mit, bisher allerdings ohne staatlichen Auftrag auf freiwilliger Basis.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.17: Steckbrief INO-0074 „Die große Liebesfalle – Die Loverboy-Methode“ (TERRE DES FEMMES e.V.)

Projekthalte

Das von der gemeinnützigen Menschenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES e.V. initiierte Projekt „Die große Liebesfalle“ verfolgte die bundesweite Aufklärung zum Schutz von Mädchen und jungen Frauen über die sogenannte Loverboy-Methode. Sie ist eine Form des Menschenhandels, die vor allem Minderjährige in die Zwangsprostitution führt, auch zunehmend durch Kontakte in digitalen Medien. Im Bundeslagebericht 2020 des BKA gab ein knappes Viertel der Personen, die von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung betroffen sind, an, durch die Loverboy-Methode in die Prostitution gebracht worden zu sein (vgl. BKA 2020).

Bei der Loverboy-Methode handelt es sich um eine manipulativ vorgetäuschte Liebesbeziehung, in der Mädchen und junge Frauen zur Prostitution gedrängt werden. Die Personen, die als Loverboys auftreten, sind häufig junge Männer zwischen 18 und 30 Jahren, die oft im Internet gezielt nach Mädchen und jungen Frauen suchen.

Das Projekt zielte auf Prävention durch die Schulung von Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden sowie von Schüler*innen, durch die Erarbeitung von Informationsmaterialien und durch die Bildung neuer gesellschaftlicher oder beruflicher Bündnisse. Durch die verstärkte Aufklärung an Schulen sollten die Kenntnisse zur Loverboy-Methode gesteigert werden und bundesweit Mädchen und



junge Frauen vor sexueller Ausbeutung geschützt werden. Insofern kombiniert dieses Projekt Aktivitäten nach Art. 14 mit solchen nach Art. 13 der IK.

Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: zunächst 6 Monate, dann 4,5 Monate (aufgrund fachlich-inhaltlicher Klärungsbedarfe im Antragsverfahren)

Das Projekt plante Aktivitäten auf mehreren Ebenen:

- Es sollte ein Webinar für Schüler*innen der Klassen 8 bis 10 entwickelt, in mindestens acht Schulklassen durchgeführt und evaluiert werden. Das Webinar soll Schüler*innen dabei helfen, sich selbst und andere vor Zwangsprostitution zu schützen.
- Geplant waren zudem die Entwicklung und Durchführung eines Online-Trainings für Lehrkräfte. Ein Begleitheft zum Webinar für Lehrkräfte sollte entwickelt und unter Lehrkräften verbreitet werden.
- Ein Kampagnenpaket für Kultusministerien und Schulen sollte erstellt und verbreitet werden.

Output

Realisierte Laufzeit: 3,5 Monate (späte Bewilligung und noch verbleibende Restlaufzeit bis zum Programmende)

- Für Schüler*innen wurde ein 90-minütiges Webinar als Lehrmaterial entwickelt. Es umfasst eine zielgruppengerechte Präsentation verschiedener Aspekte des Themas, Videoclips und eine Gruppenarbeit. Schüler*innen lernen die Hintergründe des Mädchen- und Frauenhandels durch die Loverboy-Methode kennen und erarbeiten eigene Handlungsmöglichkeiten. Das Webinar-Konzept wurde durch Lehramtsstudierende evaluiert, die Ergebnisse wurden in die Entwicklung einbezogen. Ein Leitfaden mit Handlungsempfehlungen für Schüler*innen wurde erstellt, der den Webinar-Teilnehmenden am Ende der Schulung zur Verfügung gestellt werden kann und auf der Webseite des Projektträgers veröffentlicht ist.²⁹ Für die am Webinar teilnehmenden Schüler*innen wurde ein Empowerment-Motto-Armband „No Love for Loverboys – The Choice is Mine“ entworfen und produziert.
- Für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen wurde ein Online-Training konzipiert und beworben. Ergänzend zum Online-Training entwickelte und veröffentlichte das Projekt drei Materialien für die Zielgruppe: 1) eine Handreichung „**Die große Liebesfalle – eine Anleitung zur Vor- und Nachbereitung**“.³⁰ Sie unterstützt zum einen die Lehrkräfte bei der Nachbereitung des Webinars und zum anderen dient sie als Anleitung für die selbstständige Durchführung einer Unterrichtsstunde zur Aufklärung über die Loverboy-Methode. Sie enthält neben Hintergrundinformation Unterrichtsvorschläge wie -konzepte und Materialien zur Loverboy-Methode; 2) eine Broschüre „Leitfaden und Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen & Angehörige“, die Fachkräften und Angehörigen dabei helfen soll, erste Anzeichen der Betroffenheit von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung durch die Loverboy-Methode zu

²⁹ Vgl.

https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere_Arbeit/Frauenhandel_und_Prostitution/FHP_Materialien/2022_LeitfadenHandlungsempfehlungen.pdf

³⁰ Vgl.

https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere_Arbeit/Frauenhandel_und_Prostitution/FHP_Materialien/2022_TDF_Handreichung_Lehrkraefte_Loverboy-Methode-1.pdf



erkennen und Betroffene zu unterstützen;³¹ und 3) ein Begleitheft „Die große Liebesfalle – Die Loverboy-Methode“, dass einer intensiven Vor- und Nachbereitung der Webinare durch die Lehrkräfte dienen soll.³²

- Zur breiten öffentlichen Aufklärung insbesondere junger Menschen über das Thema wurde eine Aufklärungswebseite zu Mädchenhandel erstellt und veröffentlicht (<https://maedchenhandel.de/>). Auf Anregung von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen wurde ein QR-Code entwickelt, der direkt zur Mädchenhandel-Aufklärungswebseite führt und in Schulgebäuden verteilt werden kann. Die Druckvorlage ist online verfügbar.³³
- Anfang November 2022 wurde an alle Kultusministerien eine Informationsmail zum neuen Aufklärungs- und Präventionsangebot gesendet. Zudem wurde Kultusministerien und Schulen das Begleitheft zugeschickt. Im Dezember 2022 wurde Informationsmaterial an alle Kultusministerien und bundesweit an 375 Schulen geschickt.
- Die Information zum Webinar für Schulklassen und zum Online-Training für Lehrkräfte wurde über bestehende Kommunikationskanäle und Verteiler breit gestreut. Die neue Webseite wurde zur Bewerbung des neuen Angebots genutzt.

Unmittelbare Ergebnisse

- Insgesamt gab es während der kurzen Projektlaufzeit 15 Anfragen von Lehrkräften, darunter mehrere zur Durchführung des Webinars für gesamte Jahrgangsstufen. Acht Webinare wurden mit den anfragenden Lehrkräften geplant. Mit drei Schulklassen konnte das Webinar während der Projektlaufzeit durchgeführt werden, andere Termine mussten aus Krankheitsgründen abgesagt und auf 2023 verschoben werden, für wieder andere Anfragen fand sich zum Ende des Förderzeitraums Ende 2022 kein gemeinsamer Termin mehr. Während der Projektlaufzeit wurden drei Schulklassen in drei verschiedenen Bundesländern erreicht. Die Empowerment-Armbänder wurden an alle teilnehmenden Schüler*innen verteilt. Den am Webinar beteiligten Schulklassen wurde das Infopaket mit den genannten Informationsbroschüren zugesandt.
- Das Online-Training für Lehrkräfte stieß auf großes Interesse. 20 Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen nahmen noch während der kurzen Projektlaufzeit am Online-Training teil. Das Begleitheft und weitere Infomaterialien wurden ihnen zur Verfügung gestellt.

Mittelbare Ergebnisse

- Die eingerichtete Aufklärungswebseite <https://maedchenhandel.de/> steht dauerhaft zur Verfügung. Sie wird aus Eigenmitteln der Projektträgerorganisation finanziert. Im Schnitt besuchen nach Angaben des Projekts täglich ca. 80 Personen die Webseite.

³¹ Vgl.

https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere_Arbeit/Frauenhandel_und_Prostitution/FHP_Materialien/2022_TdF-Loverboy_Lehrkraft_Sozialarbeit_Handlungsempfehlungen.pdf

³² Vgl.

https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere_Arbeit/Frauenhandel_und_Prostitution/FHP_Materialien/TDF-Begleitheft-Loverboy-Methode.pdf

³³ Vgl.

https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere_Arbeit/Frauenhandel_und_Prostitution/FHP_Materialien/2022_TDF_QR_Code_Maedchenhandel_schwarzweiss.pdf



- Sämtliche Informationsmaterialien stehen auch auf der Homepage der gemeinnützigen Menschenrechtsorganisation weiterhin kostenlos zum Download bereit. Das Begleitheft kann gegen Versandkosten bestellt werden.
- Der Projektträger hat auch nach Auslaufen der Förderung durch das Bundesförderprogramm weiter eigene Ressourcen in die Bewerbung des Angebotes investiert. In 2023 wurde Kontakt zu den Kultusministerien aufgenommen und wurden die Schulungen weiterführenden Schulen und gezielt Schulen in und um Berlin angeboten. Auch für 2024 ist die erneute breite Bewerbung des Schulungs- und Informationsangebots geplant. In diesem Zusammenhang soll auch den Schulen, die das Webinar im Förderzeitraum 2022 angefragt hatten, erneut ein Angebot unterbreitet werden.
- Auf Empfehlung eines Landesamts für Schule und Bildung erfolgte die Veröffentlichung des Aufklärungs- und Präventionsprojektes auf dem Informationsportal „Schulische Qualitätsentwicklung“ dieses Bundeslandes im Themenbereich Gesundheitsförderung und Prävention. Damit erhält das Projekt in diesem Land eine zielgruppengenaue Sichtbarkeit, die zu weiterer Nachfrage nach Aufklärungsprojekten in Schulen beitragen kann.
- Nach Projektabschluss gab es im Jahr 2023 drei Anfragen aus Schulen anderer Bundesländer zur Umsetzung des Online-Webinars in Präsenz. Dem konnte aus Kapazitäts- und Kostengründen nicht entsprochen werden. U. a. war das Referat zeitweise unbesetzt, weil es einen Personalwechsel auf der Ebene der Fachreferentin gab. Aktuell steht das Webinar-Angebot wieder kostenlos zur Verfügung. Für Berlin und eventuell auch für anliegende Teile Brandenburgs wird nun auch eine Schulung in Präsenz angeboten. Finanziert werden diese Angebote aktuell über Spenden eines großen Unternehmens. Auf der Projekthomepage der Menschenrechtsorganisation können sich Interessierte für das kostenfreie Online-Webinar anmelden.³⁴
- In 2023 fragten fünf Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen das Online-Training für Fachkräfte zu verschiedenen Terminen an. Ein Online-Training wird erst ab acht Teilnehmenden durchgeführt. Aufgrund der geringen Nachfrage fanden 2023 keine Online-Trainings statt. Für das Jahr 2024 werden auf der Projekthomepage der Menschenrechtsorganisation aktuell vier Termine für Online-Trainings angeboten. Für das Fachkräfte-Training gibt es bislang keine Gegenfinanzierung. Es ist daher kostenpflichtig.
- Insgesamt wurde der wissenschaftlichen Begleitung berichtet, dass in 2023 Themen wie das Nachholen von Bildungsinhalten nach den Kontaktbeschränkungen während der COVID-19-Pandemie, internationale Konflikte wie die Situation in Afghanistan, Iran, der Ukraine, Israel/Palästina und die steigende Anzahl von geflüchteten Menschen die Lehrkräfte und Schüler*innen an den Schulen stark beschäftigt und den Fokus der Aufmerksamkeit verschoben haben. Der Aufklärungs- und Präventionsbedarf liegt nach Einschätzung der Projektnehmenden weiterhin vor. Deswegen ist geplant, das Online-Webinar und das Fachkräfte-Training langfristig anzubieten

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

³⁴ Vgl. <https://frauenrechte.de/unsere-arbeit/frauenhandel-und-prostitution/die-loverboy-methode/aufklaerungs-und-praeventionsprojekt-gegen-sexuelle-ausbeutung-junger-frauen>



Tabelle D.18: Steckbrief INO-0073 „Entwicklung von Forschungstools für die bundesweite Frauenhaus-Statistik“ (FHK e.V.)

Projekthinhalte
<p>Der projekttragende Fachverband Frauenhauskoordinierung e.V. erhebt seit gut 20 Jahren jährlich umfangreiche Daten in den Frauenhäusern zur Nutzung der Einrichtungen und zu individuellen soziodemografischen Merkmalen der Bewohner*innen. Knapp die Hälfte der bundesweiten Frauenhäuser beteiligt sich an der Datenerfassung und nutzt diese für das eigene Controlling. Die Daten bilden eine zentrale Informationsquelle zur Bedarfsanalyse im Hilfesystem und werden auch auf allen staatlichen Ebenen zur Bedarfsanalyse genutzt.</p> <p>Durch die mediale Berichterstattung zu häuslicher Gewalt im Kontext der COVID-19-Pandemie und die Etablierung der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt für das bundesweite Monitoring zur Istanbul-Konvention konnte ein gesteigertes Interesse an spezifischen Daten zur Arbeit der Frauenhäuser und soziodemografischen Daten der Bewohner*innen festgestellt werden. Vor diesem Hintergrund sollten innovative Datentools entwickelt werden. Die Online-Anwendung zum Einpflegen der Daten der Frauenhäuser bedurfte zudem einer Überarbeitung.</p> <p>Das Projekt „Innovative Entwicklung von Forschungstools für die bundesweite Frauenhaus-Statistik“ zielte deshalb auf die Erhöhung der Beteiligung und damit Verbesserung der Datengrundlage der bundesweiten Frauenhaus-Statistik durch die Entwicklung einer Responsive-Design-basierten Anwendung. Mit der Überarbeitung des Designs sollte auch das hohe Aufkommen an Rückfragen zu Registrierung, Login-Konto, Dateneingabe etc. minimiert werden.</p> <p>Darüber hinaus sollte die Statistik an die Anforderungen an die Datenerfassung, -anonymisierung, -speicherung und -auswertung, die mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gestiegen sind, angepasst werden.</p>
Projektaktivitäten
<p>Beantragte Projektlaufzeit: 5 Monate</p> <p>Das Projekt plante:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Entwicklung eines modernen Grundlayouts für die digitale Erhebungsplattform und eines Responsive Design, um die Teilnahme der Frauenhäuser an der bundesweiten Frauenhaus-Statistik langfristig zu sichern und zu erhöhen,- die Transformation des Rohdatensatzes in einen vollständig anonymisierten Forschungsdatensatz und dessen Dokumentation,- die Entwicklung eines Zusatzmoduls zur Testung einer flexiblen Erweiterung von Fragestellungen für eine verbesserte Aussagekraft und Passgenauigkeit der Auswertungen,- die Entwicklung eines Simulationsmoduls sowie die Durchführung von Schulungen für die Qualifizierung der Beschäftigten des projekttragenden Fachverbandes und der Teilnehmenden der Arbeitsgruppe „Innovative Weiterentwicklung der bundesweiten Frauenhaus-Statistik“, um eine fachgerechte Begleitung der technischen Weiterentwicklung zu ermöglichen, und- die Steigerung der Motivation zur Teilnahme an den Erhebungen und die Erhöhung des Vertrauens in die Datenerfassung seitens der datenerhebenden Einrichtungen durch deren umfangreiche und bedarfsgerechte Information und Transparenz.
Output
Realisierte Laufzeit: 5 Monate



- Die auf Sicherheitstests und -standards basierenden Anpassungen der Online-Anwendung der bundesweiten Frauenhaus-Statistik sind erfolgt (technische Updates, Überarbeitung des Passwortschutzes etc.). Die Anwendung wurde zudem mit einer ressourcenschonenden intuitiven Menüführung ausgestattet und ist jetzt auch auf mobilen Endgeräten nutzbar.
- Mittels technischer und wissenschaftlicher Verfahren der Anonymisierung und Dis-Aggregation wurde ein anonymisierter Forschungsdatensatz generiert. Standen zuvor lediglich jährlich aggregierte Gesamtdaten zur Verfügung, wird nun die Nutzbarkeit und Verfügbarkeit von spezifischen Daten ermöglicht. Anhand der – stark anonymisierten – Individualdatensätze zu den Bewohner*innen der Frauenhäuser können zukünftig gezielt statistische Verfahren zur bi- und multivariaten Analyse der Daten für eine verbesserte Bedarfsplanung genutzt werden. Da der Forschungsdatensatz vollständig anonymisiert ist, eignet er sich grundsätzlich für die Verwendung im Rahmen der Berichterstattungsstelle am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) zum Monitoring der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Damit der Datensatz gut und entsprechend der wissenschaftlichen Standards genutzt werden kann, wurde eine Dokumentation erstellt. Zum Projektabschluss stand der Forschungsdatensatz als Prototyp zur Verfügung. Bezüglich der weiteren Verwendung müssen noch datenschutzrechtliche und finanzielle Fragen geklärt werden.
- Das Zusatzmodul für den Test einer temporären und kurzfristigen Abfrage wurde entwickelt. Es ermöglicht die Eingabe und Bestimmung der zeitlichen Gültigkeit von Eigenschaften für Zusatzerhebungen und darauf basierenden Abfragen zur Auswertung. So können aktuelle Abfragen durchgeführt werden, ohne jedes Mal die gesamte Abfrage-logik der jährlichen Erhebungen zu verändern. So kann zeitnah auf neue Entwicklungen reagiert werden.
- Alle Funktionen des Simulationsmodells sind umgesetzt und verfügbar. Die Beschäftigten des projekttragenden Fachverbandes erlangen damit Einsicht in die Oberfläche und Eingabeseiten der Frauenhäuser. Eine Änderung der Daten durch die Fachkräfte ist durch entsprechende Sperrungen unterbunden. Mit dem Simulationsmodul können die Beschäftigten des Fachverbandes die Frauenhäuser besser unterstützen, etwa schneller auf Eingabefragen der Frauenhäuser reagieren oder Fehleingaben der Frauenhäuser ausfindig machen.
- Die Testphase und der Relaunch konnten wegen umfänglicher krankheitsbedingter Ausfallzeiten beim Personal erst nach Ende der Projektlaufzeit stattfinden. Aufgrund der Verzögerung bei Test und Relaunch wurden auch die Schulungen der Beschäftigten des Fachverbandes auf die Zeit nach dem Ende der Förderung verschoben.
- Die Information der Fachpraxis soll nach der Testung und eventueller Anpassung der neuen Features mit Unterstützung durch eine Kurzanleitung erfolgen. Sie wird wie auch die Aktivitäten zur Motivation weiterer Frauenhäuser, sich an der Frauenhaus-Statistik zu beteiligen, nach dem Relaunch stattfinden.

Unmittelbare Ergebnisse

- Die Schulung der Beschäftigten des Fachverbandes hat nach Abschluss des Projektes stattgefunden.
- Die Nutzer*innen-Perspektive der datenerhebenden Einrichtungen wurde während einer Test- und Feedbackphase mit einer Fokusgruppe erhoben.
- Die datenerhebenden Frauenhäuser erhielten vor allem während des Relaunchs Informationsmails und Mail- und Telefon-Support. Zudem wurden sie mithilfe eines erstellten FAQs unterstützt.



- Im Jahr 2021 beteiligten sich 180 Frauenhäuser an der jährlichen Frauenhaus-Statistik, im Jahr 2022 waren es 179. Das waren 48 bzw. 47 Prozent der im Fachverband organisierten Einrichtungen. Teilnehmen können sowohl Einrichtungen aus den Mitgliedsverbänden des projekttragenden Fachverbandes als auch anders organisierte Frauenhäuser.
- Ob und in welchem Umfang die Zahl der beteiligten Frauenhäuser steigt, lässt sich frühestens Mitte 2024 beobachten, wenn die bundesweite Frauenhaus-Statistik für das Jahr 2023 veröffentlicht wird.

Mittelbare Ergebnisse

- Inwiefern die an der Statistik beteiligten Frauenhäuser oder die Trägervereine (Wohlfahrtsverbände wie kirchliche Verbände) als Multiplikator*innen, ihre Erfahrungen und das Wissen um die verbesserte Nutzbarkeit der bundesweiten Frauenhaus-Statistik verbreiten (ggf. auch intern) und damit einen Impuls zur Beteiligung an der Frauenhaus-Statistik geben, kann die wissenschaftliche Begleitung anhand der vorliegenden Daten nicht beantworten.
- Der Fachverband hat in der Frauenhaus-Statistik für das Jahr 2022, die im Oktober 2023 erschien, erneut für die zukünftige Beteiligung aller Frauenhäuser geworben.
- Die Beteiligung an der Frauenhaus-Statistik bedeutet für die Mitarbeitenden der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen in der Regel eine zusätzliche Datenerfassung, weil sie oft mehrere Statistiken für verschiedene Zuwendungsgeber*innen und Leistungsträger*innen führen. Die Teilnahmebereitschaft wird dabei unter anderem durch die knappen Personalressourcen in Frauenhäusern beeinflusst. Zugleich sind hier aber auch noch Fragen des Datenschutzes angesichts der neu ermöglichten Nutzungszwecke zu klären.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.19: Steckbrief INO-0037 „Implementierung eines Betroffenenbeirats Istanbul Konvention im Land Bremen“ (Land Bremen)

Projekthalte

Das vom Land Bremen seitens der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz initiierte „Pilotprojekt zur Umsetzung der Istanbul Konvention: Optimierung des Hilfesystems von Gewalt betroffener Frauen und Kinder durch die systematische Einbeziehung der Betroffenenexpertise und -perspektive“ verfolgte die Implementierung eines Betroffenenbeirats mit Blick auf die Umsetzung der Istanbul Konvention im Land Bremen. Damit sollte die Betroffenenperspektive in die Erarbeitung und Umsetzung des Bremer Landesaktionsplans systematisch einbezogen werden.

In der Istanbul-Konvention wird explizit gefordert, dass die Zivilgesellschaft maßgeblich an der Umsetzung der Konvention beteiligt werden soll. Um das Wissen und die Perspektive von Betroffenen einbinden zu können, bedarf es einer Struktur mit formalisierter Arbeitsweise und auch der finanziellen Ausstattung. Vor diesem Hintergrund zielte das Pilotprojekt auf die Implementierung der Betroffenenbeteiligung in Form eines Beirats. Gefördert wurde dieses Vorhaben von Juni 2021 bis Dezember 2022.

Projektaktivitäten



Beantragte Projektlaufzeit: 20 Monate

Das Projekt plante Aktivitäten auf mehreren Ebenen:

- Die Betroffenenperspektive sollte auf strukturierte und systematische Weise in die Umsetzung der Istanbul-Konvention einbezogen werden.
- Es sollten kontinuierliche Beteiligungsstrukturen entwickelt werden.
- Geplant war die Durchführung einer Befragung von Betroffenen zu ihren Erfahrungen mit dem Bremer Hilfesystem.

Output

Realisierte Laufzeit: 19 Monate (spätere Bewilligung aufgrund fachlich-inhaltlicher Klärungsbedarfe)

- Im Juni 2021 wurde ein Planungsgremium zur Umsetzung des Pilotprojektes einberufen. Vertreten waren zwei Betroffene, zwei Fachkräfte von Beratungsstellen, die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und die Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention. Es wurden Indikatoren zur Besetzung des Beirates (Alter, Gender, Gewaltbetroffenheit) sowie ein Vorschlag für das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren erarbeitet. Von Mitte Juni bis Ende Juli 2021 erfolgte der öffentliche Aufruf zur Mitgliedschaft und die Veröffentlichung des Bewerbungs- und Interessensbekundungsverfahrens.
- Es wurde eine Geschäftsstelle bei der Landeskoordinierungsstelle Istanbul Konvention zur organisatorischen Unterstützung der Arbeit des Beirates eingerichtet. Hierfür waren drei Stunden pro Woche eingeplant. Das Planungsgremium erarbeitete einen Geschäftsordnungsentwurf.
- Nach Ausschreibung wurde ein externes Institut für die Befragung von Betroffenen zu ihren Erfahrungen mit dem Bremer Hilfesystem gewonnen. Es wurden 17 Interviews mit gewaltbetroffenen Frauen geführt, die in den vergangenen fünf Jahren das Hilfesystem in Anspruch genommen haben, und Handlungsempfehlungen entwickelt. Die Studienergebnisse sind in einem Bericht festgehalten.

Unmittelbare Ergebnisse

- Nach öffentlichem Aufruf gingen 30 Bewerbungen für die Beiratsmitgliedschaft ein. 16 Personen wurden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Ein Gesprächsleitfaden wurde entwickelt. Es folgte die Auswahl von zehn Personen aus verschiedenen Altersgruppen, die unterschiedlichste Gewaltformen erlebt haben.
- Die Einberufung des Beirates mit konstituierender Sitzung fand im Oktober 2021 statt und wurde von Pressearbeit begleitet. Die Berufung erfolgt auf vier Jahre. Die erste Beiratssitzung wurde im November 2021 abgehalten. In diesem Zusammenhang wurde am 25. November 2021 der eingesetzte Beirat mit einer eigenen Rubrik auf der Webseite „bremen-sagt-nein“ bekannt gemacht. Die Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt. Es gab eine Vereinbarung über sechs Treffen des Betroffenenbeirates pro Jahr mit einer jeweiligen Dauer von sechs Stunden. Die Sitzungsdauer wurde auf vier Stunden reduziert, da die sechsstündigen Sitzungen für die meisten Mitglieder des Beirates zu belastend waren. Bis Abschluss der Pilotphase im Dezember 2022 wurden zwölf Beiratssitzungen durchgeführt.
- Die in der Konzeption des Betroffenenbeirates eingeplanten drei Stunden pro Woche zur organisatorischen Unterstützung durch die Geschäftsstelle erwiesen sich als nicht ausreichend. Im Laufe des Projektes hat sich gezeigt, dass der Unterstützungsbedarf



deutlich höher liegt und von einem Arbeitsaufwand von mindestens acht Stunden pro Woche ausgegangen werden muss.

- Die Studienergebnisse wurden im Betroffenenbeirat bei einer regulären Sitzung vorgestellt und im November 2022 auf der Abschlussveranstaltung zum geförderten Pilotprojekt, dem Fachtag „Mit ihnen reden, nicht über sie – Zur Bedeutung des Einbezugs von Betroffenen“, der Fachöffentlichkeit präsentiert. Die vollständige Studie ist auf der Webseite der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz veröffentlicht.³⁵ Eine Fachpublikation zur Studie ist in „Prävention und Gesundheitsförderung“ erschienen und auf der Webseite des BMFSFJ verfügbar.³⁶

Mittelbare Ergebnisse

- Die erste Aktivität des neu konstituierten Betroffenenbeirats war die Kommentierung des Bremer Landesaktionsplans, die auch direkt im Landesaktionsplan enthalten ist. Insgesamt verfasste der Beirat während der Pilotphase vier schriftliche Stellungnahmen und Kommentierungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, die online auf dem Webauftritt des Beirats abrufbar sind.
- Vier Vertreterinnen des Beirats nahmen am Runden Tisch „Istanbul Konvention“ im Juni 2022 teil. Sie trugen die vorab im Beirat erarbeiteten Stellungnahmen zu den Themen „Maßnahmen des Landesaktionsplans“ und der geplanten Gewaltschutzambulanz vor.
- Im Oktober 2022 hat der Betroffenenbeirat die Öffentlichkeitsarbeit in Social-Media-Kanälen aufgenommen und ist seitdem mit einem Profil auf Instagram vertreten.³⁷
- Fünf Beiratsvertreterinnen haben sich am Fachtag „Mit ihnen reden, nicht über sie“ eingebracht, der im November 2022 zum Einbezug der Betroffenenperspektive online stattfand. Auf dem Fachtag berichteten sie über ihre Arbeit, ihre Motivation und ihre fachlichen Schwerpunkte. Die schriftliche Dokumentation des Fachtags mit dem Titel „Miteinander reden – nicht über Betroffene – Istanbul-Konvention in Bremen“ ist auf der Webseite „bremen-sagt-nein“ verfügbar.³⁸ Es nahmen rund 100 Personen an der Videokonferenz teil, die parallele Übertragung des Fachtags als Live-Stream verfolgten im Schnitt 30-40 Interessierte. Die digitale Befragung der Teilnehmenden zeigt, dass der Fachtag auf überregionales Interesse stieß und unterschiedliche Gruppen von Akteur*innen erreicht wurden (Verwaltung und Politik, Fachberatung und Interessenvertretung, Wissenschaft und Forschung, Betroffenenverbände und Aktivist*innen).
- Ende des Jahres 2022 erfolgte der Beschluss, dass es einer begleitenden Supervision zu besonderen Fragen der Zusammenarbeit im Beirat bedarf. Die Supervision wurde im Jahr 2023 umgesetzt.
- Nach Abschluss des Pilotprojektes forderte der Betroffenenbeirat im Mai 2023 von den Parteispitzen des Landes, die Belange von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt in die Koalitionsverhandlungen einzubringen: Der Betroffenenbeirat müsse nach Ablauf seiner Amtszeit im Jahr 2025 erneut einberufen werden, um die Perspektive und das

³⁵ Vgl. <https://www.gesundheit.bremen.de/frauen/bundesmodellprojekt-betroffenexpertise-und-perspektive/studie-zur-ermittlung-der-erfahrungen-von-gewaltbetroffenen-frauen-im-bremer-hilfssystem-42683>

³⁶ Vgl. https://www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de/fileadmin/GgGaF/Downloads/Bundesinnovationsprogramm/Schmidt-Semisch_Stahlke_Rubscheit_Schnepf_Jochem_2023_Das_Bremer_Hilfesystem.pdf

³⁷ Vgl. <https://www.instagram.com/betroffenbeirat/>

³⁸ Vgl. <https://bremen-sagt-nein.de/>



Erfahrungswissen von Betroffenen in der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu sichern. Für die Arbeit des Gremiums bedürfe es zudem weiterer finanzieller Mittel, mit denen nicht nur die Sitzungszeiten, sondern auch darüber hinaus geleistete Arbeit der Beiratsmitglieder bezahlt werden kann sowie ein Budget für Öffentlichkeitsarbeit und digitale Infrastruktur.

- Anlässlich der Sitzung des Bremer Runden Tisches „Istanbul-Konvention“ im Juni 2023 veröffentlichte der Betroffenenbeirat einen Kommentar zum diesjährigen Schwerpunktthema „Der besondere Schutzbedarf gewaltbetroffener Frauen* im Kontext von Wohnungslosigkeit, Sucht, Beschaffungsprostitution und psychischer Erkrankung“.
- Gemeinsam mit einer Vertreter*in von HateAid veranstalteten Mitglieder des Betroffenenbeirats im Dezember 2023 das Forum „Auf einmal im Netz! Handlungsstrategien und Möglichkeiten für Betroffene“ auf dem Fachtag „Visuell, schnell, für immer? Bildbasierte sexualisierte Gewalt im digitalen Raum“ der Bremer Landeskoordinierungsstelle IK.
- Das Modellprojekt stieß bundesweit und international auf Interesse. Im Juni 2023 stellte sich der Betroffenenbeirat bei einer Fachtagung des Fachverbandes bff und auf der Fachtagung des Women’s issues information centre (WIIC) in Litauen vor.
- Es fand ein Austausch zwischen dem Betroffenenbeirat und dem Berliner Betroffenenrat statt. Für Anfang 2025 plant der Bremer Betroffenenbeirat einen Fachtag zum Thema Vernetzung.
- Die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder haben auf ihrer 33. Konferenz im Juni 2023 den Bund (BMFSFJ) aufgefordert, einen Beirat auf Bundesebene zu prüfen.³⁹ Antragstellendes Bundesland war Bremen.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.20: Steckbrief INO-0004 „Begleitforschung Praxis-Implementation Fragebogen Gefährlichkeitseinschätzung“ (KSH München)

Projekthinhalte

Das aus der Rechtswissenschaft an der Katholischen Stiftungshochschule München initiierte Projekt „Begleitforschung Praxis-Implementation eines Fragebogens zur Dokumentation und zu risk assessment im Rahmen von Sorge- und Umgangsrechtsverfahren bei häuslicher Gewalt“ zielte auf die Evaluation der Praxis-Implementation eines Fragebogens zur Dokumentation und Gefährlichkeitseinschätzung in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren nach einer Trennung aufgrund von häuslicher Gewalt. Das Projekt reagierte darauf, dass die Synchronisierung des Schutzes von gewaltbetroffenen Frauen und des Schutzes dieser Frauen als betreuendes Elternteil und ihrer Kinder in Deutschland trotz des Inkrafttretens des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 in der Praxis nicht hinreichend gelungen ist. Bislang konkurrieren die Paradigmata „Gewaltfreiheit in der Familie“ nach Art. 31 IK und „Fortsetzung einer kooperativen Elternschaft nach Trennung“ im Sinne des SGB VIII in der kindschaftsrechtlichen Praxis und erzeugen insbesondere auch im Rahmen von Umgangs- und Sorgerechtsverfahren erneute Gefahrensituationen. Laut Art. 31 IK muss bei der Bewertung von Regelungen zum Umgangs- und Sorgerecht nach einer Trennung aufgrund häuslicher Gewalt die Sicherheit der Kinder und des betreuenden Elternteils

³⁹ Vgl. https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/33-gfmk-beschluesse-und-entschlussungen-neu_1687343772.pdf



vorrangig berücksichtigt werden. Zudem fordert Art. 51 IK eine explizite interinstitutionelle Gefährdungsanalyse und ein entsprechendes Gefahrenmanagement.

Vor diesem Hintergrund wurde zwischen 2015 und 2019 auf der Grundlage einer interdisziplinären Kooperation der Fragebogen als multiprofessionelles Instrument zur Gefährlichkeitseinschätzung in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren nach einer Trennung aufgrund von häuslicher Gewalt entwickelt. Er ist eingebettet in den Sonderleitfaden Münchner Modell. Der Fragebogen sollte ab 2019 in die Praxis implementiert werden. Dies verzögerte sich aufgrund der COVID-19-Pandemie. Das Projekt wurde zu 20 Prozent vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz kofinanziert.

Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: 16 Monate

Das Projekt plante Aktivitäten auf zwei Ebenen:

- Im Rahmen der Begleitforschung sollte die Erprobung des Fragebogens begleitend wissenschaftlich beobachtet und die Ergebnisse ausgewertet werden. Ziel war die Beantwortung der Frage, wie praxistauglich der Fragebogen ist.
- Die Erprobungsphase zur Anwendung des Fragebogens entsprechend des Münchner Modells sollte durch eine multidisziplinäre Ringvorlesung im Wintersemester 2021 begleitet werden, die als Kooperationsveranstaltung zwischen der das Projekt tragenden Hochschule, dem Familiengericht, einem lokalen Trägerverein spezialisierter Fachberatung, der Gleichstellungsstelle der Stadt und dem Polizeipräsidium geplant war. Die Vorlesungsreihe sollte über Fort- und Weiterbildung von Multiplikator*innen die koordinierte und behördenübergreifende Zusammenarbeit fördern.

Output

Realisierte Laufzeit: 16 Monate

- Weil nach sechsmonatiger Antragsphase der Zuwendungsbescheid erst mit Projektbeginn vorlag und die Einstellung von Projektmitarbeitenden an der Hochschule weitere vier Monate in Anspruch nahm und zusätzlich bedingt durch Kontaktbeschränkungen während der COVID-19-Pandemie musste das Forschungsdesign angepasst werden.
- Als erstes fand von Oktober 2021 bis Januar 2022 die sechsteilige Ringvorlesung zur Aktivierung des Fragebogens in der Fach-Community als Online-Veranstaltung statt. Die Fachbeiträge wurden aufgezeichnet und sind als Videostream auf der im April 2022 eingerichteten Projekt-Homepage abrufbar.⁴⁰ Nach jeder Vorlesung erfolgte eine 45-minütige Diskussion und Reflexion zur Relevanz der wissenschaftlichen Implikationen für den praktischen Einsatz des Fragebogens.
- Es wurden Nutzungshinweise zur Anwendung des Fragebogens entwickelt, die seit Beginn der Implementierungsphase im Frühjahr 2022 über die Projekt-Homepage abrufbar sind.⁴¹
- Pandemiebedingt verzögerte sich der Start der qualitativen Datenerhebung. Angesichts der damit einhergehenden Verdichtung des Forschungsdesigns entfiel die Aktenanalyse, die als Ergänzung der Gruppen- und Einzelinterviews geplant war. Die Literaturlauswertung fand statt. Ab Frühjahr 2022 wurden zwei Gruppeninterviews und drei Einzelinterviews mit insgesamt acht Fachkräften aus Beratungsstellen geführt. Es folgten Interviews mit neun Fachkräften aus drei verschiedenen Frauenhäusern, mit zwei Rechtsanwält*innen, drei Fachkräften aus Jugendämtern und mit einer von Gewalt betroffenen Person. Nach der themenorientierten Auswertung der Sichtweisen auf den Fragebogen erfolgte die Ableitung

⁴⁰ Vgl. <https://www.safetyfirst-umgang-sorge.de/#ringvorlesung>

⁴¹ Vgl. <https://www.safetyfirst-umgang-sorge.de/#mediathek>



von Gelingensbedingungen und Optimierungspotenzialen. Die Projektergebnisse sind in einem ausführlichen Bericht festgehalten.

- Die Ergebnisse wurden bei einer digitalen Abschlussveranstaltung im Dezember 2022 vorgestellt, die sich primär an die Interviewpartner*innen und an die an der Evaluation beteiligten Einrichtungen wendete. Sie sollte über die Ergebnisse der Evaluation informieren und Transparenz über den Forschungsverlauf herstellen. Geladen waren auch die Teilnehmenden der Ringvorlesung. Die Veranstaltung stand der interessierten Fachöffentlichkeit offen. Die Ergebnispräsentation ist auf der Projekt-Homepage verfügbar.

Unmittelbare Ergebnisse

- Die mit einschlägigen Expert*innen besetzte Ringvorlesung erreichte relevante Akteur*innen aus diversen Professionen über das Bundesland hinaus. Zwischen 46 und 79 Personen besuchten die einzelnen Veranstaltungen der Ringvorlesung. Erreicht wurden allgemeine Hilfsdienste nach Art. 20 IK (Eltern- und Erziehungsberatungsstellen, Kinderschutzbund, pro familia, Flüchtlingsrat, Verband Alleinerziehender, soziokulturelle Frauenberatungsstellen etc.), Frauenhäuser, spezialisierte Fachberatungsstellen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (Art. 22 IK), Männerberatung (Art. 16 IK), Landratsämter, kommunales Jugendamt, Wohnungsamt, Sozialbürgerhäuser, Amtsgerichte, Rechtsanwält*innen, Verfahrensbeiständ*innen, Gutachtende, Polizeipräsidien und Hochschulen.
- Dem Fragebogen war der Weg in die Praxis bis zum Projektende nur in geringem Umfang gelungen. Die Ursachen dafür werden im Abschlussbericht benannt. Es werden Optimierungsvorschläge unterbreitet.
- Da die mit dem Fragebogen angedachte transprofessionelle Zusammenarbeit insbesondere mit der Bezirkssozialarbeit nicht immer reibungslos funktionierte, hat das Forschungsteam eine gesonderte Fortbildung für die lokalen Jugendämter organisiert, die das Forschungsteam gemeinsam mit dem Entwicklungsteam des Leitfadens durchgeführt hat.
- Das Projekt hat darauf hingewirkt, dass der Fragebogen im Rahmen einer Änderung des Sonderleitfadens Münchner Modell, in dessen Zusammenhang der Fragebogen Anwendung findet, nicht unzutreffender Weise als ein High-Risk-Assessment-Tool verankert wird, sondern als Instrument zur Dokumentation und Gefährlichkeitseinschätzung im Umgangs- und Sorgerecht bei häuslicher Gewalt. Damit dient der Fragebogen primär der Umsetzung von Art. 31 IK.
- Der Bericht mit den Projektergebnissen ist veröffentlicht und kann über die Projekt-Homepage kostenfrei abgerufen werden.⁴² Die Analyse der Nutzung der Homepage wurde nach Ende der Projektlaufzeit nicht mehr in Auftrag gegeben. Daher liegen keine Angaben zur Anzahl der Downloads des Abschlussberichts vor.
- Die Projektleitung hat die Ergebnisse nach Projektabschluss aktiv in die Politik und Praxis getragen. Es gab regelmäßige Anfragen zu Vorträgen zur Weiterentwicklung der Praxen der Familiengerichte und gerichtsnahen und/oder parteilichen Beratungsstellen. Vorträge erfolgten etwa bei einem Fachgespräch des Sozialausschusses der Stadt, bei der städtischen Arbeitsgruppe Fallkonferenzen, beim Fachtag eines Amtsgerichts, beim Fachtag Femizide des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz oder auf der „First Pan-European Conference on the Istanbul Convention“ des „Open Council of Europe Academic Networks“ (OCEAN) in Mailand. Für das Frühjahr 2024 sind weitere vier Vorträge auf Fachtagungen vereinbart.

Mittelbare Ergebnisse

- Die Klärung des Anwendungsbereichs des erprobten Fragebogens ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung von Art. 31 IK in der Region.
- Bei einer Arbeitstagung nach Ende des geförderten Projektzeitraums im Juni 2023 wurden die weitere Entwicklung und Implementierung des Fragebogens gemeinsam mit den Entwickler*innen, potentiellen Anwendenden aus dem Amtsgericht und dem

⁴² Vgl. <https://www.safetyfirst-umgang-sorge.de/#mediathek>



Oberlandesgericht und den an der Begleitforschung Beteiligten – insgesamt 28 Personen – diskutiert. Im Anschluss daran wurden von allen an der Entwicklung Beteiligten sowie von möglichen Nutzenden des Fragebogens in einem Umlaufverfahren weitere Anregungen gesammelt.

- Das Entwicklungsteam arbeitete die Ergebnisse der Evaluationsstudie in den Fragebogen ein. Bei Anfragen aus der Region und anderen Bundesländern wird deshalb auf den noch bestehenden Weiterentwicklungsbedarf des Fragebogens und auf den Abschlussbericht des Projekts verwiesen. Der Fragebogen befindet sich aus Sicht des Entwicklungsteams in einem Transformations- und Überarbeitungsprozess, so dass derzeit aktiv keine Einführung unternommen wird.
- Die Projektleitung ist auch nach Projektabschluss in den Prozess der Weiterentwicklung des Fragebogens involviert. Sie steht dem Entwicklungsteam dauerhaft als Ansprechpartnerin zur Verfügung und berät bei Bedarf.
- Unmittelbar nach Projektabschluss wurde die Homepage für das Jahr 2023 mit zusätzlichen Mitteln der KSH weiterfinanziert. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz will den weiterentwickelten Fragebogen zur bayernweiten Einführung empfehlen. Zur bayernweiten Einführung wollen das Bayerische Staatsministerium der Justiz und das Bayerische Sozialministerium eine Fachtagung organisieren. Zur Unterstützung der bayernweiten Einführung des Fragebogens hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz ab 2024 den Erhalt der Projekt-Homepage durch eine zeitlich unbefristete Weiterfinanzierung sichergestellt. Die Informationen bleiben so erhalten und die Ergebnisse sind langfristig gesichert.
- Für eine Konferenz des Netzwerks „Women Against Violence Europe“ (WAVE) im Jahr 2023 wurde der Fragebogen (unabhängig von der Förderung aus dem Bundesförderprogramm) vom Entwicklungsteam ins Englische übersetzt, um ihn auch in diesem Rahmen als Diskussionsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der geförderten Evaluationsforschung sind in das von WAVE entwickelte „Toolkit for victim-friendly judicial practice in child custody, contact and visitation matters“ eingegangen.⁴³
- Die beiden Projektmitarbeiterinnen stehen nach Abschluss des Projekts nicht mehr für einen Transfer der Ergebnisse zur Verfügung, weil sie über die Fördermittel befristet beschäftigt waren.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.21: Steckbrief INO-0053 „Bestandsaufnahme lokaler Ansätze zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt“ (Zoom e.V.)

Projekthinhalte

Das von einem unabhängigen sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut (Zoom e.V.) entwickelte Projekt „Lokale Strukturen und spezifische Verfahren zur systematischen Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsregelungen und in familiengerichtlichen Verfahren“ zielte auf die wissenschaftliche Erfassung der existierenden lokalen Strukturen und spezifischen Verfahren zur systematischen Berücksichtigung von häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsregelungen sowie in familiengerichtlichen Verfahren. In Fällen häuslicher Gewalt in

⁴³ Vgl. <https://wave-network.org/new-publication-toolkit-for-victim-friendly-judicial-practice-in-child-custody-contact-and-visitation-matters/>



Partnerschaften kollidieren verschiedene Rechtsansprüche und Prinzipien, u. a. das Recht des Kindes auf Umgang mit den Eltern, die Schutzbedarfe der Kinder und des gewaltbetroffenen Elternteils und die Verpflichtung des Staates, den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Hintergrund des Projekts ist die langjährige Fachdebatte und der Eindruck der Unlösbarkeit des Konflikts zwischen Umgangsrecht und Gewaltschutz. Der Fokus auf lokale Lösungsansätze sollte Impulse für die Weiterentwicklung der Praxis setzen.

Übergeordnetes Ziel des Projekts war es, den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren zu verbessern, und somit dazu beizutragen, dass der mit Art. 31 IK geltende Grundsatz „safety first“ bei kindschaftsrechtlichen Belangen effektiv umgesetzt wird.

Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: 14 Monate

Geplant waren Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen:

- Es sollte eine bundesweite Erhebung und Typisierung von spezifischen Verfahren (z. B. bei und zwischen Familiengerichten, Jugendämtern und Gewaltschutzeinrichtungen) für Fälle häuslicher Gewalt im Kontext von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen bzw. -verfahren stattfinden.
- Im Anschluss sollten vertiefende Fallstudien zur genaueren Analyse der Umsetzungspraxis und zur Identifikation von Erfolgsfaktoren durchgeführt werden.
- Eine bundesweite Fachtagung zur Diskussion der Ansätze mit Vertreter*innen der Fallstudienorte und Fachpublikum sollte abgehalten werden.

Output

Realisierte Laufzeit: 14 Monate

- Eine bundesweite Online-Erhebung bei Amtsgerichten, Oberlandesgerichten und Jugendämtern fand statt. Es lagen 136 auswertbare Kurzfragebögen von Gerichten (17 Prozent aller Amtsgerichte) und 143 auswertbare Kurzfragebögen von Jugendämtern (25 Prozent aller Jugendämter) vor. Im Nachgang erfolgte die Durchführung von zehn Interviews mit Familienrichter*innen und 18 Interviews mit Führungskräften aus Jugendämtern sowie von acht Informationsgesprächen bzw. Interviews mit Frauenhäusern, Täterberatungsstellen und Netzwerkkoordinator*innen.
- Es erfolgten sechs Fallstudien mit je sieben bis zehn Interviews mit Vertreter*innen aus Jugendämtern, Familiengerichten, spezialisierten Fachberatungsstellen, Frauenhäusern, Erziehungs- und Elternberatungsstellen sowie Einrichtungen des begleiteten Umgangs. Teilweise auch mit Vertreter*innen von Täterarbeit, Polizei, Verfahrensbeistand und Gutachtenden. Insgesamt wurden 54 Interviews mit 66 Personen geführt. Der umfangreiche Abschlussbericht mit den Ergebnissen beider Untersuchungsstränge und daraus abgeleiteten Verbesserungsbedarfen liegt vor.
- Die hybride Fachtagung „Lokale Ansätze zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang“ fand im Dezember 2022 in Berlin im BMFSFJ statt. Die schriftliche Dokumentation der Fachtagung ist über die Instituts-Homepage zugänglich.⁴⁴
- Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie zeigen, dass in einem Teil der Jugendämter und Familiengerichte eine Sensibilität für das Spannungsfeld zwischen Umgangsrecht und Gewaltschutz verbreitet ist. Jeweils ein Viertel der antwortenden Jugendämter und

⁴⁴ Vgl. https://prospektive-entwicklungen.de/pdfs/Dokumentation_Fachtagung_Umgangsrecht_und_Gewaltschutz.pdf



Familiengerichte gab an, an institutionenübergreifenden Kooperationen und Verfahren beteiligt zu sein. Die antwortenden Amtsrichter*innen und Führungskräfte der Jugendämter äußerten Bedarf an besserer Kooperation und Vernetzung, an mehr niedrighschwelligem und auch langfristigeren Schutz- und Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und benannten Aspekte der Falleinschätzung als zentrale Herausforderungen. Während Familiengerichte die schwierige Nachweisbarkeit von Gewalt thematisierten, wünschten sich Jugendämter vielfach eine stärkere Berücksichtigung von Gefährdungslagen in familiengerichtlichen Verfahren. Als Herausforderungen wurden weiterhin eine begrenzte Wirksamkeit polizeilicher und zivilrechtlicher Schutzmaßnahmen (des polizeilichen Ordnungsrechts und des Gewaltschutzgesetzes), die konkrete Gestaltung von (begleitetem) Umgang sowie die Verfügbarkeit von Täterarbeit und die Bereitschaft der Gewaltausübenden zur Mitwirkung thematisiert.

- Statistische Daten zu den getroffenen Umgangsregeln nach häuslicher Gewalt liegen in Jugendämtern vereinzelt und bei Familiengerichten gar nicht vor. Diese wären aus Sicht der Evaluation wichtig für eine interdisziplinäre Reflexion lokaler Praxis und Abläufe an der Schnittstelle Umgangsrecht, Kinderschutz und Gewaltschutz.
- Die untersuchten lokalen Ansätze zeigen, mit welchen Instrumenten, Verfahren, Kooperationsformaten, Informationen und Haltungen ein Bedarf an Schutz vor erneuter Partnerschaftsgewalt professionsübergreifend besser erkannt werden und leichter Eingang in familiengerichtliche Verfahren bzw. in die Praxis von Jugendämtern für Kinderschutzverfahren finden kann. Außerdem werden gute Ansätze dafür vorgestellt, wie gewaltausübende Väter stärker in die Verantwortung genommen werden können, wie (getrennte) Elternberatung im Zuge von umgangsrechtlichen Verfahren den Opferschutz wirksam in den Blick nehmen kann und wie begleiteter Umgang im Sinne des Opferschutzes organisiert oder bei Bedarf auch gerichtlicher Umgangausschluss begründet werden kann.
- Zugleich wurden auch Erkenntnisse zu Problemen und Herausforderungen in diesem Themenfeld, die in den letzten Jahren in anderen wissenschaftlichen Studien, Fallstudien und fachverbandlichen Stellungnahmen (z. B. Hammer 2022; Meysen 2022; Mundlos 2023; DV 2022) und dem Bericht der GREVIO-Kommission (GREVIO 2022) veröffentlicht wurden, durch die Befragungen im Rahmen dieser Studie bestätigt.

Unmittelbare Ergebnisse

- Der Abschlussbericht ist veröffentlicht und sowohl auf der Instituts-Homepage als auch auf der Webseite des BMFSFJ kostenlos abrufbar.⁴⁵ Auch eine Kurzfassung des Projektberichts steht dort zur Verfügung. Downloadzahlen werden auf der Instituts-Homepage nicht erhoben.
- Die Erkenntnisse wurden in der Fachöffentlichkeit verbreitet und von relevanten Akteur*innen aus dem Feld wahrgenommen. Die Fachtagung haben wegen der damals geltenden Kontaktbeschränkungen angesichts der COVID-19-Pandemie 38 Teilnehmende vor Ort besucht und digital nahmen insgesamt über 500 Personen teil (maximal 323 Personen gleichzeitig). Online-Abfragen des Projektträgers bei den Teilnehmenden zeigten, dass die Teilnehmenden aus verschiedenen Arbeitsfeldern und dem gesamten Bundesgebiet kamen. Nach Häufigkeiten gereiht wurden Vertreter*innen aus den Bereichen Gewaltschutzeinrichtungen, Kommunalverwaltungen, Soziale Dienste, Polizei,

⁴⁵ Vgl. https://www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de/fileadmin/GgGaF/Downloads/Bundesinnovationsprogramm/Metastudie_auf_Deutsch.pdf



Justiz und Politik/Ministerien am häufigsten erreicht. Von den befragten Teilnehmenden gab die Mehrheit an, aus der Veranstaltung Anregungen für die lokale Praxis mitzunehmen.

- Die Ergebnisse wurden zudem über verschiedene, für das Thema einschlägige Netzwerke (etwa FHK) bekannt gemacht und über zwei Fachpublikationen verbreitet (vgl. Kotlenga 2023a, 2023b).

Mittelbare Ergebnisse

- In einigen Fallstudien-Regionen wurden die verwendeten Ansätze im Nachgang an die wissenschaftliche Begleitung konzeptuell geschärft oder ergänzt.
- Aus dem Bundesgebiet erreichten das Projektteam Vortragsanfragen aus mehreren Regionen, die an der Studie nicht beteiligt waren. Diese Regionen wollten von den positiven Praxisbeispielen lernen und einen Überblick über die vorhandenen lokalen Ansätze zur systematischen Berücksichtigung von häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang gewinnen.
- In einigen Regionen, die sich an der Online-Erhebung beteiligt haben, wurden Ideen und Modelle, die im Projektbericht vorgestellt werden, aufgegriffen. In diesem Zusammenhang erhielt das Projektteam im Nachgang zum geförderten Projekt mehrere Anfragen für Fachvorträge, die bedient werden konnten.
- Die Projektmitarbeitenden stehen nach Projektabschluss mit ihrer Expertise weiterhin zur Verfügung.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

Tabelle D.22: Steckbrief INO-0076 „Metastudie Community matters?!“ (HAW Hamburg)

Projekthalte

Das aus der Sozialwissenschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg initiierte Projekt „Community matters?!“ zielte auf die Erstellung einer international ausgerichteten Metastudie zu Erkenntnissen aus zivilgesellschaftlich und Community-orientierten, sozialräumlichen Präventions- und Interventionsprojekten zu häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt. Es ging um die Frage, welche Bedeutung zivilgesellschaftliches Engagement und lokale Communities für die Prävention von häuslicher Gewalt und die niedrigschwellige Unterstützung von Betroffenen haben.

Damit sollte ein Beitrag zur Verbesserung und Erweiterung der Helfelandschaft geleistet werden. Den Hintergrund bilden die anhaltend hohe Gewaltprävalenz und die vorhandenen Zugangsschwellen ins Hilfesystem. Bisherige Erkenntnisse – auch in Projekten dieser Art in Deutschland wie dem Ansatz „Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt“ (SToP) – zeigen, dass das soziale Umfeld eine wichtige Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen ist und die dort herrschenden Normen und die Qualität sozialer Beziehungen Einfluss auf die Hilfesuche und die Gewaltprävalenz haben.

Projektaktivitäten

Beantragte Projektlaufzeit: 3,5 Monate

Geplant waren Aktivitäten auf mehreren Ebenen:



- Es sollte ein internationaler Vergleich von Beispielen guter Praxis erfolgen. Geplant war eine ausführliche Recherche von Literatur, Projekten und Fachpersonen, gefolgt von einer Systematisierung und Auswertung des Materials. Anschließend sollten die Ergebnisse synthetisiert und die zielgerichtete Metastudie verfasst werden.
- Die Ergebnisse der Metastudie sollten nach Projektende zur Entwicklung von Curricula und Handreichungen für Qualifizierungen, Trainings und Weiterbildungen von Fachkräften und informellen Multiplikator*innen aus der Bevölkerung genutzt werden.
- Auf einer bundesweiten Fachtagung sollten die Ergebnisse der Metastudie vorgestellt und mit Stakeholder*innen der kommunalen Ebene, der Länder- und Bundesebene sowie mit Expert*innen aus wissenschaftlichen und praxisrelevanten Zusammenhängen diskutiert werden.

Output

Realisierte Laufzeit: 3,5 Monate

- Es wurden Informationen zu weltweit mehr als 50 Projekten und weit über 100 Dokumente untersucht. Von Interesse waren Erfahrungen, Programme und Studien zur Rolle von Nachbarschaften bzw. der Zivilgesellschaft für Prävention, Schutz und Minderung von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Zudem ging es auch darum, wie die untersuchten Angebote ausgestaltet waren. Der Bericht „Community Matters“ im Umfang von 69 Seiten liegt vor. Im Anhang findet sich eine Dokumentation zu wichtigen Projekten, Evaluationen und Forschungen zum Thema.
- Die Fachtagung fand im Dezember 2022 als Hybrid-Veranstaltung statt. Auf der Tagung wurden die Ergebnisse der international vergleichenden Metastudie vorgestellt, Impulsvorträge zu erfolgreicher community-basierter Praxis gehalten und ein Round Table mit Expert*innen veranstaltet. Die Fachtagung ist im Abschlussbericht dokumentiert.
- Die Metastudie verdeutlicht anhand von Beispielen aus aller Welt, dass Gemeinwesenarbeit Prävention, Schutz, Unterstützung und eine Brücke ins professionelle Hilfesystem bedeutet. Sie zeigt, dass Prävention mehr ist als die Verhinderung von Gewalt in einer spezifischen Situation. Prävention ist auch Arbeit an den Voraussetzungen von Gewalt gegen Frauen, also Arbeit an der Veränderung von Überzeugungen, Einstellungen und Verhaltensweisen jeder einzelnen Person. Und die Studie stellt Wirkungsergebnisse dieser Projekte aus einer Vielzahl von wissenschaftlichen Wirkungsanalysen vor, mit denen evidenzbasierte Politik in den jeweiligen Ländern unterstützt wird. Damit setzt sie auch einen Standard für Wirkungsanalysen im Themenfeld.
- Mit der Metastudie liegen übertragbare Empfehlungen zur Prävention vor, etwa die Entwicklung einer nationalen Präventionsstrategie, die das Element der Community-Arbeit beinhaltet und fördert. Die Ergebnisse der Studie geben eine Vielzahl von praktischen Hinweisen für die Umsetzung von Art. 8, 9, 12, 13, 14 Abs. 2 und 16 IK. Die Dokumentation im Anhang lässt sich als Methodenkoffer nutzen. Beispielsweise gibt es konkrete Anregungen für Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland, auch hinsichtlich des Themas Inklusion von Frauen mit Behinderung.

Unmittelbare Ergebnisse

- Der Bericht ist auf der Internetseite von StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt e.V. auf Deutsch und Englisch und auf der Homepage des BMFSFJ veröffentlicht und abrufbar.⁴⁶ Zu Downloadzahlen liegen der wissenschaftlichen Begleitung keine Angaben vor.
- An der Fachtagung nahmen rund 170 Personen aus fast allen Bundesländern sowie aus der Schweiz und Österreich teil. Vertreten waren unterschiedliche kommunale Verwaltungen, Landesbehörden (aus den Ressorts Inneres, Soziales, Gleichstellung, Integration sowie Landespräventionsräte), Polizei und Landeskriminalämter, Stiftungen, wissenschaftliche Einrichtungen, regionale Netzwerke, Fachverbände, Wohlfahrtsverbände und allgemeine und spezialisierte Hilfsdienste. Damit wurde das anvisierte breite Spektrum an Adressat*innen erreicht und konnten die Studienergebnisse in die relevanten fachlichen Zusammenhänge verbreitet werden. Äußerungen der Teilnehmenden weisen darauf hin, dass die Metastudie Inspiration und neue Wege für Fachkräfte eröffnet.
- Die Projektleitung hat die Ergebnisse auch über die Projektlaufzeit hinaus aktiv in der Politik vorgestellt, u. a. auf Parteiveranstaltungen, in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt und im zuständigen Bundestagsausschuss. Sie ist dort auf Interesse und positive Resonanz gestoßen. Der Ergebnisbericht wurde über verschiedene, auch internationale Netzwerke bekannt gemacht, beispielsweise über das European Network for Gender Based Violence. Auf Einladung stellte das Forscherinnenteam die Studie im Jahr 2022 bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit vor.

Mittelbare Ergebnisse

- Das Forscherinnenteam – und nach Auslaufen des Projekts die Projektleitung – hat die Erkenntnisse der internationalen Metastudie in vielen Vorträgen bei politischen Akteur*innen mit dem deutschen Ansatz „Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt“ (StoP) verbunden. Dieser nachbarschaftsbezogene Präventionsansatz wurde 2010 in Deutschland entwickelt, wird seit 2019 auch in Österreich angewendet und wird in der Metastudie als ein Beispiel gelingender Community-Arbeit vorgestellt. Bundesweit ist der Anteil der StoP-Projekte in den letzten Jahren gestiegen, teilweise auch bereits vor Veröffentlichung der Metastudie.
- Bisher sind in Deutschland nur vereinzelte politische Reaktionen auf den Ansatz der Gemeinwesenarbeit erkennbar. In einzelnen Bundesländern werden StoP-Projekte neu oder weiter gefördert. In einem Bundesland wurden im Anschluss an die Metastudie Informationen zum StoP-Ansatz in die Fortbildung für Gemeinwesenarbeitende integriert. Einzelne Bundesländer erwähnen den StoP-Ansatz zudem in ihren Landesaktionsplänen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

⁴⁶ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/229894/4a7a646d9fef7cfe8113739b0bfc88373/community-matters-studie-gewalt-gegen-frauen-data.pdf> und https://www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de/fileadmin/GgGaF/Downloads/Bundesinnovationsprogramm/Metastudie_auf_Englisch.pdf



Tabelle D.23: Steckbrief „Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt“ (DIMR e.V.)

Projekthinhalte
<p>Das Forschungsprojekt „Gewährleistung einer qualifizierten und flächendeckenden Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte e.V. widmete sich der Umsetzung von Art. 25 IK und dabei der Frage, ob und wie in Deutschland eine qualifizierte und flächendeckende Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt vorhanden ist. Dabei lag der inhaltliche Fokus einerseits auf der Umsetzung der medizinischen Erstversorgung der Betroffenen sexualisierter Gewalt und andererseits auf der Umsetzung der für eine wirksame Strafverfolgung nach Art. 50 IK notwendigen Spurensicherung.</p>
Projektaktivitäten
<p>Beantragte Projektlaufzeit: 17 Monate Geplant waren Aktivitäten in drei Modulen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die im Jahr 2019 geltenden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Angebote der Akutversorgung nach Vergewaltigung sollten mittels Dokumentenanalyse und fünf bis zehn Expert*innen-Interviews aufgearbeitet werden.- Es sollte ein Überblick über Versorgungsmodelle und ihre Stärken und Schwächen erarbeitet werden. Dazu sollten eine Länderabfrage, eine Abfrage bei Krankenkassen und eine Analyse von Fallakten in Beratungsstellen erfolgen. Anschließend sollte eine Clusterung der Praxis der Bundesländer vorgenommen werden und es sollten Fokusgruppendifkussionen durchgeführt werden. Ergänzend sollten 20 Interviews geführt werden. Es sollten weitere Fokusgruppen zum diskriminierungsfreien Zugang erfolgen, ergänzt um acht Einzelinterviews mit Schutz- und Interessenvertretungen.- Es sollten Vorschläge für eine verbesserte Umsetzung von Art. 25 IK erarbeitet werden. Dazu sollten Fokusgruppendifkussionen oder Einzelinterviews mit Krankenkassen, Fokusgruppen mit Krankenhäusern und Gynäkolog*innen, ein Workshop zu (rechts-)medizinischen Leistungen und eine Fokusgruppe zu Abrechnungssystemen durchgeführt werden. Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Art. 25 IK sollten erarbeitet und eine Fachkonferenz abgehalten werden.
Output
<p>Realisierte Laufzeit: 22 Monate (kostenneutrale Verlängerung wegen Verschiebung der Abschlussveranstaltung auf die Zeit nach den Kontaktbeschränkungen wegen der COVID-19-Pandemie)</p> <p>Laut Abschlussbericht wurden insgesamt 40 Einzelinterviews, sieben Fokusgruppen sowie Hintergrundgespräche mit insgesamt knapp 100 Expert*innen sowie eine Desktoprecherche durchgeführt und eine rechtliche Expertise zum Themenfeld beauftragt.</p> <p>Der Bericht „Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt“ liegt vor. Er bietet eine Bestandsaufnahme zu den Fragestellungen und kombiniert dabei die eigenen Erhebungserkenntnisse mit sonstigen Forschungsergebnissen. Dies gilt auch für die im Bericht formulierten Empfehlungen. Insofern – und weil genauere Aussagen zur Methodik nicht enthalten sind – lässt sich der inhaltliche Beitrag des Berichts zur Gewinnung inhaltlicher Erkenntnisse nicht genau erkennen. Der Bericht leistet aber einen umfassenden Überblick zum damals aktuellen Sachstand.</p> <p>Es wurden folgende Arbeitsschritte umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Darstellung und Analyse der rechtlichen Grundlagen erfolgte durch einen Unterauftragnehmenden. Die Ergebnisse sind in Kapitel 5 des Berichtes eingeflossen.



- In sechs Untersuchungsregionen wurden insgesamt fünf Fokusgruppendifkussionen mit 41 Vertreter*innen von Fachberatungsstellen und Schutzzeirrichtungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Ministerialverwaltung und Regionalpolitik, medizinischem Personal, Abrechnungsstellen in Kliniken und Rechtsanwält*innen durchgeführt. Dazu wurden vier Fachberatungsstellen und Frauennotrufe beauftragt, Fallbeispiele zur Verfügung zu stellen. Diese wurden dann in den Fokusgruppen diskutiert. Es fanden Gespräche in weiteren Regionen statt.
- Unterschiedliche Versorgungsmodelle werden im Bericht ansatzweise dargestellt. Für die sechs Modellregionen finden sich detaillierte Informationen im Anhang. Eine bundesweite Länderabfrage erfolgte nicht, ein bundesweiter Überblick fehlt.
- Zu den Themen „Qualitätssicherung in der Fläche“, „Diskriminierungsfreier Zugang“ und „Finanzierung der Akutversorgung“ wurden zwei weitere Fokusgruppen und 20 Einzelinterviews mit Vertreter*innen von Gewaltschutzambulanzen und Krankenkassen durchgeführt, in denen auch die Ergebnisse der Desktoprecherche zu diesen Themen geprüft wurden.
- Im Bericht werden zahlreiche Handlungsempfehlungen für die Praxis, den Gesetzgeber etc. ausgesprochen. Die virtuelle Fachkonferenz „Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt – Umsetzung von Artikel 25 Istanbul-Konvention“ fand im Oktober 2020 statt. Geladen waren Beschäftigte von Gesundheits-, Gleichstellungs- und Frauenministerien, Krankenkassen, Frauenberatungsstellen, Frauennotrufen und Frauenhäusern sowie Rechtsmediziner*innen und Gynäkolog*innen. Neben der Präsentation der Projektergebnisse gab es zwei Diskussionsforen zu den Themen „Qualitätssicherung“ und „Rahmenbedingungen“.
- Die Ergebnisse zeigen, dass das Versorgungssystem nach sexualisierter Gewalt Lücken aufweist (etwa bezüglich der Verfügbarkeit in zeitlicher und räumlicher Hinsicht oder speziell geschulten medizinischen Personals), dass flächendeckende verbindliche Qualitätsstandards fehlen, dass die anonymisierte Abrechnung medizinischer Leistungen Schutzlücken für die Betroffenen aufweist, dass Finanzierungslücken bei der medizinischen Abrechnung in Krankenhäusern und der Notfallkontrazeption bestehen und dass es veränderter Rahmenbedingungen bedarf – beispielsweise regelmäßiger Schulungen medizinischen Personals, Öffentlichkeitsarbeit, Austausch der an der Versorgung Beteiligten wie Fachberatungsstellen, rechtsmedizinischen Instituten und der niedergelassenen Ärzteschaft.

Unmittelbare Ergebnisse

- Der umfangreiche Bericht ist veröffentlicht und auf der Instituts-Homepage sowie im Social Science Open Access Repository (SSOAR) kostenfrei verfügbar.⁴⁷ Zur Anzahl an Downloads auf der Instituts-Homepage liegen keine Informationen vor. In SSOAR erfolgten seit Veröffentlichung 589 Seitenbesuche und 425 Downloads (Stand 16. Dezember 2023).
- An der abschließenden virtuellen Fachkonferenz im Oktober 2020 nahmen rund 120 Personen teil.
- Das Projekt konnte von der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesförderprogramms nur auf Basis der vorhandenen Dokumente analysiert werden, weil die zuständige Projektmitarbeiterin das Institut nach Auslaufen der Projektförderung verlassen hat und keine Person für ein Expert*innen-Interview zur Verfügung stand.

⁴⁷ Vgl. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/akutversorgung-nach-sexualisierter-gewalt>

- Zum Projekteende gab die Institutsleitung ein Interview zum Projektthema, das auf der Instituts-Homepage veröffentlicht ist.⁴⁸

Mittelbare Ergebnisse

- Etwa zur Hälfte der Projektlaufzeit wurden mit einem so genannten fachfremden Änderungsantrag zum Masernschutzgesetz in § 27 Abs. 1 Nr. 6 und § 132k SGB V von den damaligen Regierungsfractionen Regelungen zur vertraulichen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt in einen Gesetzentwurf zur Änderung des SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) eingebracht. Das Institut erstellte innerhalb weniger Tage eine unaufgeforderte Stellungnahme für die Öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Gesundheit⁴⁹, mit der weitergehende Regelungen im Sinne der Forschungsergebnisse – insbesondere hinsichtlich der Finanzierung der von den WHO-Leitlinien (WHO 2013) als Standard geforderten Bestandteile der medizinischen Akutversorgung – gefordert wurden. Diese Stellungnahme bestätigte den Handlungsbedarf hinsichtlich der vertraulichen Spurensicherung, erzielte aber darüber hinaus keine erkennbare Wirkung.
- Im Projektverlauf hatten sich sechs Bundesländer zurückgemeldet und Interesse am Thema bekundet. Dies dürfte in Zusammenhang mit der gesetzlichen Änderung des SGB V zur Einführung von Regelungen zur vertraulichen Spurensicherung zum 1. März 2020 stehen. Genauer war für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts mit Interviews oder anderen Formen der direkten Nachfrage wegen des Weggangs der mit den Fördermitteln befristet beschäftigten Projektmitarbeiterin nicht in Erfahrung zu bringen.
- Stand Ende 2023 haben erst drei Bundesländer – Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen – die Verhandlungen mit den Krankenkassen zur Umsetzung der seit 1. März 2020 geltenden Regelungen in § 27 Abs. 1 Nr. 6 und § 132k SGB V abgeschlossen. Welche Rolle die hier geförderte Studie dabei gespielt hat, ließ sich für die wissenschaftliche Begleitung nicht ermitteln. Da in beiden Ländern aber bereits vor diesen Verhandlungen relativ ausgefeilte landesweite Strukturen zur Organisation und Finanzierung einer vertraulichen Spurensicherung bestanden, die in der Studie auch thematisiert werden, wird hier nicht davon ausgegangen, dass die Studie die Umsetzung in diesen beiden Ländern relevant beeinflusst hat.

Quelle: Projektdokumente, Interviews, Fallstudien. Eigene Darstellung

⁴⁸ Vgl. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/im-fokus/akutversorgung-nach-sexualisierter-gewalt>

⁴⁹ Vgl. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Kurzstellungnahme_Masernschutzgesetz_AEnderungsantrag_1_DIMR_22102019.pdf

